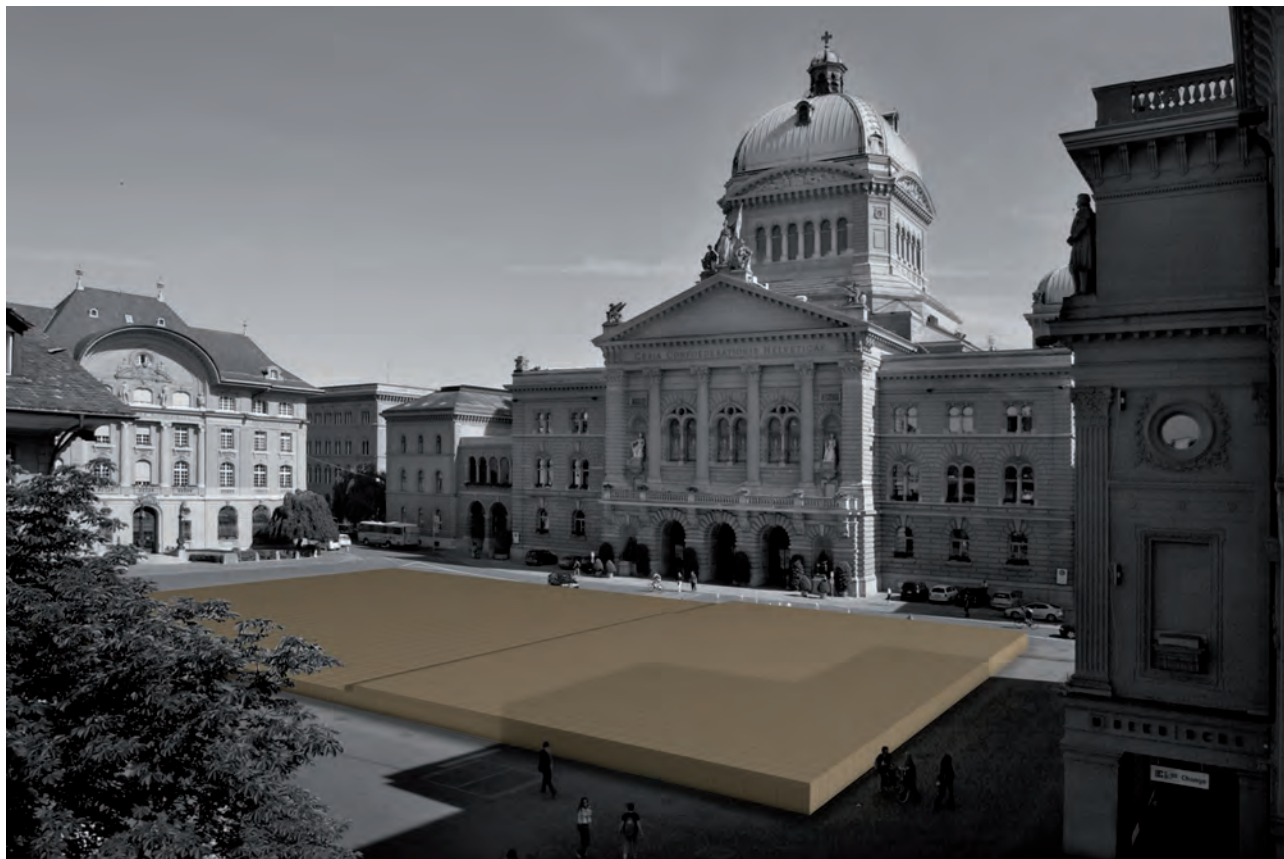


Überblick über das fotografische Kulturerbe in der Schweiz



Bericht über den Umfang, den Zustand, die
Erschliessung und die Bedeutung
fotografischer Bestände in öffentlich zugänglichen
Schweizer Institutionen

Verfasst im Auftrag von Memoriav und in
Zusammenarbeit mit dessen Kompetenznetzwerk

Fotobüro Bern, Dezember 2014

Beteiligte

Büro für Fotografiegeschichte

Optingenstrasse 54 | CH-3013 Bern
Tel. 031 340 23 37 | Fax 031 340 23 24
info@foto-ch.ch | www.foto-ch.ch

Leitung

Markus Schürpf
Tel. 031 340 23 37 | Mob. 079 408 63 92
markus.schuerpf@foto-ch.ch

Memoriav

Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz

Bümpplizstrasse 192 | CH-3018 Bern
Tel. 031 380 10 80 | Fax 031 380 10 81
info@memoriav.ch | www.memoriav.ch

Bereich Fotografie

Joëlle Borgatta
Tel. 031 380 10 83
joelle.borgatta@memoriav.ch

HTW Chur

Hochschule für Technik und Wirtschaft
Pulvermühlestrasse 57 | CH-7004 Chur
Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft
Prof. Dr. Niklaus Stettler | niklaus.stettler@htwchur.ch
Tel. 081 286 24 24 | Fax 081 286 24 00
hochschule@htwchur.ch | www.htwchur.ch
Sonja Öttl

Titelbild: Knapp 50 Millionen umfasst die Menge an Fotografien, die gemäss dieser Studie in öffentlichen Institutionen der Schweiz zu finden sind. In Umzugskartons verpackt ergibt dies ein Volumen von 14 145 Schachteln. Deponierte man diese in Bern auf dem Bundesplatz, hätten im Rechteck von 36 mal 40 Meter, das mit Granit aus dem Valsertal belegt ist, 60 mal 100 Reihen Schachteln Platz. Bis die fragliche Menge Schachteln erreicht ist, braucht es zwei vollständige Schichten à 6 000 Schachteln. Bei der dritten wären es noch 35 Reihen mit 60 sowie eine angefangene Reihe mit 45 Schachteln. Würde man diese palettieren und transport- sowie lagerfähig machen, wären dazu 884 Paletten notwendig (siehe Umschlag hinten).
Fotovisualisierung: Benjamin Jaun

Fotobüro Bern



Audiovisuelle
Kulturgüter erhalten
www.memoriav.ch

Inhalt

Kontext und Vorgeschichte	4	Kompetenzen und Infrastruktur	36
- Enquête 1998 bis 2002	4	- Personalkapazität	36
- Datenanalyse der HTW Chur 2009 bis 2010	4	- Konservierungskennntnisse	36
- Aktualisierung der Enquête-Daten und Integration ins Repertorium von fotoCH	4	- Konservierungsmassnahmen	36
- Neuer Informationsstand – neuer Anlauf zu einem Überblick	5	- Spezialisierung auf audiovisuelle Medien	38
		- Infrastruktur	38
		- Kompetenzen im Durchschnitt und Folgerungen	39
Erläuterungen zum Datenmaterial	5	Fotografische Bildträger, Mengen und Gefährdung	40
- Zahlen aus der Enquête 1998 bis 2002	5	- Gefährdung und konservatorische Aspekte	43
- Neue Zahlen im Rahmen der aktuellen Arbeiten des Fotobüros Bern	5	- Fragen der Bedeutung und Bewertung	45
- Herkunft der Daten und Umfang der einbezogenen Institutionen	6	- Fotografie: ein Kultur- und Forschungsgut	45
		- Wie wurden Fotobestände bisher bewertet	46
		- Bedeutung der erhaltenen Bestände aufgrund der mutmasslich verlorenen	46
Resultate	6	- Bewertung	47
- Verteilung der Fotografien auf die Institutionen	6	- Bewertungskriterien	48
- Verteilung der Fotografien auf die Institutionstypen	7		
- Verteilung der Fotografien auf die Sprachregionen	7	Folgerungen	49
- Verteilung der Fotografien auf Zuständigkeitsebenen	8		
- Verteilung der Fotografien bezogen auf die Kantone	8		
Analyse der Resultate und Folgerungen	12		
- Beurteilung der Gesamtmenge	12		
- Verteilung der Fotografien auf die Institutionen	12		
- Verteilung der Fotografien auf die Institutionstypen	16		
- Verteilung der Fotografien auf die Sprachregionen	22		
- Verteilung der Institutionstypen und Bildmengen in den Sprachregionen	23		
- Verteilung der Bildmengen nach Wirkungsebenen in den Sprachregionen	23		
- Verteilung der Fotografien nach Wirkungs- und Zuständigkeitsebenen (Finanzbedarf)	25		
- Wie viele Fotografien befinden sich noch in der Hand Dritter	34		
- Hochrechnung der Archive und Nachlässe von Fotografinnen und Fotografen	34		

Kontext und Vorgeschichte

Gemäss Statuten ist eine der Aufgaben von Memoriav, «das audiovisuelle Kulturgut zu erfassen».¹ Damit verbunden sind eine interne und eine externe Zielsetzung.² Die interne bezweckt die Festlegung einer längerfristigen Politik der Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes, nicht zuletzt hinsichtlich der Beurteilung von Finanzierungsgesuchen, die an Memoriav gestellt werden. Eine weitere Zielsetzung der «Erfassung» ist, eine Auswahl von Beständen – auch ausserhalb von Memoriav-Projekten – bestimmen zu können, die für die Publikation auf dem Informationsportal Memobase in Frage kommt. Die externe Zielsetzung besteht darin, die Öffentlichkeit über das audiovisuelle Kulturgut in der Schweiz zu informieren, insbesondere darüber, wo audiovisuelle Bestände untergebracht sind, wie diese beschaffen und wie sie zugänglich sind.

Enquête 1998 bis 2002

Ein erstes Projekt mit diesen Zielsetzungen, das Memoriav im Bereich Fotografie lancierte, war die «Studie über den Zustand der fotografischen Bestände in der Schweiz».³ Mit der Durchführung dieses Inventarprojekts wurde das Institut Suisse pour la Conservation de la Photographie (ISCP) beauftragt, das im Zeitraum zwischen 1998 und 2002 wertvolle Daten zu Fotobeständen in öffentlichen Institutionen der Schweiz sammelte. Aus dem Rücklauf von 2400 Fragebogen konnten 372 Institutionen herausgefiltert werden, von denen 159 besucht wurden. Nebst Informationen über die Bestände erhob das ISCP auch Angaben über die Unterbringung und zum konservatorischen Zustand der Fotos.

Diese «Enquête» war eine erste breitflächige Sensibilisierungskampagne und führte zu mehreren Sicherungs-Projekten und zur Verbesserung der Zugänglichkeit einer ganzen Anzahl von Beständen. Aufgrund der Datenbankstruktur war es jedoch nicht möglich, das gesammelte Material teils dem Publikum zugänglich zu machen. Ebensovienig war es möglich, aus den vorhandenen Daten aussagekräftige Rückschlüsse zu erhalten bezüglich Umfang, Zustand, Erschliessung und Bedeutung der fotografischen Bestände.

1 Statuten von Memoriav (Art 2a). In der französischen Version lautet die Formulierung: «... de recenser le patrimoine audiovisuel (images animées et fixes et documents sonores)»

2 Siehe dazu das Papier von Kurt Deggeller vom 16. Dezember 2009, Version 1.

3 Der Originaltitel lautete «Etude sur l'état des Collections photographiques en Suisse».

Datenanalyse der HTW Chur 2009 bis 2010

2009 beauftragte Memoriav das Schweizerische Institut für Informationswissenschaft an der HTW Chur mit der Analyse des vorhandenen Datenmaterials. In Zusammenarbeit mit dem Fotobüro Bern entwickelten die Informationsspezialisten eine Methode, mit der sich für 370 Institutionen erste verlässliche Zahlen gewinnen liessen. Zu einem Bericht der neuen Erkenntnisse kam es vorerst nicht. Ein Grund dafür war, dass sich die Verhältnisse mit der Übergabe teils riesiger Fotoarchive an öffentliche Institutionen dramatisch zu verändern begannen. Ein anderer bestand darin, dass sich Memoriav entschied, gemeinsam mit dem Fotobüro Bern ein Projekt zu lancieren, das die Integration der Enquête-Daten ins Repertorium des Online-Nachschlagewerks fotoCH bezweckte. 2009 begannen Memoriav und das Fotobüro mit der Planung.

Aktualisierung der Enquête-Daten und Integration ins Repertorium von fotoCH

Auftrag und Konzept dieses Projekts, das von 2011 bis 2013 dauerte, sahen als Fernziel vor, einen «gültigen Überblick über die Gesamtheit der fotografischen Bestände in der Schweiz zu erreichen». Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen der Enquête war eine flächendeckende Verzeichnung aller Schweizer Fotobestände auf Anhieb unwahrscheinlich. Erklärtes Ziel war jedoch, die gesamten Bestandesdaten aus der Erhebung ins Repertorium von fotoCH zu übernehmen, diese im Anschluss mit einer möglichst grossen Zahl an Institutionen zu aktualisieren und mit deren Einverständnis auf www.foto-ch.ch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gegenwärtig sind im Repertorium von fotoCH Daten zu über 400 Institutionen erfasst.⁴ Davon haben gegen 170 ihre Angaben überprüft und für die Öffentlichkeit freigegeben. Soweit möglich hat das Fotobüro auch die Daten der anderen Institutionen zumindest verifiziert, sei es mittels Online-Recherchen oder im direkten Kontakt.

4 Siehe dazu Fotobüro Bern, Fotografische Bestände in Schweizer Archiven, Bibliotheken, Museen und Dokumentationsstellen. Übernahme, Aktualisierung und Aufschaltung der Daten aus der «Etude sur l'état des collections photographiques en Suisse» auf fotoCH 2011 – 2013, Schlussbericht, Bern, 2014. Bei Abschluss des Projekts im Dezember 2013 waren es um 150 Institutionen. Das Fotobüro Bern arbeitet Rückläufe weiterhin ein.

Diese nun vorliegenden Daten bieten gegenüber denjenigen von 2009 eine deutlich breitere Basis und Verlässlichkeit. Obschon noch nicht von allen Institutionen sozusagen «beglaubigte» Zahlen vorliegen, scheint es nun vertretbar, einen ersten, gültigen «Überblick über die Gesamtheit der fotografischen Bestände in der Schweiz» wagen zu dürfen.

Beschreibung des Inhalts

Dieser Bericht hat zum Ziel, einen Überblick über das fotografische Kulturerbe der Schweiz zu geben, soweit es sich in öffentlich zugänglichen Schweizer Institutionen oder bei Firmen, Korporationen oder Privatpersonen befindet, die eine dauerhafte Aufbewahrung erwarten lassen. Nach Erläuterungen, auf welchem Datenmaterial der Bericht basiert, werden die Resultate bezüglich der Schweiz und der einzelnen Kantone zunächst präsentiert und anschliessend analysiert. Dabei steht die Verteilung der Fotografien auf die Institutionen, die Institutionstypen und die Sprachregionen eine Rolle. Zentrale Themen, die dabei zur Sprache kommen, sind die breite Streuung von Fotos auf verschiedene Institutionstypen und auf nationale bis lokale Wirkungs- und Zuständigkeitsebenen. Damit verbunden sind Fragen nach der Verantwortlichkeit und nach möglichen Finanzierungsszenarien für die Aufarbeitung der Bestände. Weitere Themen, die aufgegriffen werden, sind die in den Institutionen vorhandenen Kompetenzen und die Infrastruktur, über die diese verfügen, sowie ein kurzer Exkurs über die fotografische Bildträger, deren Verteilung über den Lauf der Entwicklung seit 1839 und das Ausmass der Gefährdung. Den Schluss des Berichts machen Erläuterungen zu Fragen über die Bedeutung und die Bewertung von fotografischen Beständen sowie ein Resümee, dass Folgerungen aus den dargestellten Sachverhalten zieht sowie daraus mögliche Massnahmen skizziert.

Erläuterungen zum Datenmaterial

Die Grundlagen, auf denen die Berechnung der Zahlen in diesem Bericht basieren, stammen aus folgenden Quellen:

Zahlen aus der Enquête 1998 bis 2002

Als *Memoriav* 2007 die HTW Chur mit der Auswertung der Enquête-Daten von 1998 bis 2002 hinsichtlich der Anzahl Fotografien in der Schweiz beauftragte, stellten sich gleich mehrere Probleme. Eines bestand darin, dass viele der Institutionen auf die Frage nach Mengenangaben nur ungefähre Informationen machen konnten. Entsprechend der Kenntnis ihrer Bestände und des Erschliessungsstandes verwendeten sie Begriffe wie «Album», «Ordner», «Schachtel», «Schublade», «Schrank» oder die in Archiven übliche Grössenangabe «Laufmeter». Der Knackpunkt bestand nun darin, diese unbestimmten Werte in Zahlen umzumünzen. Zusammen mit dem Fotobüro Bern und anhand von Beständen, für die Erfahrungswerte für Umrechnungsfaktoren zur Verfügung standen, tüftelten die Informationsspezialistinnen der HTW Chur eine Hochrechnungsmethode aus, die mit schweizweit 16.3 Millionen Fotos zu einem ersten Ergebnis führte. Bezogen auf die Beteiligung der Institutionen und den Informationsstand bei Abschluss der Enquête (2002), war diese Zahl plausibel, beinhaltete sie doch die damals bekannten, mehrheitlich eher kleinen Bestände aus dem 19. Jahrhundert oder mittelgrosse Konvolute etwa von Reportern oder Pressefotografen des 20. Jahrhunderts mit Fotografien im tiefen sechsstelligen Bereich.

Neue Zahlen im Rahmen der aktuellen Arbeiten des Fotobüros Bern

Bei den Arbeiten im Rahmen der Übernahme, Aktualisierung und Aufschaltung der Daten fotografischer Bestände auf fotoCH ergab sich auch die Möglichkeit, die Hochrechnung der HTW Chur zu überprüfen. In der Zwischenzeit hatte sich die Situation dramatisch zu verändern begonnen. Kurz nacheinander gelangten Fotoarchive an öffentliche Institutionen, deren Ausmasse die Verhältnisse auf den Kopf stellten. 2008 kamen die Archive der Presse Diffusion Lausanne (PDL) und der Actualités Suisses Lausanne (ASL) ins Nationalmuseum in Zürich und 2009 übernahm das Staatsarchiv des Kantons Aargau das Ringier Bildarchiv. Allein diese Bestände werden zusammen auf mehr als zehn Millionen Fotos beziffert. Praktisch gleichzeitig wurden weitere, teils kleinere Institutionen

zum Auffangbecken erklecklicher Bildermengen, so etwa das Musée Gruérien in Bulle oder das Historische Museum Olten. Was ebenfalls zum Anwachsen der Bilderzahlen beitrug, waren Institutionen, die entweder markante Neuzugänge zu verzeichnen hatten oder mit der Aufarbeitung schon vorhandener Bestände begannen und so zu genaueren Mengenangaben gelangt waren. Nebst dem Staatsarchiv des Kantons Aargau beziffern inzwischen auch die Staatsarchive der Kantone Bern, Waadt und Zürich ihre Fotobestände mit mehr als einer Million Bilder. Ebenfalls zu Fotomillionären «aufgestiegen» sind etwa das Bildarchiv der ETH oder die Fotostiftung Schweiz. Zählt man schliesslich noch das historische Archiv der Keystone Schweiz hinzu, beginnt sich ein klareres Bild der neuen Verhältnisse abzuzeichnen. Allein die elf erfassten Institutionen mit mehr als einer Million Fotos und das noch in Privatbesitz befindliche Keystone-Archiv besitzen zusammen hochgerechnet rund 29 Millionen Fotografien, was in etwa 60% der in der Schweiz vorhandenen Fotos entspricht.⁵

Herkunft der Daten und Umfang der einbezogenen Institutionen

Ein Teil der Daten stammt aus der absolvierten Aktualisierungsrunde und umfasst die Bestände jener Institutionen, die nun über das Repertorium von fotoCH konsultierbar sind. Ein anderer beruht auf den Enquête-Daten, die wir für die grösseren Institutionen entweder im direkten Kontakt oder über online zugängliche Informationen überprüften. Gegenüber den Zahlen aus dem Projekt 2011–2013 ergeben sich geringfügige Verschiebungen. So sind bei der vorliegenden Mengenhochrechnung 452 Bestandeseigner mit 3239 Beständen berücksichtigt (Aktualisierungsrunde: 436 Bestandeseigner, 3 153 Bestände). Die Differenz erklärt sich dadurch, dass für die Hochrechnung eine Reihe von Standorten von Fotografien miteinbezogen wurden, die bei der Aktualisierung der Daten 2011–2013 ausschieden, da es sich um private Eigentümer oder Fotografen handelt, die einen Zugang zu ihren Beständen nur in sehr beschränkten Ausmass bieten konnten. Für das bekannte Aufkommen an Fotografien in der Schweiz sind sie dennoch relevant.

5 Das Archiv der Keystone Schweiz wurde in die Hochrechnungen einbezogen, da das Unternehmen beabsichtigt, für ihre Bestände in den nächsten Jahren einen Platz in einer öffentlichen Institution zu suchen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist dieses Archiv das letzte in dieser Grössenordnung, das sich noch in privater Hand befindet.

Resultate

50 Millionen oder 14 145 Zügelkartons

Fasst man die Summen aus der Hochrechnung bezüglich der Anzahl Fotografien zusammen, ergibt dies die stolze Zahl von beinahe 50 Millionen Fotografien (49.18 Mio.), die sich an bekannten Standorten in der Schweiz befinden. Setzt man dafür die Kennzahlen ein, die bei der Verschiebung des Ringier Bildarchivs in den Kanton Aargau gewonnen werden konnten, ergibt dies einen Umfang von 14 145 Zügelkartons, die auf 953 Transport-Paletten Platz fänden. Für eine Verschiebung der gesamten Masse wären 36 Lastenzüge notwendig mit einem Volumen von total 953 Kubikmetern. In Laufmeter umgerechnet würden sich die Zügelkartons auf 8.5 Kilometer erstrecken. Deponierte man die Schachteln in Bern auf dem Bundesplatz, hätten im Rechteck von 36 mal 40 Meter, das mit Granit aus dem Valsertal belegt ist, 60 mal 100 Reihen Schachteln Platz. Bis die fragliche Menge Schachteln erreicht ist, braucht es zwei vollständige Schichten à 6000 Schachteln. Bei der dritten wären es noch 35 Reihen mit 60 sowie eine angefangene Reihe mit 45 Schachteln.

Verteilung der Fotografien auf die Institutionen

Betrachtet man die Ergebnisse bezüglich der Verteilung auf die Institutionen, ergibt sich ein ungleichgewichtiges Bild. Elf Institutionen, die mehr als eine Million Fotos beherbergen, teilen sich mit 28.81 Millionen Fotos in mehr als die Hälfte (58.5%) des schweizweiten fotografischen Erbes. Nach diesen elf «Fotomillionären» folgen 51 Institutionen mit Beständen in der Grössenordnung zwischen 100 000 und 999 999 Fotos, die zusammen 15.23 Millionen Bilder besitzen, was immerhin gegen einen Drittel (30.9%) des Schweizer Fotoschatzes ausmacht. Die restlichen 331 Bestandeseigner teilen sich den Rest der verbleibenden gut 10% Fotografien. 140 davon hüten Konvolute im Bereich zwischen 10 000 und 99 999 Bildträger (total 4,69 Mio. / 9.5%). 137 besitzen zwischen 1 000 und 9 999 Bildträger (total 0.44 Mio. / 0.9%). 54 Institutionen schliesslich besitzen Kleinbestände bis zu maximal 999 Fotografien (total 0.017 Mio. / 0.04%). Von 59 der berücksichtigten Standorte waren zu den Mengen keine verwertbaren Angaben zu eruieren. Im Durchschnitt sind je Standort 108 000 vorhanden. Der durchschnittliche Bestand hat eine Grösse von 15 200 Bildträgern.

Verteilung der Fotografien auf die Institutionen	Anzahl Institutionen	Menge pro Bereich (in Mio.)	Menge pro Bereich (%)
Total	452	49.19 Mio.	100%
1 bis 7 Millionen	11	28.81 Mio.	58.5%
100 000 bis 999 999	51	15.23 Mio.	30.9%
10 000 bis 99 999	140	4.69 Mio.	9.5%
1 000 bis 9 999	137	0.44 Mio.	0.9%
1 bis 999	54	0.02 Mio.	0.04%
Ohne Angabe	59	—	—

Verteilung der Fotografien auf die Institutionstypen	Anzahl Fotografien	Fotografien je Institutionstyp (%)
Total	49.19 Mio.	100.0%
Archiv	18.80 Mio.	38.2%
Museum	12.69 Mio.	25.8%
Bibliothek	5 1.02 Mio.	10.4%
Amt / Dokumentationsstelle	3.74 Mio.	7.6%
Privat / Firma	8.79 Mio.	17.9%
Andere	0.05 Mio.	0.1%

Verteilung der Fotografien auf die Sprachregionen	Anzahl Fotografien	Fotografien je Sprachregion (%)
Total	49.19 Mio.	100.0%
Deutsch	39.80 Mio.	80.9%
Französisch	9.02 Mio.	18.3%
Italienisch	0.27 Mio.	0.6%
Rätoromanisch	0.09 Mio.	0.2%

Anzahl Fotografien	Anzahl Institutionen	Anzahl Bestände	Durchschn.. Anzahl Fotos je Institution	Durchschnittliche Anzahl je Bestand
49.19 Mio.	452	3 239	108 846	15 189

Verteilung der Fotografien auf die Institutionstypen

Die Verteilung auf die verschiedenen Institutionstypen sieht folgendermassen aus. Mehr als ein Drittel der Fotografien sind in Archiven zu Hause (18.8 Mio. / 38.2%) gefolgt von den Museen (12.7 Mio. / 25.8%) und Privaten und Firmen (8.8 Mio. / 17.9%). Bibliotheken beherbergen 5.1 Mio. / 10.4%, in Ämtern und Dokumentationsstellen sind es 3.74 Mio. / 7.6% und bei anderweitigen Bestandes-eignern 0.05 Mio. / 0.1%.

Verteilung der Fotografien auf die Sprachregionen

Die Auswertung der Daten bezüglich der Standorte in den Sprachregionen ergibt ein Übergewicht in der Deutschschweiz. Dort befinden sich mit beinahe 40 Millionen Fotos über vier Fünftel der schweizweit eruierten Bildträger (39.80 Mio. / 80.9%). Die Romandie kommt auf etwas über 9 Millionen (9.03 Mio. / 18.3%), die italienische Schweiz auf knapp eine Viertel-Million (0.240 Mio. / 0.5%) und das rätoromanische Territorium auf 0.009 Mio. / 0.2%.

Verteilung der Fotografien auf die Zuständigkeitsebenen	Anzahl Fotografien	Fotografien je Ebene (%)
Total	49 198 607	100.0%
National	13 240 850	26.9%
Kantonal	18 116 855	36.8%
Regional	1 462 416	3.0%
Lokal	4 412 178	9.0%
Andere	11 966 308	24.3%

Verteilung der Fotografien auf Zuständigkeitsebenen

Fragt man nach der Ebene, auf der Institutionen und Bestandeseigner anzusiedeln sind, erhält man ein etwas ausgewogeneres Bild, das zudem den hiesigen Gepflogenheiten im Kulturbereich zu entsprechen scheint. Die grösste Anzahl an Fotografien ist mit 18.1 Mio. / 36.8% entweder in kantonal betriebenen bzw. unterstützten oder in kantonal wirksamen Institutionen anzutreffen, was mehr als einen Drittel des gesamten Materials ausmacht. Auf nationaler Ebene sind gut ein Viertel der Fotos oder 13.24 Mio. / 26.9% vorhanden. Regional und lokal verankerte Häuser machen mit zusammen 5.8 Mio. die kleinste Gruppe aus (regional 1.5 Mio. / 3%; lokal 4.4 Mio. / 9%). Ein weiterer, knapper Viertel befindet sich in Institutionen oder bei Eigentümern, die von der Trägerschaft und der Wirksamkeit keiner Ebene zuzuordnen sind (12 Mio. / 24.3%).

Verteilung der Fotografien bezogen auf die Kantone

In mehrfacher Hinsicht ist die Anzahl der Fotografien, die sich in den Kantonen befindet, von Interesse. Eine Frage ist, wie sich die Anzahl der Fotos in den Ständen auf die verschiedenen Institutionstypen verteilt, eine andere, wie sich Hintergrund und Ebenenzugehörigkeit in den Kantonen detailliert präsentieren.

Mengen in den Kantonen

Die Verteilung der Fotografien auf die Kantone zeigt acht Kantone mit mehr als einer Million Fotos. Zusammen lagern hier 42 Millionen Bildträger, was 85.4% des schweizweiten Aufkommens entspricht. 14 Kantone weisen zwischen 100 000 und 999 999 auf, mit einer Gesamtsumme von 7 Millionen Fotos (14.2%). Die restlichen vier Kantone,

die Bildermengen unter 100 000 aufweisen, beherbergen noch 0.2 Millionen Fotos (0.41%). Durchschnittlich sind pro Kanton 1.9 Millionen Fotografien vorhanden.

Die Kantone mit mehr als einer Million Fotografien sind Zürich, Aargau, Bern, die Waadt, Genf, Freiburg, Wallis und Solothurn.

ZH

Der mengenmässig foto-stärkste Kanton ist mit grossem Abstand Zürich. Hier finden sich 20.17 Millionen oder 41% der schweizweit vorhandenen Aufnahmen. Der grösste Teil davon (45.4%) befindet sich in national wirksamen Institutionen, gefolgt von Trägerschaften ohne Zuordnung (41.5%). Auf kantonaler Ebene schlagen 7.1% und auf lokaler 6.0% zu Buche.

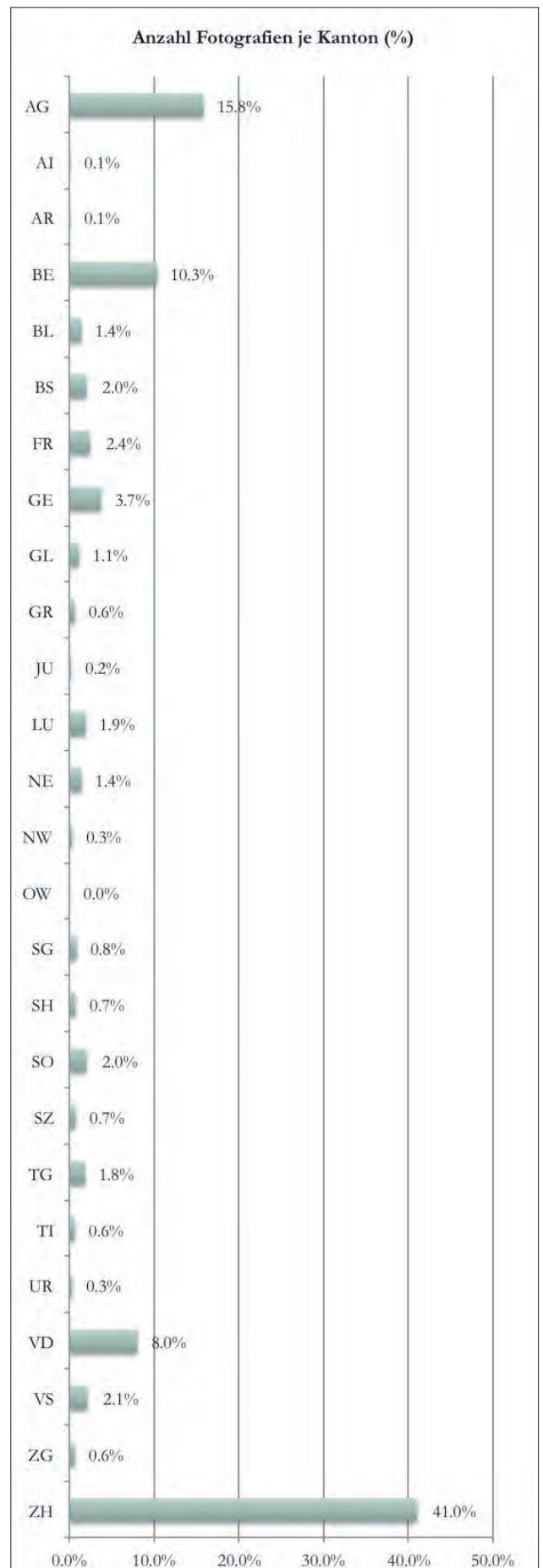
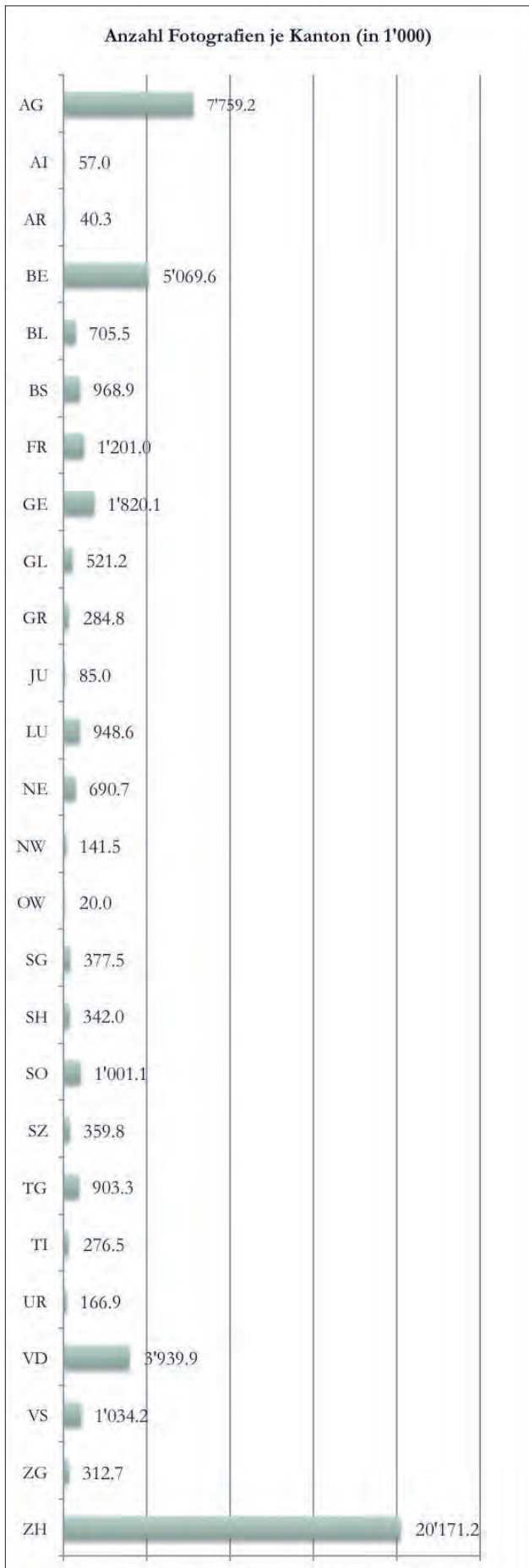
Nach der Art der Institutionen geordnet liegen die privaten Einrichtungen mit 36.4% in Front. Auf den weiteren Plätzen liegen die Museen (32%), die Bibliotheken (11.6%), die Archive (11.5%) und die Ämter und Dokumentationsstellen (8.3%)

AG

An zweiter Stelle steht der Kanton Aargau mit 7.7 Millionen Fotografien, was schweizweit 15.8% entspricht. 92% davon fallen auf kantonale Institutionen, auf Trägerschaften ohne Zuordnung 4.3% und gegen 4% auf regionale und lokale Trägerschaften. 99% der Aargauer Fotos befinden sich in Archiven und je unter einem Prozent in Museen und in Ämtern oder Dokumentationsstellen.

BE

Der Kanton Bern nimmt mit 5.0 Millionen Fotos (10.3%) den dritten Platz ein, wobei über einen Drittel (36.5%) auf eine nationale Trägerschaft entfallen. Kantonale (28.6%), lokale (10.4%), regionale (2.1%) sowie solche ohne Zuordnung (22.4%), machen den Rest unter sich aus. Dabei entfallen auf Archive 52.5%, auf Museen 16.5%, auf Bibliotheken 3.1%, auf Ämter und Dokumentationsstellen 7%. Fast ein Fünftel (19.8%) ist in der Hand von Privaten und Firmen.



VD

An vierter Stelle folgt mit der Waadt der fotostärkste Kanton der Romandie mit 3.9 Millionen Fotos. Schweizweit sind dies 8% der Aufnahmen. Davon können 47.7% kantonalen und 39.4% nationalen Trägerschaften zugeordnet werden. Regional und lokal untergebracht sind 3% und in anderen Institutionen liegen 10% der Fotos. Zwei Drittel davon (67.2%) sind in Archiven zu Hause und fast ein weiteres Drittel in Museen (31.3%). Entsprechend geringe Mengen lagern in Bibliotheken (0.26%) oder in Ämtern und Dokumentationsstellen (1.1%).

GE

Gleich nach der Waadt folgt der Kanton Genf. Mit 1.8 Millionen lagern hier 3.7% der Schweizer Fotografien. 69.5% entfallen auf kantonale Institutionen, 16.5% auf nationale und 1.4% auf lokale Einrichtungen. 12.6% befinden sich in Einrichtungen ohne Zuordnung. Was die Art der Institutionen angeht, lagern die meisten Bildträger in Bibliotheken (55%) gefolgt von Archiven (25.2%) und Museen (13.2%). Ämter, Dokumentationsstellen sowie weitere Aufbewahrungsorte machen zusammen noch etwas über 6% aus.

FR

Der Kanton Freiburg ist in der Rangierung an sechster Stelle. Er weist 1.2 Millionen Fotos auf, d.h. 2.4% der Fotos in der Schweiz. Erstaunlich ist, dass hier die entscheidende Menge von 1.0 Millionen auf regionaler Ebene angesiedelt ist (84.1%). Auf kantonalem Niveau finden sich 14.8% und auf nationalem und lokalen das restliche knapp eine Prozent. 84.4% der Fotos lagern in Museen, 14.1% in Bibliotheken und der Rest in Archiven, Ämtern und Dokumentationsstellen.

VS

An siebter Stelle ist mit 1.03 Millionen Fotos der Kanton Wallis zu finden (2.1%). Neun Zehntel des Materials (91.3%) befindet sich in kantonaler Obhut. Die verbleibende Menge verteilt sich auf Einrichtungen ohne Zuordnung (8.6%) und kleine Konvolute im lokalen Bereich (0.03%). Der grösste Teil der Walliser Fotos liegt auf Bibliotheken (87%), gefolgt von Archiven (8.9%) und Museen (4%).

SO

Der letzte «Fotomillionär» ist der Kanton Solothurn mit 1.001 Millionen, was schweizweit 2% der Bildträger entspricht. Eine Besonderheit ist, dass 92.4% davon in lokalen Institutionen zu Hause sind. Die restlichen knapp 8% verteilen sich auf Institutionen auf kantonaler und

regionaler Ausrichtung. Der Hauptstandort sind mit 90% Museen, je um 3% befinden sich in Archiven (3.9%), Bibliotheken (3%) sowie Ämtern und Dokumentationsstellen (3%).

Vierzehn Kantone weisen zwischen 100 000 und 999 000 Fotografien auf. Wie gesagt entspricht die Gesamtmenge (7.0 Millionen), die hier lagert, 14.2% der schweizweit in öffentlichen Institutionen vorhandenen Bildträgern.

BS

Die Menge an Fotos im Kanton Basel-Stadt liegt mit 969 000 Bildträgern knapp unter der Millionengrenze und beträgt rund 2% des schweizweiten Aufkommens. Beinahe 40% entfallen auf Institutionen auf kantonaler Ebene. Noch etwas mehr (40.8%) lagern in Einrichtungen ohne Zuordnung. 19.7% befinden sich in Institutionen mit nationaler Wirksamkeit. Die restlichen 0.3% befinden sich in lokalen Institutionen. Betreffend der Institutionstypen haben Archive sowie Private und Firmen einen Anteil von 30.86%, beziehungsweise 30.96%. Amts- und Dokumentationsstellen beherbergen 20.2% der Bildträger, Museen 13.6% und Bibliotheken 42.5%.

LU

Ebenfalls über 900 000 Fotografien liegen im Kanton Luzern. Die 949 000 Bildträger machen 1.9% der Schweizer Fotos aus. Beinahe zwei Drittel (63.6%) davon befinden sich in der Obhut lokaler und 23.2% in kantonalen Institutionen. Nationalen Zuschnitts sind 12% und ohne Zuordnung zu einer Ebene hat es 1.2%. Beinahe vier Fünftel (78.6%) finden sich in Archiven, 14% in Museen, 7.4% in Bibliotheken und 0.2% in Ämtern und Dokumentationsstellen.

TG

Der dritte Kanton mit einer Bildermenge knapp unter der Millionengrenze ist der Thurgau mit 903 000 Einheiten, was 1.8% der gesamten Menge in der Schweiz ausmacht. Über 90% entfallen auf die kantonale Ebene, 6.6% auf die lokale und 2.2% sind ohne Zuordnung. Im Thurgau sind es vom Typ her Ämter und Dokumentationsstellen, die den grössten Teil (88.6%) der Fotos beherbergen. 8.3% befinden sich in Archiven, 2.2 % bei Privaten oder Firmen und 0.9% in Museen.

BL

Im Kanton Baselland ergibt die Zählung total 705 000 Fotografien (1.4%). Drei Viertel davon (76.8%) sind in kantonal wirksamen Institutionen zu Hause, 17% bei Einrichtungen ohne Zuordnung, 5.7% in regionalen Häusern

und 0.5% in lokalen. Zwei Drittel liegen (67.1%) liegen in Archiven und 14.1% in privater Hand oder bei Firmen. 10.4% befinden sich in Ämtern und Dokumentationsstellen und 8.3% in Archiven.

NE

Die 690 000 Fotografien im Kanton Neuenburg (1.4%) verteilen sich mit 40.6% auf die lokale, 32% auf die regionale und 23.9 % auf die kantonale Ebene. 3.6% der Fotos sind ohne Zuordnung betreffend der Ebene. Das Gros der Menge liegt in Museen (52.5%), gefolgt von Bibliotheken (25.3%), Ämtern und Dokumentationsstellen (20.6%), anderen Einrichtungen (0.8%) und Archiven (0.7%).

GL

Gute eine halbe Million Fotos befinden sich im Kanton Glarus (521 000 / 1.1%), wobei diese ausschliesslich auf kantonaler Ebene einzustufen sind. 96% davon lagern in Museen, 3.8% in Archiven und 0.2% in Bibliotheken.

SG

Die 377 000 Fotografien, die im Kanton St. Gallen zu Hause sind, machen schweizweit weniger als ein Prozent aus (0.8%). Davon ist der grösste Teil ohne Ebenenzuordnung (67.8%), 16.1% sind in Institutionen mit lokaler und 15.9% in solchen mit kantonaler Wirksamkeit. Lediglich 0.1% entfallen auf die nationale Ebene. Davon werden 70.4% archivisch betreut, 13.2% lagern in Bibliotheken, 8.6% in Ämtern und Dokumentationsstellen und 6.1% in Museen.

SZ

Im Kanton Schwyz gibt es 360 000 Fotografien, die 0.7% der Schweizer Fotos ausmachen. Mehr als vier Fünftel (83.6%) sind ohne Ebenenzuordnung, die restlichen 16.4% liegen in kantonal wirksamen Institutionen. 92% der Fotos werden in Archiven betreut, 8% in Ämtern und Dokumentationsstellen.

SH

Von den 342 000 Fotografien im Kanton Schaffhausen (0.7%) sind 58.5% ohne Ebenenzugehörigkeit, 34.2% weisen lokales und 7.3% kantonales Niveau auf. 97% lagern in Archiven, 3% in Bibliotheken.

ZG

Die 312 000 Fotografien im Kanton Zug (0.6%) sind auf die kantonale (65.8%), die nationale (25.6%) und die lokale (8.3%) verteilt. 0.3% sind ohne Zuordnung. 60% davon werden in Archiven, 33.8% in Museen und 6.7% in Bibliotheken aufbewahrt.

TI

Im Kanton Tessin mit 276 000 Fotografien (0.6%) lagern mit 46% die meisten Fotos auf lokaler Ebene gefolgt mit 27% ohne Zuordnung, 24.1% auf kantonaler und 2.2% auf regionaler Ebene. Drei Viertel davon werden von Archiven beherbergt (74.6%), und fast ein Viertel von Museen. Lediglich 1%, beziehungsweise 0.2% entfallen auf Ämter und Dokumentationsstellen sowie Bibliotheken.

GR

Auf den Kanton Graubünden entfallen mit 248 000 Fotografien rund 0.6% der Schweizer Fotos, wobei zwei Drittel (66.3%) in kantonal wirksamen Institutionen lagern. 16.8% bzw. 16.6% finden sich auf regionaler oder lokaler Ebene. 0.4% sind ohne Zuordnung. Ämter und Dokumentationsstellen besitzen davon 60%, der Rest entfällt auf Archive (32.5%), Bibliotheken (5%) und Museen (2.5%).

UR

Im Kanton Uri ist die Situation mit seinen 166 000 Fotografien (0.3%) einfach. Diese gehören zu 100% einem kantonal wirksamen Archiv an.

NW

Der Kanton Nidwalden beherbergt 141 000 Fotos (0.3%), die zu 99.6% der kantonalen Ebene zugeordnet werden können. Der Rest (0.4%) hat eine lokale Zuordnung. 70.7% befinden sich in Bibliotheken und 28.3% in Archiven. 0.7%, bzw. 0.3% sind in Museen oder Ämtern und Dokumentationsstellen anzutreffen.

Vier Kantone schliesslich teilen die restlichen 200 000 Fotografien unter sich auf, mit je einem Bildaufkommen unter 100 000. Zusammen machen sie 0.4% der schweizweiten Fotos aus.

JU

Die 85 000 Fotos des Kantons Jura (0.2%) sind samt und sonders (100%) in Institutionen mit kantonaler Zugehörigkeit untergebracht. 48.3% davon liegen in Bibliotheken und 47% in Archiven. Die restlichen 4.6% befindens sich in Ämtern und Dokumentationsstellen.

AI

Im Kanton Appenzell Innerrhoden gibt es 57 000 Fotografien (0.1%), die sich auf die kantonale Ebene beschränken, und zu 96.5% in Museen und zu 3.5% in Archiven untergebracht sind.

AR

Praktisch dasselbe Bild zeigt sich umgekehrt mit den 40 300 Fotografien (0.1%) im zugehörigen Halbkanton Appenzell Ausserrhoden. Hier sind die vollumfänglich kantonal zuzuordnenden Bildträger zu 99.2% in Archiven und zu 0.8% in Museen domiziliert.

OW

Die 20 000 Fotos im Kanton Obwalden (0.04%) gehören zu 95% zur nationalen Ebene und zu 5% zur lokalen Ebene, aufgeteilt zu 60% auf Ämter und Dokumentationsstellen und zu 40% auf Museen.

Analyse der Resultate und Folgerungen

Soweit die Darstellung der hochgerechneten Zahlen zur Menge der Fotografien in öffentlichen Institutionen der Schweiz, sowie Firmen oder Dokumentationsstellen, die für die Öffentlichkeit offen stehen. In der Folge geht es nun darum, diese nach bestimmten Gesichtspunkten genauer anzuschauen und, soweit möglich, daraus Schlüsse zu ziehen. Aspekte, die vor allem interessieren sind folgende:

- Beurteilung der Gesamtmenge
- Verteilung der Fotografien auf die Institutionen
- Verteilung der Fotografien auf die Institutionstypen
- Verteilung der Fotografien auf die Sprachregionen
- Verteilung der Fotografien auf auf Wirkungs- und Zuständigkeitsebenen
- Verteilung der Fotografien bezogen auf die Kantone

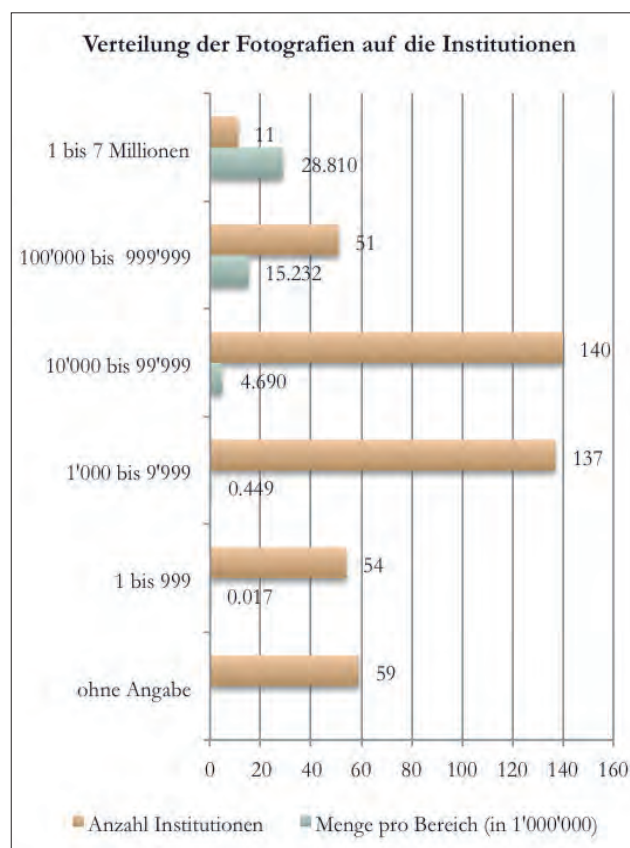
Beurteilung der Gesamtmenge

Die Idee, die Menge an Fotografien in der Schweiz hochzurechnen, hängt mit deren Wert als audiovisuelles Kulturgut zusammen, insbesondere mit dem Aufwand, der notwendig ist, respektive sein wird, dieses zu sichern, zu erschliessen und zu vermitteln. Fragen, die daraus resultieren, sind etwa die Anzahl und Art der Institutionen, wo Fotografien zu Hause sind, wer für die Sicherung und Erschliessung verantwortlich ist und welche Ressourcen dazu notwendig sind. Während bei der Art der Institutionen die Art und Weise des Umgangs mit Fotos ein Rolle spielt, geht es bei der Ebenenzugehörigkeit darum, Anhaltspunkte für Szenarien zu gewinnen, wie die immensen Mittel für die langfristige Sicherung und Erschliessung generiert werden können. Ausgeklammert sind vorerst qualitative Fragen wie etwa diejenige der Bewertung nach konservatorischen oder

technischen Gesichtspunkten. Mengenangaben geben weder Aufschluss darüber, wie wertvoll spezifische Fotografien sind, noch über deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten Epoche oder deren materiellen oder technischen Eigenheiten. Diese Aspekte lassen sich aufgrund weiterer Hochrechnungen, die in einem der nächsten Abschnitte dieses Berichts folgen, in etwa abschätzen. Fragen, die auf Grund der Menge überhaupt nicht behandelt werden können, sind beispielsweise diejenigen nach einer inhaltlichen Bewertung der Fotografien.

Verteilung der Fotografien auf die Institutionen

Bemerkenswert an der Verteilung auf die Institutionen ist vorerst die breite Streuung. Fast 60% oder 28.81 Millionen der schweizweiten Fotografien sind auf nur gerade elf Standorte verteilt, wo mehr als eine Million Bildträger vorhanden sind. Im nächsten Segment, in dem sich 51 Institutionen mit einem Bildaufkommen zwischen 100 000 und 999 000 befinden, sind total 15.23 Millionen oder weitere 30.9% des Schweizer Fotoerbes domiziliert. Zusammengerechnet lagern also über 80% der Fotografien an lediglich 62 Standorten. Demgegenüber machen die restlichen 331 Institutionen weniger als 10% des gesamten



	Institutionen	Archive		Museen		Bibliotheken		Ämter und Dokustellen		Private / Firmen		Andere		Anteil am Bildmaterial
1 000 000 und mehr	11	6	54.5%	3	27.3%	2	18.2%							58.56%
100 000 bis 999 999	51	26	51.0%	12	23.5%	6	11.8%	4	7.8%	3	5.9%			30.96%
10 000 bis 99 000	140	54	38.6%	36	25.7%	13	9.3%	34	24.3%	2	1.4%	1	0.7%	9.53%
1 000 bis 9 999	137	44	32.1%	64	46.7%	6	4.4%	20	14.6%	2	1.5%	1	0.7%	0.91%
1 bis 999	54	12	22.2%	28	51.9%	3	5.6%	7	13.0%	2	3.7%	2	3.7%	0.04%
ohne Men- genangabe	59	18	30.5%	24	40.7%	5	8.5%	9	15.3%		0.0%	3	5.1%	

Bilderschatzes unter sich aus. Interessant ist hier der Vergleich mit der Verteilung der Anzahl Bestände auf die Institutionen. Hier sind es nur gerade 8.5% der Institutionen, die 63.5% der Bestände besitzen. Am andern Ende der Skala sind es bezogen auf die Bestände 73% der Institutionen, die bloss einen Viertel (24.9%) davon beherbergen. Ein lapidarer Schluss, der sich daraus ableiten lässt, ist, dass der schweizerische Bilderschatz zwar sehr breit, aber ungleich verteilt ist. Während die einen Institutionen sehr viele Fotografien beherbergen, sind es bei anderen eher wenige. Schaut man sich die Verteilung genauer an, gibt es hinter den Grossbesitzern mit ihren 28.81 Millionen einen «Mittelstand» von 191 Häusern zwischen 100 000 und 999 999 Bildern, die immerhin fast 20 Millionen oder 40% der Fotos betreuen. Bei den Kleinbesitzern (weniger als 10 000 Fotos, ebenfalls 191 Institutionen) hingegen lagern mit rund einer halben Million bloss noch ein knappes Prozent (0.95%).

Beim «Mittelstand» lässt sich weiter in einen oberen und einen unteren unterscheiden. Dabei bilden 51 Institutionen mit einem Aufkommen zwischen 100 000 und 999 999 Fotos den «oberen Mittelstand», der zusammen 15.23 Millionen Bildträger besitzt (30.1%), gegenüber dem «unteren Mittelstand» mit 10 000 bis 99 000 Fotografien, auf den noch 4.7 Millionen Fotos entfallen (9.53%). Auf die Institutionen mit 1 000 bis maximal 9 999 Fotografien entfällt ein Summe von rund 450 000 Fotos (0.91%) und auf diejenigen mit weniger als 1 000 Bildträgern noch 17 000 Fotos (0.04%).

Die Frage ist nun, wie sich diese Gruppen genauer beschreiben lassen.

Grossbesitzer mit mehr als einer Million Fotos
Unter den Grossbesitzern finden sich fünf kantonale, vier nationale und eine regionale Institution sowie eine ohne Ebenenzuordnung. Vom Typ her sind es sechs Archive, drei Museen und zwei Bibliotheken. Generell lässt sich sagen, dass der Spezialisierungsgrad bei diesen Häusern hoch ist, sei es, dass es sich gleich um Bestandeseigner handelt, die sich ausschliesslich um Fotografien kümmern oder innerhalb von Institutionen als eigene Abteilungen oder Projekte organisiert sind. Rein von der Menge her, ist hier nicht nur der Handlungsbedarf am grössten, sondern auch das Bewusstsein für die Dringlichkeit der Situation. So erstaunt es wenig, dass sich aus diesem Kreis, zusammen mit weiteren Interessierten, eine Gruppe gebildet hat, die sogenannte «Pressebildgruppe», die sich regelmässig trifft und sich über spezifische Probleme austauscht.⁶ Wie der Name besagt, stehen dabei Grossbestände im Vordergrund, die im Zusammenhang mit der Bildproduktion für die Printmedien seit ca. den 1930er Jahren entstanden sind. Darin eingeschlossen sind beispielsweise die vollständigen Bestände der historischen Agenturen, wie etwa des A. T. P. Bilderdienstes und der Photopress oder aus der Romandie der Presse Diffusion und der Actualités Suisses.

⁶ Der «Pressebildgruppe» gehören gegenwärtig gegen zehn Institutionen aus der Deutsch- und oder Westschweiz an.

Was bei diesen Institutionen als deutliches Merkmal hervorsteicht, sind die Kompetenzen der beteiligten Fachkräfte. Praktisch überall sind ausschliesslich Spezialistinnen und Spezialisten mit grossem Wissen und Erfahrung für die Betreuung verantwortlich. Ein weiteres Charakteristikum ist, dass bei allen Beteiligten chronischer Ressourcenmangel herrscht. Meist kümmern sich bloss eine bis zwei Personen zusammen mit PraktikantInnen und oft auch Zivildienstleistenden um die Bilderberge. Grund für dieses Malaise ist selbstredend die dünne finanzielle Grundlage. Pressearchive sind erst seit kurzem ein Thema und oft kamen die riesigen Bestände im Rahmen von Rettungsaktionen in die Institutionen, ohne dass Zeit für Kalkulationen und langfristige Szenarien vorhanden gewesen wäre. Anzumerken ist, dass es fehlender Erfahrungen und Parallelen wegen auch praktisch unmöglich war, die Konsequenzen vollumfänglich vorweg zu nehmen. So befinden sich die meisten dieser Institutionen nun in verschiedenen Stadien der Annäherung an die vorhandenen Probleme. Ist es an einem Ort ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen die Basis für Finanzierung und langfristige Planung gelegt werden soll, geht es an einem anderen darum, innerhalb der Institution für die Sache der Fotografie zu sensibilisieren und die Ressourcen zu erhöhen.

Eine letzte Gemeinsamkeit, die es für diese Institutionen hervorstreichen gilt, sind die Ausmasse der Mittel, die sie brauchen und brauchen werden, um ihre Bilderschätze adäquat aufzuarbeiten. Geht man davon aus, dass schätzungsweise vier Fünftel der besagten 28.8 Millionen Fotografien noch nicht aufgearbeitet sind und setzt dafür nur minime Beträge wie etwa ein bis zwei Franken ein, resultieren daraus erkleckliche Summen zwischen 24 und 48 Millionen Franken. Gekoppelt an diese Problemstellung ist zum Einen die Ebenenzugehörigkeit der Institutionen bezüglich Organisation und Wirkung, zum Andern die Art der Trägerschaft und des Finanzspielraums. Die rosigen Zeiten eines ungebremsen Wachstums im Kulturbereich sind vorüber, im Gegenteil, hier und dort ist Abbau ein Thema, oder bezogen auf die Fotografie bereits Tatsache. Für viele, die sich in der Schweiz um Fotografie kümmern, war der Wegfall der Beiträge, der durch die Streichung der «Fotosäule» im Bundesamt für Kultur resultierte, empfindlich. Ausser den Projektbeiträgen, die bei Memoriv beantragt werden können, gibt es auf nationaler Ebene keine Möglichkeit mehr, Drittmittel zu generieren. So bleiben für ausserordentliche Finanzierungen noch private Stiftungen und Förderstellen. Im Übrigen sind die Institutionen sozusagen an den Amtsweg gebunden. Institutionen, die sich an ein Budget zu halten haben, bleibt nichts anderes übrig, als diesen zu beschreiten und je nach Höhe der geforder-

ten Summen die betreffenden Gremien zu überzeugen. In manchen Kantonen ist dies angesichts der gegenwärtigen Situation eine mehr als aussichtslose Sache. Nicht anders geht es Institutionen, die an Leistungsverträge gebunden sind, ob nun als Verein oder Stiftung oder sonstwie organisiert und wer auch immer als Geldgeber beteiligt ist. Für die in den Verträgen vereinbarten Summen besteht so gut wie keine Aussicht, erhöht zu werden. Besonders delikant könnte es für national wirksame Institutionen werden, die als solche neben der sonst kantonale organisierten Kulturförderung vorbeilaufen und höchstens im Rahmen von Einzel- oder Teilprojekten Unterstützung erwarten dürfen. Bei kantonal, regional oder lokal einzustufenden Häusern ist stets die Möglichkeit gegeben, sich an die jeweiligen kantonalen Stellen des Lotteriefonds zu wenden.

Geht es allerdings um die Gewährleistung langfristiger Perspektiven, beispielsweise mit der Schaffung permanenter Stellenetats oder mit baulichen Massnahmen, sind die Möglichkeiten begrenzt. Entweder haben die Institutionen den nötigen Spielraum, um Ressourcen umzulagern, oder sie müssen politisch aktiv werden, um zusätzliche Mittel in ihre Budgets einstellen zu können. Eine mögliche Haltung ist, vom grossen Wurf oder sogar von neuen Fotoinstitutionen zu träumen, eine andere, mit kleinen Schritten, dafür beharrlich und konsequent, die Bemühungen für die Sicherung und Aufarbeitung von Fotografien voranzutreiben.

Institutionen mit 100 000 bis 999 000 Fotos

Die Gruppe von 51 Institutionen mit 100 000 bis 999 999 Fotografien umfasst 26 Archive, 12 Museen, sechs Bibliotheken, vier Amts- und Dokumentationsstellen sowie drei private Bestandeseigner oder Firmen. 16 davon sind auf der kantonalen Wirkungsebene anzusiedeln, zehn auf der lokalen acht auf der nationalen und eine auf der regionalen. 16 sind ohne Zuordnung. Zusammen besitzen sie 15.23 Millionen Fotografien, was 30.1% des schweizerischen Bildaufkommens ausmacht.

Auch in dieser Gruppe ist der Spezialisierungsgrad hoch, einige der Institutionen beschäftigen sich gar ausschliesslich mit Fotografien. Bei andern sind die Fotobestände, zusammen etwa mit bewegten Medien Film und Video oder Ton, in audiovisuellen Abteilungen zusammengefasst. Meist ist das Zustandekommen dieser Sammlungen auf eine mehr oder weniger systematische Tätigkeit zurückzuführen, manchmal hat diese memopolitische Gründe, in anderen Fällen handelt es sich etwa um Amts- und Dokumentationsstellen, für die die Fotoarchive ein wichtiges Hilfsmittel bilden und über Jahrzehnte gewachsen sind. In dieselbe Untergruppe fallen beispielsweise auch

Firmenarchive, die in diesem Segment stark vertreten sind. In der Regel sind bei diesen Fotobeständen auch monografische Archive von Fotografen oder Fotografendynastien im Spiel, deren Grösse zwar variiert, die je nach Epoche oder Aktivitätsphase aber zwischen 50 000 bis zu über einer Million Fotografien umfassen können.

Was die Ebenenzugehörigkeit betrifft, sind in diesem Bereich national anzusiedelnde Trägerschaften mit 15.7% in der Minderheit. Kantonale (31.4%), regionale (2%) und lokale (19.6%) Bestandeseigner machen zusammen die grösste Teilgruppe aus. Ebenfalls stark vertreten sind Bestandeseigner ohne Zuordnung (31.4%). Dazu zählen eine ganze Reihe besagter Firmenarchive, die sich noch bei den Unternehmen selber befinden, aber als historische Archive gelten müssen.

Was die auf Fotografien spezialisierten Institutionen in diesem Bereich angeht, sind die Kompetenzen oft hervorragend. Bei den nichtspezialisierten jedoch, wo Fotos nur ein Sammlungsgut neben anderen darstellen, bestehen oft Defizite. In Archiven, wo man sich eher an den Umgang mit grossen Mengen an Dokumenten gewohnt ist und konservatorische Erfahrung im Umgang mit Papierobjekten hat, sieht es generell vorteilhafter aus. In Museen und Bibliotheken ist die Sachlage oft weniger günstig. Die klarsten Defizite bestehen jedoch bei Amts- und Dokumentationsstellen, wo der Informationsgehalt der Fotografien im Vordergrund steht, und wenig auf deren Eigenschaften als physische Objekte geachtet wird.

Analog zu den Grossbesitzern gerechnet, wären für eine Aufarbeitung der Bestände Summen in der Grössenordnung von 30 bis 60 Millionen Franken notwendig, wobei die meisten der Institutionen mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben, wie die Grossbesitzer. Eine spezielle Stellung nehmen diejenigen Bestände ein, die sich in privatem Besitz oder bei Firmen befinden. Für diese ist die Finanzierung einer Aufarbeitung von der Sensibilität und der Finanzkraft der Bestandeseigner abhängig. Mit Hilfe von aussen können diese allerdings kaum rechnen. Selten und nur unter strengen Auflagen, was die öffentliche Nutzung betrifft, sind Förderstellen der öffentlichen Hand zur Unterstützung bereit. Insofern gibt es in diesem Bereich fotografische Bestände mit hoher Bedeutung, die als gefährdet angesehen werden müssen.

Ungeachtet ob nun in öffentlichem oder privatem Besitz oder bei Firmen, spielen für diese fotografischen Bestände die Sensibilisierung der Eigentümer und die Aus- oder Weiterbildung der Betreuenden eine grosse Rolle. Manchmal kann darauf eingewirkt werden, dass Private und Firmen ihre Fotos an öffentliche Institutionen übergeben. Andersherum ist es zentral, dass das Personal in nichtspe-

zialisierten Institutionen wichtige Grundkenntnisse im Umgang mit Fotos hat, die eigenen Kompetenzen richtig einschätzt und nötigenfalls externe Hilfe und Unterstützung in Anspruch nimmt.

Institutionen mit 10 000 bis 99 999 Fotografien

Im Segment der 140 Institutionen, die zwischen 10 000 und 99 999 Fotos ihr Eigen nennen, bilden die Archive (54/38.6%) die stärkste Untergruppe gefolgt von den Museen (36/25.7%), den Amts- und Dokumentationsstellen (24/24.3%) und den Bibliotheken (13/9.3%). Private und Firmen sowie unspezifische Institutionstypen machen zusammen lediglich 2.1% aus (3 Institutionen). Die 4.6 Millionen Fotografien, die hier zu finden sind, verteilen sich zu 40% auf die kantonale, zu 22.9% auf die lokale und zu 4.3% auf die regionale Wirkungsebene. Der nationale Anteil ist mit 13.6% zu beziffern, Bestandeseigner ohne Ebenenzuordnung machen 18.6% aus.

Dieses Segment stellt das grösste dar und hat von der Zusammensetzung her auch die grösste Heterogenität. Spezialisierte Häuser sind hier keine mehr zu finden. Dafür weist es den grössten Anteil an kantonal, regional und lokal wirksamen Institutionen auf (total 68%). Die finanzielle Belastung hält sich für diese Gruppe mit hochgerechneten fünf bis zehn Millionen in Grenzen, und kann in bestimmten Fällen sogar aus eigener Kraft aufgefangen werden. Umso wichtiger sind jedoch die Aus- und Weiterbildung des wohl selten spezialisierten Personals und der Beizug von externen Fachkräften.

Eine Gruppe, die in diesem Segment erwähnenswert ist, sind Institutionen die verhältnismässig kleine aber kostbare Bestände aus dem 19. und bis ins 20. Jahrhundert betreuen. In der Regel stammen diese aus einer mehr oder weniger systematischen Sammlungstätigkeit und können nebst anderen Stücken vor allem Porträts oder Ortsansichten umfassen, die für die visuelle Dokumentation der lokalen oder regionalen Geschichte angelegt wurden, jedoch im Kontext betrachtet als national bedeutend eingestuft werden müssen.

Institutionen mit 1 000 bis 9 999 Fotografien

Rein zahlenmässig sind die Institutionen mit Fotografien im Bereich zwischen 1 000 und 9 999 eine fast gleichgrosse Gruppe wie die nächsthöhere. Die 137 Häuser besitzen jedoch nur noch knapp eine halbe Million Bildträger. In dieser Gruppe schwingen die Museen (64/46.7%) gegenüber den Archiven (44/32.1%) obenaus. Bibliotheken (6/4.4%) und Dokumentationsstellen (20/14.6%) spielen eine weniger wichtige Rolle. Der Anteil an kantonal, regional und lokal orientierten Trägerschaften ist gesamt-

haft bei knapp 70%, wobei alleine 40% der Institutionen (55) auf der lokalen Ebene anzusiedeln sind.

Mit einem Aufkommen von insgesamt 449 000 Bildträgern scheint die Lage der Institutionen in diesem Segment nicht mehr ganz so bedrohlich wie für die anderen. Anzumerken ist jedoch, dass für eine Aufarbeitung doch auch ein Betrag gegen eine Million notwendig ist. Weiter von Belang ist, dass gerade in regionalen und lokalen Museen die Mittel für die Betreuung der Sammlungen knapp sind und die Personaldecke dazu gering. Nicht selten sind Freiwillige für die Führung der Institutionen und auch für das Sammlungsgut verantwortlich. Häufig sind diese Menschen sehr engagiert und auch beflissen, die Sachen richtig anzupacken und sich Wissen und Erfahrung anzueignen. Auf dem normalen Weg sind sie für Weiterbildungsangebote aber nicht erreichbar, sondern müssen über spezifische Kurse, die in kleinen Institutionen etwa über Museumsvereine angeboten werden, erreicht werden. Was erschwerend ins Gewicht fällt, ist eine hohe Fluktuation und der damit verbundene Erfahrungs- und Knowhow-Verlust.

Institutionen mit 1 bis 999 Fotografien

Bei einem Aufkommen von 17 000 Fotografien könnte man meinen, es handle sich bei den Kleinbesitzern mit zwischen einem und 999 Bildträgern um eine Quantité négligeable. Schliesslich machen diese mit total 54 Institutionen nur noch 0.04% des schweizerischen Bilderschatzes aus. Anteilmässig sind die Museen in diesem Segment noch einmal stärker vertreten (52%) und machen über die Hälfte der Bestandeseigner aus. Die Ebenenzugehörigkeit tendiert noch einmal stärker in eine kantonal, regional und lokale Richtung (69.5%).

Nichtsdestotrotz lassen sich im heterogenen Gemisch der Bestände Perlen finden, die ein wichtiger dezentraler Bestandteil des schweizerischen Fotoerbes darstellen und dementsprechend Achtung und Aufmerksamkeit verdienen.

Verteilung der Fotografien auf die Institutionstypen

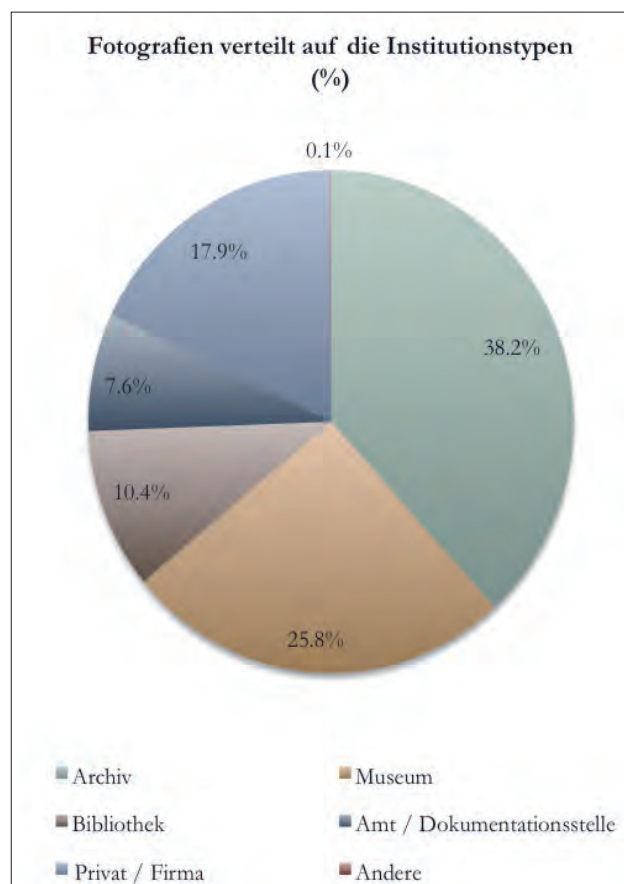
Bei der Verteilung der Menge auf die Institutionstypen lautet die Reihenfolge praktisch gleich wie bei der Verteilung der Anzahl der Bestände, die in den verschiedenen Typen zu Hause sind.⁷ In beiden Fällen haben die Archive, obschon zahlenmässig im Hintertreffen (160) die Nase vorn mit 38.2% der Anzahl Fotografien (41% der Bestände) vor den Museen (167) mit 25.6% (33.7% der

Bestände) und gefolgt von Bibliotheken (35) mit 10.4% (12.2%) und den Amts- und Dokumentationsstellen (74) 7.5% (7.9%). Auf Private und Firmen (9) sowie andere Institutionstypen (7) entfallen schliesslich noch 17.9% (2.1% der Bestände) und 0.1% (3.1% der Bestände) der Schweizer Bildermenge.

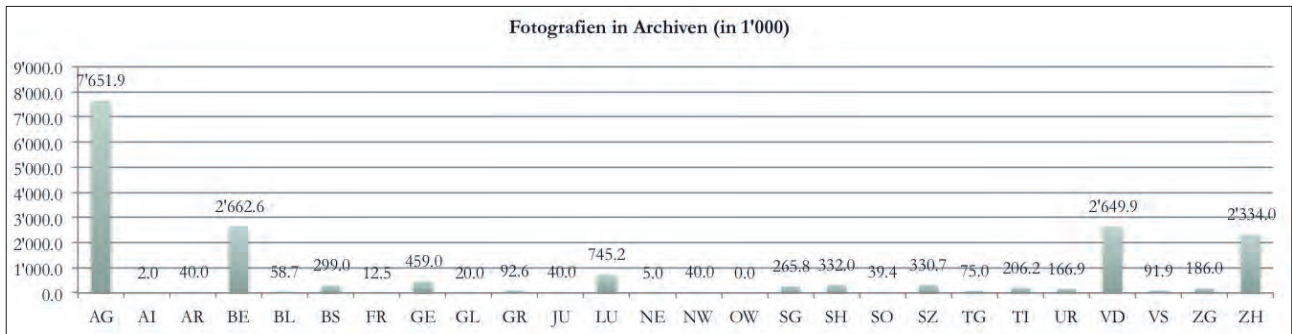
Eine Bestätigung dieses Vergleichs ist, dass Bildermenge und Bestandeszahlen in etwa linear verlaufen, auch wenn sich daraus schliessen lässt, dass sich in Archiven eher kleinere Bestände befinden als in Museen. In einem gewissen Sinn bestätigen diese Resultate, dass Archive offensichtlich der wichtigste Institutionstyp für Fotografien sind. Sie stellen sowohl die grösste Zahl an Bestandeseignern, sie besitzen die meisten Bestände und auch die grösste Menge an Fotografien. Wenn man so will, kann man auch die Rücklaufquote aus der Übernahme- und Aktualisierungsrunde der Enquête von 1998-2002 in diese Richtung interpretieren. Bei den Archiven erreichte diese beinahe 50%, während dem die Museen (30.4%) und die Bibliotheken (36.1%) abfielen.

– Archive

Im Archiv sind Fotografien Dokumente, deren inhaltliche Merkmale gegenüber ästhetischen im Vordergrund ste-



⁷ Siehe dazu den Bericht «Fotografische Bestände in Schweizer Archiven, Bibliotheken, Museen und Dokumentationsstellen», 2014, S. 27.



hen. Bei Archiven liegt der Schwerpunkt bei der Sicherung der Erhaltung und der Erschliessung. Die eigene Vermittlung in Form von Ausstellungen und Publikationen steht eher im Hintergrund. Dank der Erfahrung, die Archive im Umgang mit grossen Dokumentenmengen haben, kommen sie mit dem Massen aspekt sowohl der Erschliessung als auch der Konservierung am besten klar. Zudem besteht in Archiven ein grosses Bewusstsein für Papier als Dokumententräger und eine ebensolche Achtsamkeit gegenüber Verfallsprozessen und den Massnahmen, die dagegen notwendig sind. Bei der Archivierung wird auf die Verwendung von einwandfreien Materialien vertraut. Eine wichtige Rolle spielen die Archivräume und deren

Klimatisierung, die in den grösseren Institutionen auf die Bedürfnisse von Papier abgestimmt ist, was Fotografien mehrheitlich entspricht. Was die Vermittlung betrifft, sehen Archive ihre Aufgabe darin, das ihnen anvertraute Material für die Forschung bereitzustellen. Sie sprechen mit dieser Kultur ein anderes Nutzungssegment an als etwa Museen.

Im Bezug zu einer Anzahl an Kriterien, lassen sich weiter folgende Aussagen machen.

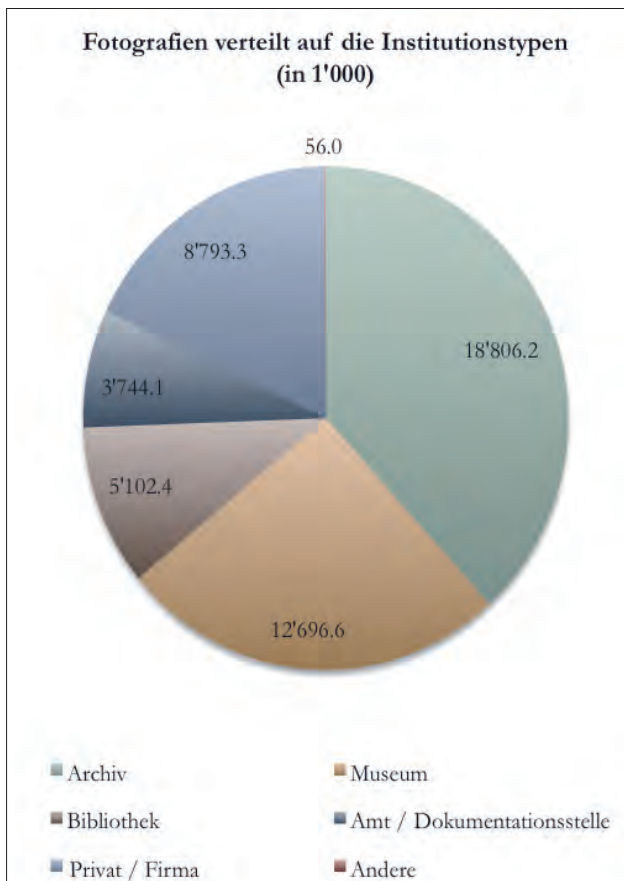
Kompetenzen des Personals

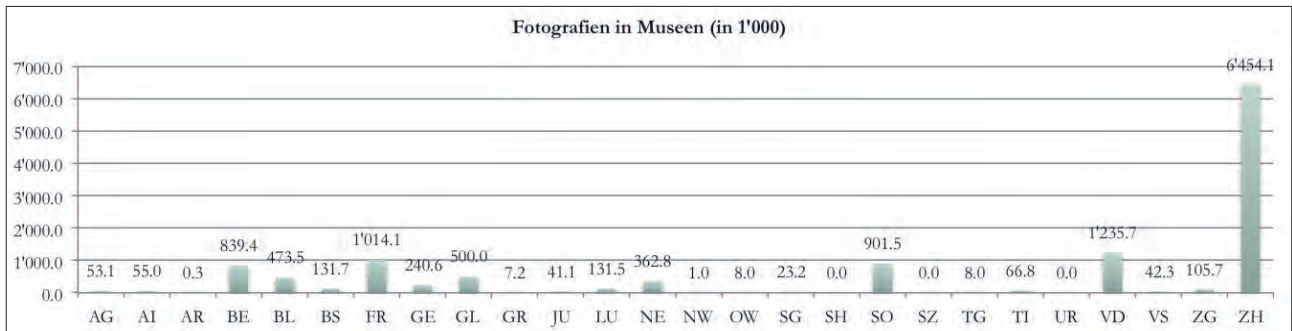
Heute wird das Archivpersonal während der Ausbildung im Bereich Information und Dokumentation (I+D) ab dem Bachelorstudium auf die Probleme von audiovisuellen Medien und damit auch auf diejenigen im Umgang mit Fotografie aufmerksam gemacht. Darüberhinaus gibt es in praktisch allen mittleren und grösseren Häusern PapierkonservatorInnen und -restauratorInnen, die auch oft über einschlägige Erfahrungen und Praxis im Bereich Fotografie verfügen. Diese Voraussetzungen machen Archive zu einem geeigneten Aufbewahrungsort, auch wenn nicht eine ausschliessliche Spezialisierung auf das Medium besteht.

Rechtsform

Viele Archive haben einen öffentlichen Auftrag und sind in Verwaltungen eingebunden. Die Sicherung und Aufbewahrung von Fotos gehört zwar meist nicht zu den Kernaufgaben, wie etwa die Sicherung der Rechtsgrundlagen und oder von Dokumenten, welche die Verwaltungstätigkeit nachvollziehbar machen. In zunehmendem Mass interpretieren Archive Fotografien jedoch als Teil der historischen Überlieferung und kümmern sich aus diesem Grund um sie. Eine ausdrückliche Pflicht besteht allerdings selten und so ist es Sache der Institution, darüber zu entscheiden, welche Fotos archivwürdig sind und welche nicht.

Zu erwähnen sind weiter Archive, die von Vereinen, Stiftungen oder in Einzelfällen auch von Privatpersonen getragen werden.





Finanzielle Mittel

In den wenigsten Archiven sind spezielle finanzielle Mittel für die Sicherung und Aufarbeitung von Fotografien vorhanden. Entweder können die Institutionen die notwendigen Finanzen freispielen, oder sie müssen diese auf anderem Weg generieren. Dies kann über Beiträge von Stiftungen oder Privaten erfolgen oder über Gesuche an Stellen wie Memoriav oder den Lotteriefonds.

Die finanzielle Situation in Archiven, die nicht Teil der Verwaltung sind, ist eher mit derjenigen von Museen vergleichbar.

Langfristigkeit

Die Tätigkeit von Archiven ist auf Langfristigkeit angelegt.

Infrastruktur

Sowohl, was die Arbeits-, aber auch die Depoträume betrifft, sind Archive in der Regel gut auf die Bedürfnisse von Fotografien ausgerichtet. Einrichtungen, die es braucht, um Papier zu konservieren, sind meistens auch für Fotos tauglich. Ein stabiles Universalklima um 45% relative Luftfeuchtigkeit und unter 18° Celsius sind für die meisten fotografischen Bildträger schon sehr gute Werte. Immer mehr Archive bemühen sich, diese durch bauliche Massnahmen zu erreichen. In einzelnen Fällen wird bei der Planung darauf geachtet, spezielle Fotoarchivräume zu bauen, in denen die Temperatur gemäss den Bedürfnissen der spezifischen Bildträger sogar noch weiter abgesenkt werden kann.

– Museen

Im Museum gelten Fotografien als Objekte, Artefakte oder gar Kunstwerke. Im Vordergrund stehen deren historische und ästhetische Werte und das Potential, das sie für die Vermittlung bieten. Museen besitzen meist Fotografien, die thematisch und inhaltlich mit der Ausrichtung des Hauses korrespondieren. In Kunstmuse-

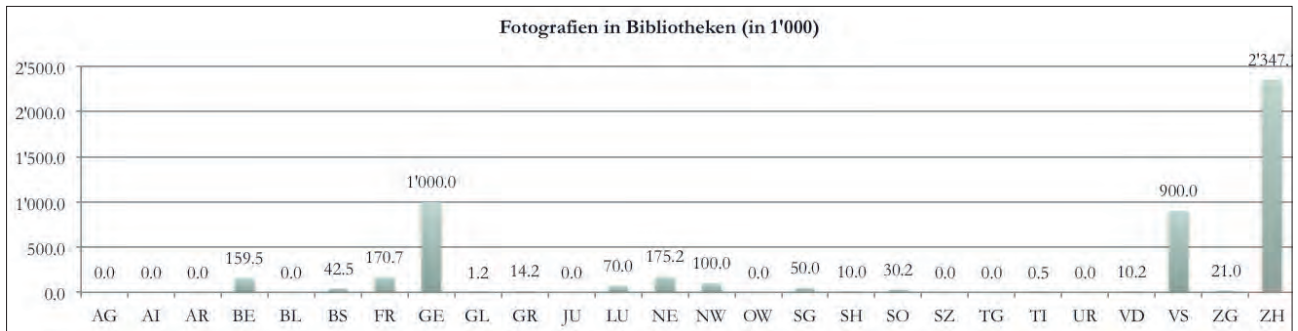
en haben Fotografien, die nicht als Kunst gelten, kaum eine Bedeutung. Fokussiert auf das Einzelobjekt, haben Museen eher Mühe, mit dem Massenaspekt zurecht zu kommen. Entsprechend schwer tun sie sich auch mit der Verzeichnung von Metadaten und der Aufarbeitung. Die Tendenz, hin zur Vermittlung und weg von der Sicherung und Bewahrung, ist für die Sicherung und Aufarbeitung von Fotografien, die je nach Mengenaufkommen grosse Mittel benötigt, sicher nicht von Vorteil. Konservatorisch gut sind die Bedingungen in grösseren Institutionen, die sich klimatisierte Depoträume leisten können.

Kompetenzen des Personals

Ausserhalb von Institutionen, die auf audiovisuelle Medien oder sogar Fotografien ausgerichtet sind, sind die Kompetenzen des Personals bezüglich Konservierungskennntnissen in Museen eher gering. In der Regel verfügen in Museen tätige Personen über Aus- oder Weiterbildungen, bei denen Fotografien kaum eine Rolle spielen. KonservatorInnen oder RestauratorInnen sind meist auf Malerei oder spezifische Materialien ausgerichtet, deren Eigenschaften nicht denjenigen von Fotografien entsprechen. Eine erhöhte Affinität besteht erwartungsgemäss in grafischen Sammlungen, wo in ähnlichem Ausmass Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang vorhanden sind wie in den Archiven. In der Schweiz gibt es ausserhalb der spezialisierten Häuser nur an ganz wenigen Orten auf Fotografie spezialisiertes Personal.

Rechtsform

Bei den Museen gibt es ein buntes Gemisch an Rechtsformen. Einige sind in die Verwaltung eingebunden, andere werden von Stiftungen oder Vereinen getragen, die von der öffentlichen Hand regelmässig unterstützt werden. Eher selten sind Museen mit einer privaten Trägerschaft. Die Vereinbarungen, die der Unterstützung



zugrunde liegen, werden vermehrt in Form von Leistungsverträgen abgeschlossen.

Finanzielle Mittel

Abhängig von der Stellung und Bedeutung, die Fotografien in Museen eingeräumt wird, haben diese einen leichteren oder schwereren Stand, je nach Rechtsform und Vertragssituation sowie der Ausrichtung des Hauses. In nicht spezialisierten Institutionen gibt es oft wenig Spielraum. Sind in den über Jahre hin fix vereinbarten Etats keine Mittel für die Sicherung und Aufarbeitung von Fotografien vorgesehen, müssen diese extern generiert werden. Je nach Ebenenzugehörigkeit stehen dafür unterschiedliche Wege offen. Eine Möglichkeit sind Stiftungen und private Gönner, eine andere sind Beiträge der Lotteriefondsstellen. Vor diesem Hintergrund könnten sich viele der Fotobestände gerade in Museen als Danäergeschenk herausstellen. Mitunter kann die anfängliche Freude bei der Übernahme der Ernüchterung weichen, sobald klar wird, wie viel Geld die Aufarbeitung fotografischer Bestände verschlingt.

Langfristigkeit

Die Aufbewahrung in Museen ist auf Langfristigkeit angelegt, mit der Einschränkung, dass für die Zeiträume und Auflagen die Satzungen der einzelnen Institutionen ausschlaggebend sind. Meistens ist in den Statuten einer Stiftung oder eines Vereins, für den Fall der Auflösung bestimmt, wohin das Vereins- oder Stiftungsgut gelangen soll. Ob dies dann im spezifischen Fall auch klappt, ist ein anderer Punkt.

Infrastruktur

Nicht auf Fotografie spezialisierte Museen sind von den Arbeits-, als auch von den Depoträumen her weniger gut auf das Medium abgestimmt. Höchstens in grafischen Sammlungen gibt es geeignete Geräte dafür. Ein universelles Museumsklima im Bereich von 18° Celsius und zwi-

schen 50 und 60% relativer Luftfeuchtigkeit ist für Fotografien nicht vollends befriedigend. Wobei gerade kleinere dezentrale Institutionen selten in der Lage sind, ein solches zu erreichen. In den meisten regionalen und lokalen Museen sind die Lagerräume nicht klimatisiert. Und auch wenn die lange als Schreckgespenst herumgebotenen Geschichten von Fotografien in Kellern und in Estrichen langsam der Vergangenheit angehören, befinden sich noch immer viel zu viele Fotografien in gänzlich ungeeigneten Räumen.

– Bibliotheken

Bibliotheken sehen in Fotografien Verzeichniseinheiten, die es möglichst effizient einem interessierten Publikum bereitzuhalten gilt, ohne dass damit eine ästhetische oder inhaltliche Wertung verbunden ist. Ebenfalls auf das Einzelobjekt gerichtet kommen Bibliotheken mit den schieren Massen eher weniger gut zurecht. Oft ist die konservatorische Situation für Fotos eher kritisch, da sie mit ihrer chemischen Beschaffenheit weitaus delikater sind als Bücher. Anzumerken ist, dass sich in den Bibliotheken verhältnismässig wenige Fotografien befinden. Meistens sind sie in gesonderten Abteilungen, beispielsweise zusammen mit Grafiken oder in Mediatheken oder audiovisuellen Abteilungen, untergebracht. Je nach Institution ähnelt der Umgang dort eher demjenigen eines Archivs oder Museums. Was sich jedoch oft nicht umgehen lässt, ist die Befolgung der im Hause geltenden Regeln bei der Verzeichnung.

Kompetenzen des Personals

Die Ausbildung des Bibliothekspersonal hat sich in den letzten Jahrzehnten demjenigen der Archive angeglichen. Mittlerweile durchlaufen zukünftige Fachleute ab der Bachelorstufe den gleichen Ausbildungsgang I+D wie Archivleute, im Rahmen dessen sie auf die Probleme im Umgang mit Fotografie aufmerksam gemacht werden. Dazu kommt, dass vermehrt auch Master- und Nachdiplomstudiengänge angeboten werden, die schwerpunktmässig die

verschiedenen Medien thematisieren, darunter auch die Fotografie.⁸ Wie bei den Archiven gibt es in mittleren und grösseren Häusern PapierkonservatorInnen und -restauratorInnen, die auch oft über einschlägige Erfahrungen und Praxis im Bereich Fotografie verfügen.

Rechtsform

Bibliotheken sind meistens in Strukturen der öffentlichen Hand eingebunden, sei dies nun auf nationaler, kantonaler oder lokaler Ebene. Wie mit Fotografien umgegangen werden soll, liegt in der Regel im Ermessensspielraum der Institutionen und ist abhängig von deren Fotokultur.

Finanzielle Mittel

In Bibliotheken, die als breit abgestützte und unverzichtbare Institutionen gelten, profitieren Fotografien oft, sozusagen als Trittbrettfahrer, von der Situation. Dementsprechend sind meist zufriedenstellend finanzielle Ressourcen vorhanden, die eine stetige Aufarbeitung und auch Vermittlung von Fotografien ermöglichen. Erwähnenswert ist, dass sich eine ganze Reihe von Bibliotheken audiovisuelle Abteilungen oder Mediatheken leisten, die für die Fotografie eine eminent wichtige Rolle spielen.

Langfristigkeit

Der Einbettung in öffentliche Strukturen bieten Bibliotheken für Fotografien langfristig eine ebenso dauerhafte Langzeitperspektive wie Archive.

Infrastruktur

Bibliotheken sind für die Aufbewahrung von Fotografien eher günstig, da für Bücher als Papierobjekte ähnliche Grundwerte gelten. In grösseren Bibliotheken, wo Fotografien sogar in gesonderten Abteilungen betreut werden, gibt es oft auf die spezifischen Trägermaterialien abgestimmte Räume mit stabilen Feuchtigkeitswerten und abgesenkten Temperaturen. In kleineren und dezentralen Institutionen ist dies allerdings eher selten der Fall.

– *Amts- und Dokumentationsstellen*

In Amts- oder Dokumentationsstellen stehen die Bildinhalte der Fotografien im Zentrum. Prioritär ist der Gebrauchswert bezüglich der Tätigkeit der Institutionen. Dass es sich dabei um Fotografien handelt, aus welchen Kontexten sie stammen, oder ob es sich um Originale oder Kopien handelt, ist zweitrangig. Oft gehen Amts- und Dokumentationsstellen nicht gerade pfleglich mit Fotos um. Die Ver-

zeichnungsstandards berücksichtigen nur interne Zwecke, konservatorische Massnahmen sind eher unüblich.

Kompetenzen des Personals

In Amts- oder Dokumentationsstellen ist eine Sensibilisierung des Personals erst am Anlaufen. Ausschlaggebend dafür sind machmal Schäden, die das Bildmaterial gefährden oder Mengen, die von Laien nicht mehr bewältigbar sind. Nicht selten sind in Amts- und Dokumentationsstellen Fotografien für die Bewirtschaftung der Fotos zuständig, die auch bei deren Herstellung tätig sind. Mittlerweile setzen Institutionen dieses Typs bei Neuausschreibungen auf I+D-Spezialisten. Die konservatorische Betreuung ist in Amts- und Dokumentationsstellen meist erst ein Thema, wenn die Fotografien bereits in Degradation begriffen sind.

Rechtsform

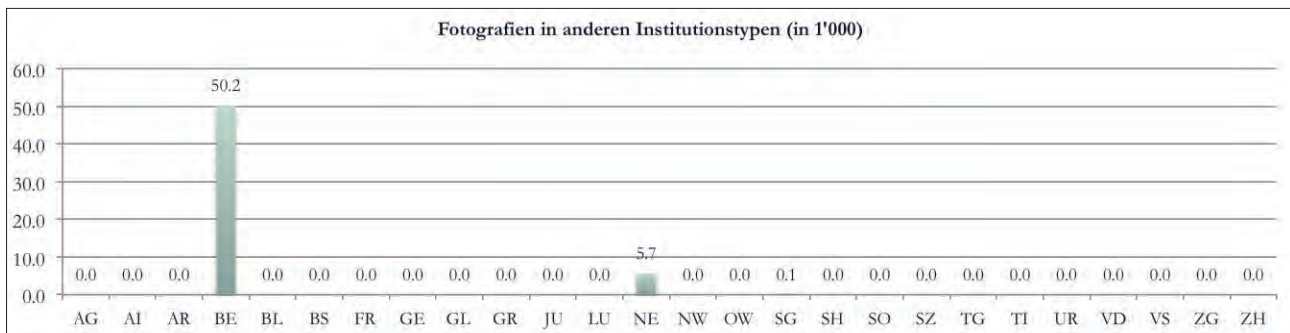
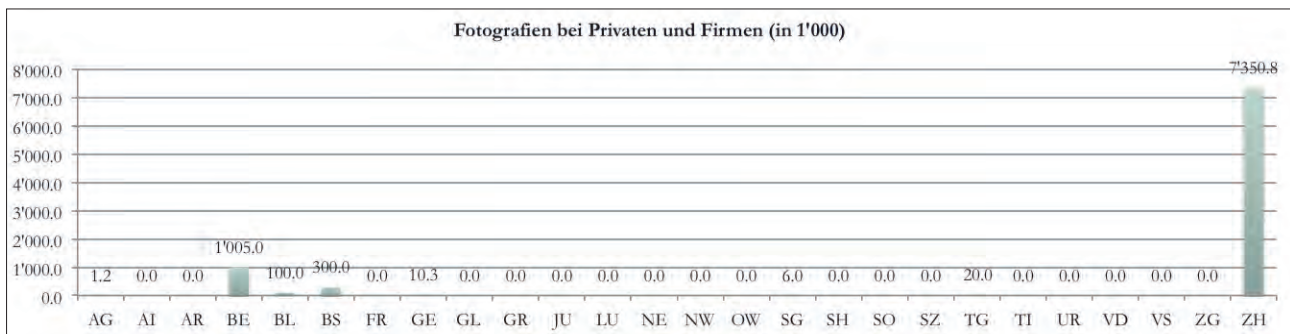
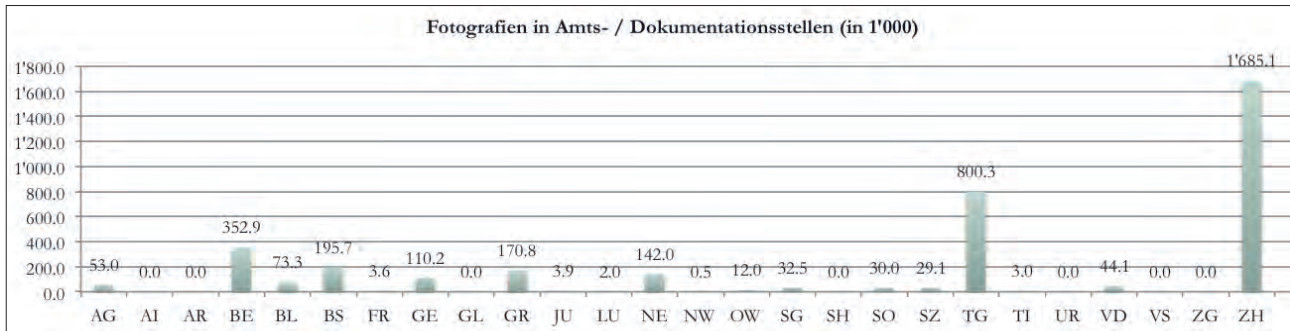
Amts- und Dokumentationsstellen sind in der Regel Stellen oder Betrieben der öffentlichen Hand oder grossen Firmen, Vereinen oder Korporationen angegliedert und sind mit der Dokumentation deren Tätigkeit betraut. Insofern sind diese Institutionen eingebettet und abhängig von der «Muttereinrichtung» und den Bestimmungen, die diese für die jeweilige Dokumentationsstelle verfügt. Je nach dem gehören zu den Aufgaben nicht nur die Herstellung und das Sammeln von Bildmaterial, sondern auch das Aufarbeiten für die Vermittlung an ein breiteres Publikum. Ein heikler Punkt sind oft fehlende Bestimmungen die Konservierung betreffend. Nicht selten haben Amts- und Dokumentationsstellen ganze Fotografennachlässe aufgenommen, obschon nur ein kleiner Teil davon für den Zweck der Institution von Nutzen war. Die nicht verwendbaren Teile wanderten ins Depot, wo sie unberührt liegen bleiben. Unter Umständen kann es heute nun schwierig werden, nachträglich Bestände aufzuarbeiten, deren Inhalte mit der thematischen Ausrichtung der Institutionen nicht übereinstimmen.

Finanzielle Mittel

Für die Sicherung und Aufarbeitung ihrer Fotografien sind in Amts- und Dokumentationsstellen in der Regel keine Mittel vorgesehen. Wenn so in den Bestimmungen enthalten, werden die Fotografien für interne Zwecke oder auch ein breites Publikum bereitgestellt.

Brauchen Amts- und Dokumentationsstellen Mittel für die Restaurierungs- oder Konservierungsmassnahmen, bleibt ihnen oft nichts anderes übrig, als die eigenen Mittel anders zu verwenden. Im akuten Schadenfall jedoch, so die Erfahrung, lassen sich jeweils relativ rasch auch grössere Summen für die Rettung von bedrohten Beständen beibringen.

⁸ Z.B. an der Zentralbibliothek Zürich der Master-Studiengang in Bibliotheks- und Informationswissenschaften.



Langfristigkeit

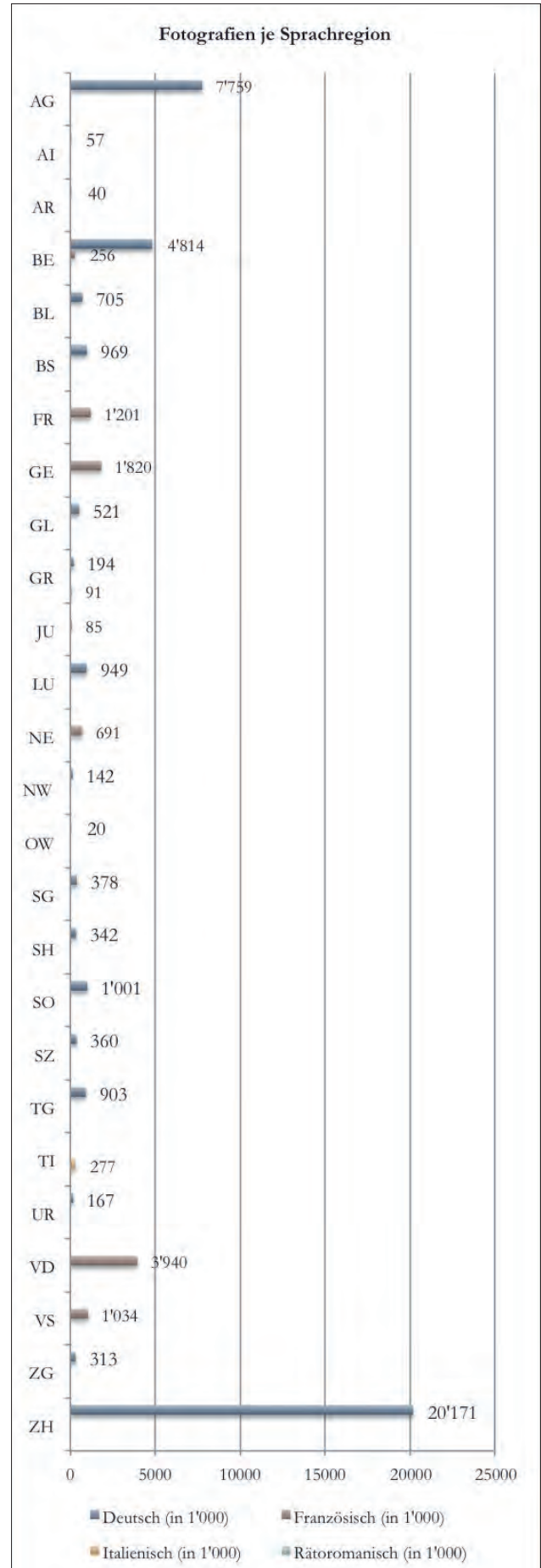
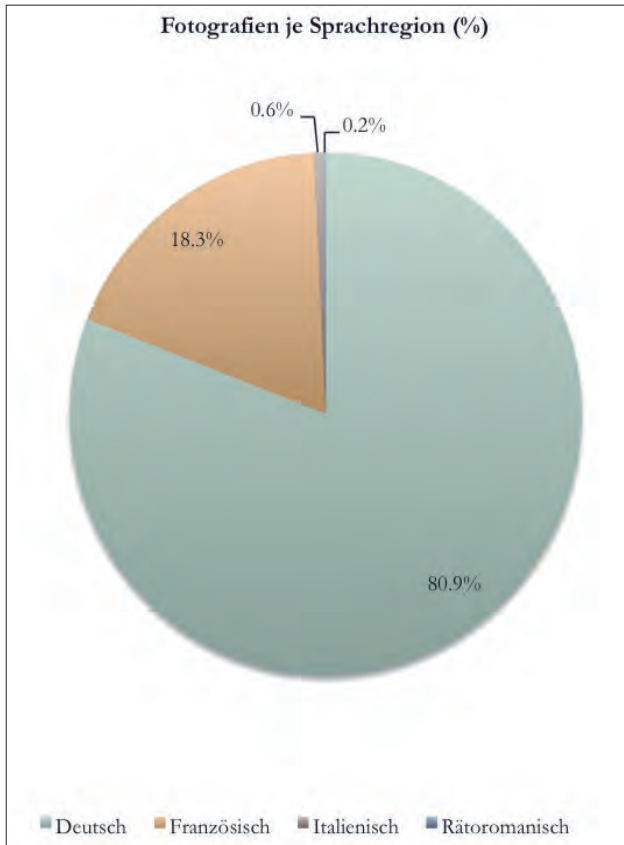
Ohne eigentlichen Sammelauftrag bieten Amts- und Dokumentationsstellen keine langfristige Perspektive für die Sicherung und Aufarbeitung von Fotografien. Im Gegenteil, Amtsstellen überlassen ihre Fotos, sobald sie diese nicht mehr brauchen, anderen Stellen, meistens den zugehörigen Archiven innerhalb der entsprechenden Verwaltung: Oder, was auch oft vorkommt, sie werden in einen Keller oder auf einen Estrich verfrachtet, wo sie Jahre oder Jahrzehnte später zu Entdeckungen werden.

Infrastruktur

In Amts- und Dokumentationsstellen werden Fotografien in der Regel im entsprechenden Raumklima aufbewahrt.

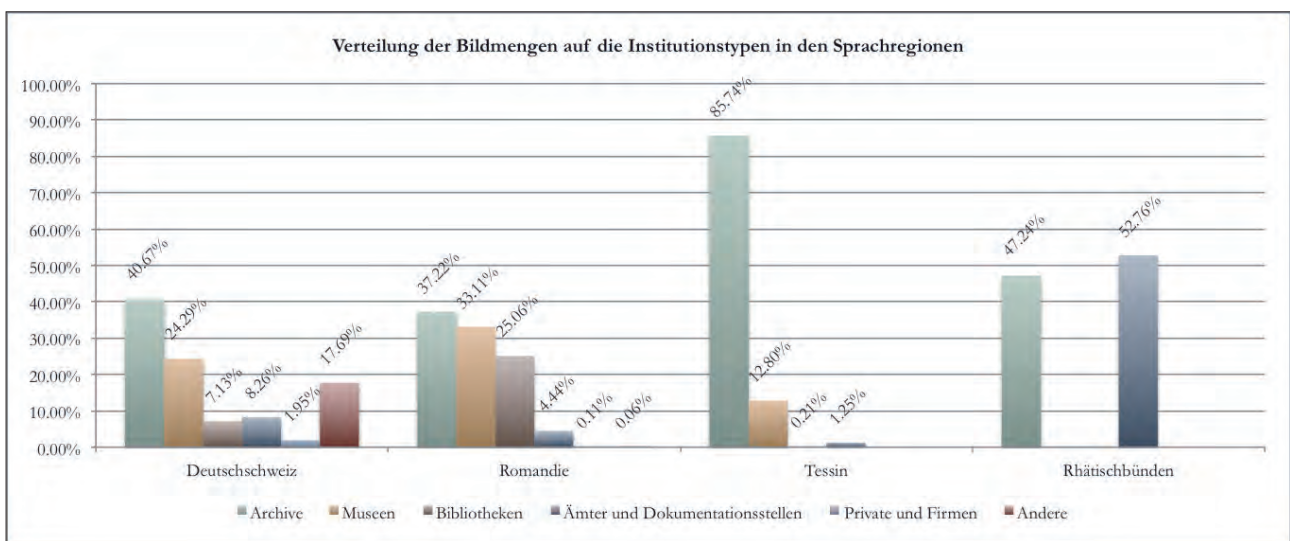
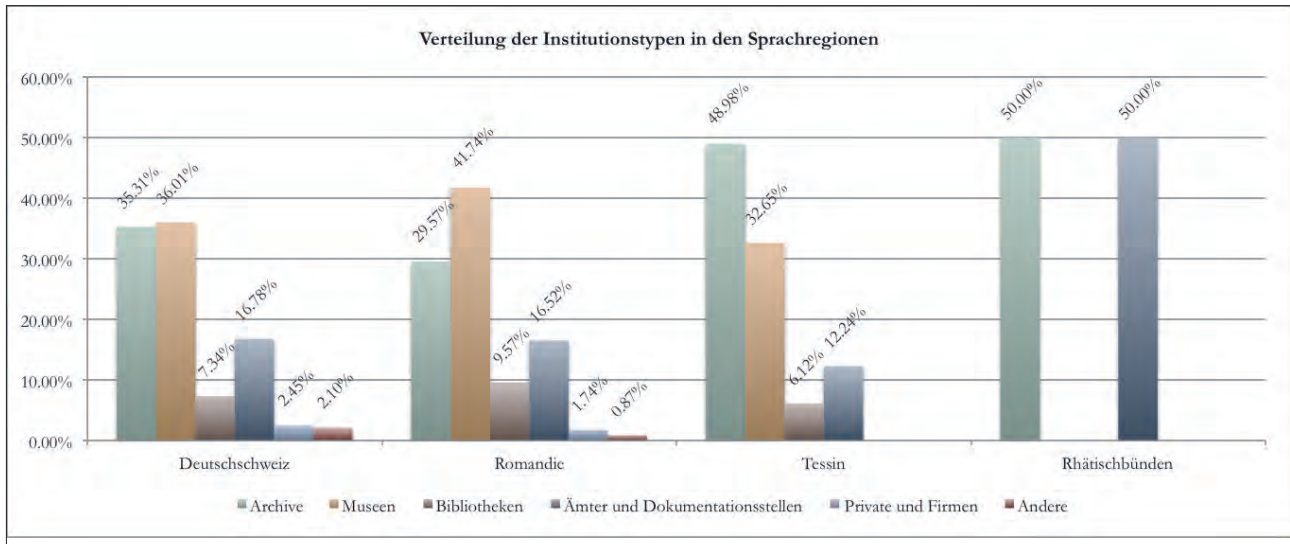
– Private, Firmen und andere Institutionen

Bei Privaten, Firmen sowie anderen Institutionstypen sind die Verhältnisse, die bei der Sicherung und Aufarbeitung von Fotografien herrschen, heterogen. Ein Punkt, der für den Umgang ausschlaggebend ist, ist die Fotokultur und -sensibilität, ein anderer die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. So gibt es Firmen, die sich die Führung eines Fotoarchivs leisten, die historischen Fotografien aus der Firmengeschichte unter Einsatz von Fachkräften pflegen und überdies für die Aufbewahrung klimatisierte Räume bereitstellen. Die Regel ist dies jedoch nicht. Meistens sind bei Bestandeseignern dieser Art die Kompetenzen eher niedrig. Für den Umgang bestehen keine Standards oder festgeschriebene Bestimmungen und für Fotografien werden kaum Mittel erübrigt. Demzufolge sehen die Perspektiven an diesen Standorten für Fotos eher düster aus.



Verteilung der Fotografien auf die Sprachregionen

Analysiert man die Zahlen der Hochrechnung nach der Zugehörigkeit zu den Sprachregionen, ergeben sich folgende Tendenzen. Die knapp 50 Millionen Fotos sind zu vier Fünftel (39.8 Mio. / 80.9%) in der Deutschschweiz und zu knapp einem Fünftel (9.02 Mio. / 18.3%) in der Romandie zu Hause. Der Tessin und Rhätischbünden kommen zusammen auf 0.33 Millionen Fotos (0.67%). Der Tessin allein beherbergt 0.24 Millionen (0.5%) und die Rätoromanisch sprechenden Institutionen im Kanton Graubünden 0.09 Millionen (0.18%).



Verteilung der Institutionstypen und Bildmengen in den Sprachregionen

Schaut man die Durchschnittszahlen und die Verteilung auf die Institutionstypen an, ergeben sich interessante Abweichungen. In der Deutschschweiz liegen pro Institution durchschnittlich 140 000 Fotografien, in der Romandie und im Tessin sind es mit 78 000, resp. 5'000 deutlich weniger. Die beiden Institutionen im Kanton Graubünden, die zusammen 90 000 Bildträger besitzen, teilen diese zu 47.2% zu 52.8% untereinander auf. Der Durchschnitt beträgt hier 45 000 Fotos je Institution.

Wenig überraschend ist der Vergleich bei den Verteilungen auf die Institutionstypen. In der Deutschschweiz und der Romandie haben die Museen anteilmässig die Nase vorne (DS 36% / R 41.7%). Was die Besitzverhältnisse betrifft, sind es aber die Archive, die den grösseren Anteil haben (DS 40.7% / R 37.2%). Im Tessin sind es die Archive, die

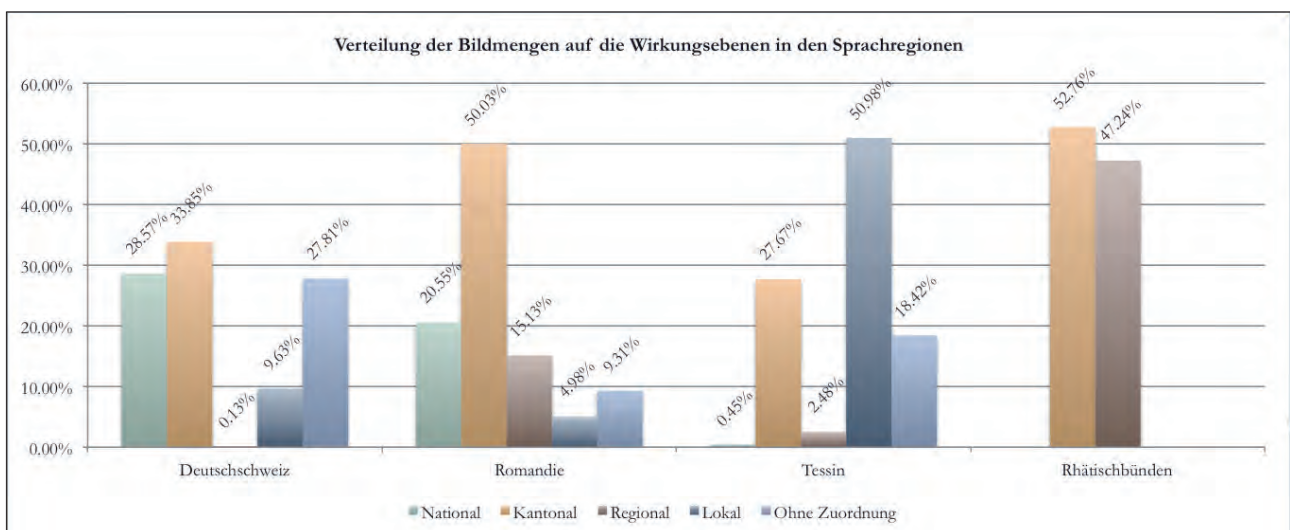
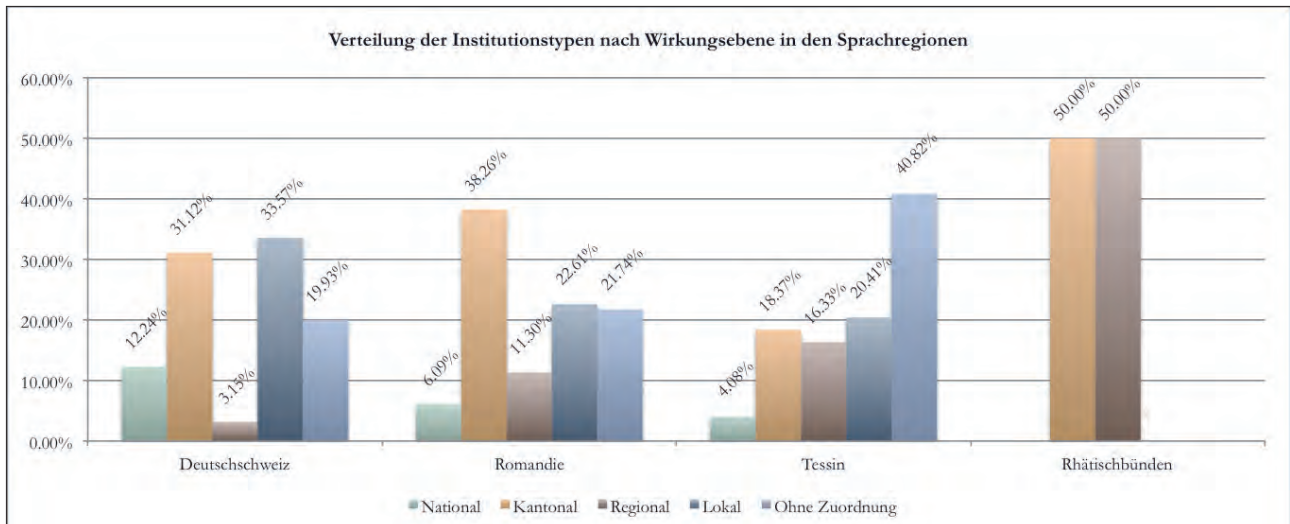
obenausschwingen und gleichzeitig auch die meisten Fotos berherbergen (Arch. 49% / 85.7 % der Fotos).

Verteilung der Bildmengen nach Wirkungsebenen in den Sprachregionen

Untersucht man die Sprachregionen bezüglich der Bildmengen und der Zugehörigkeit zu den Wirkungsebenen zeigt sich folgendes Bild.

In der Deutschschweiz sind 12.2% der Institutionen der nationalen Wirkungsebene zuzuordnen und besitzen 28.5% des Bildmaterials der Sprachregion. In der Romandie sind es hingegen bloss 6% der Einrichtungen mit einem Bildanteil von 20.5%. Im Tessin machen diese bloss 4% der Institutionen aus mit einem Bildanteil von 0.4%. In Rhätischbünden gibt es gar keine nationalen Einrichtungen.

Die Bedeutung der kantonal wirksamen Institutionen ist gleichmässiger verteilt. In der Deutschschweiz machen sie 31.1% der



Institutionen aus und besitzen 33.6% der Bilder. In der Romandie sind die kantonalen Institutionen wichtiger. Sie machen 38.3% der Einrichtungen aus und beherbergen 50% des Bildmaterials. Im Tessin ist der Anteil der kantonalen Institutionen mit 18.3% geringer, diese besitzen aber immerhin 27.6% der Bildträger. In Rhätischbünden ist es eine kantonale Institution (50%), die 52.8% der Bilder besitzt.

Auf der regionalen Ebene präsentiert sich die Verteilung folgendermassen:

Deutschschweiz: 3.1% der Institutionen und 0.13% des Bildmaterials.

Romandie: 11.3% der Institutionen und 15.1% des Bildmaterials.

Tessin: 16.3% der Institutionen und 2.5% des Bildmaterials.

Rhätischbünden: 50% der Institutionen und 0.13% des Bildmaterials.

In der Deutschschweiz spielen regionale Institutionen eine untergeordnete Rolle. In der Romandie und im Tessin sind sie bedeutender, wobei im Tessin der Bilderanteil in diesem Bereich gering ist.

Auf der lokalen Ebene präsentiert sich die Verteilung folgendermassen:

Deutschschweiz: 33.6% der Institutionen und 9.6% des Bildmaterials.

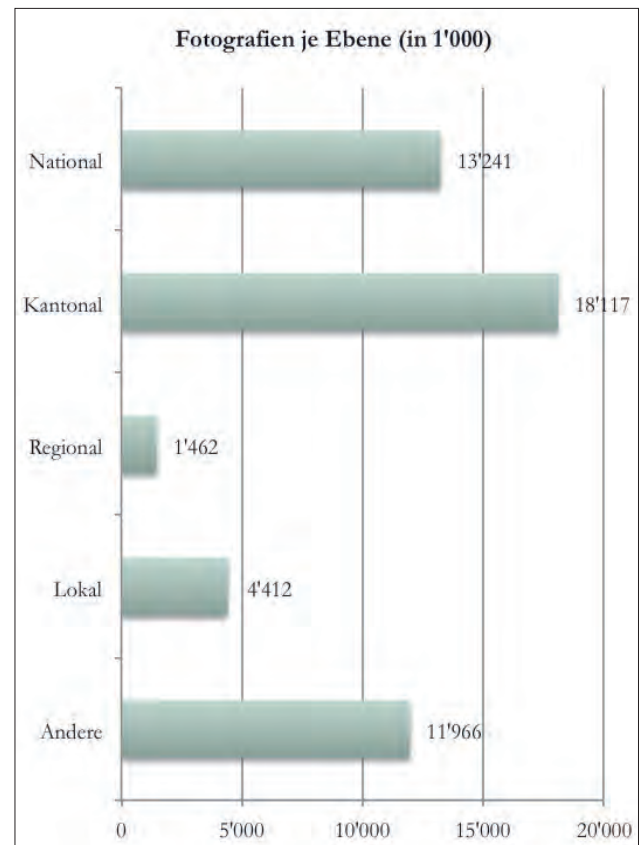
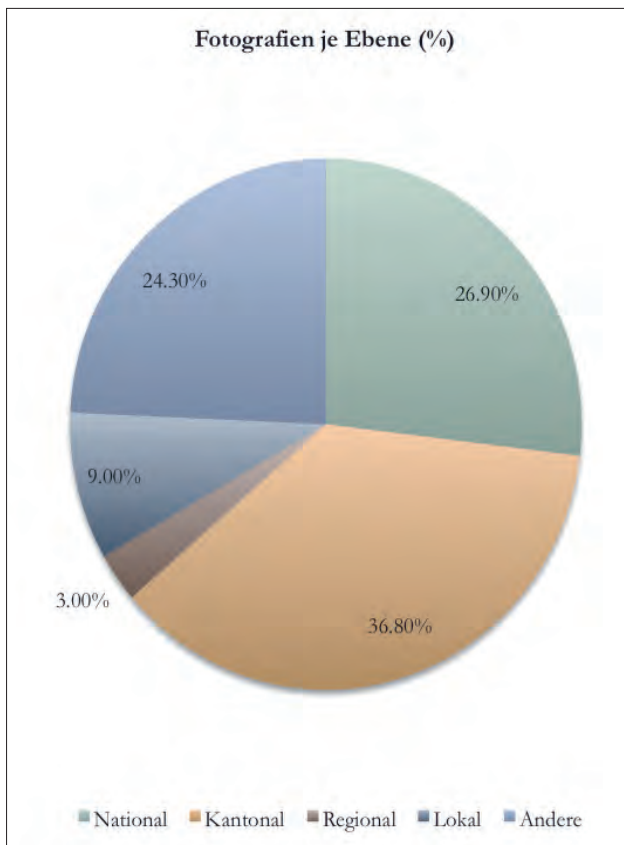
Romandie: 22.6% der Institutionen und 5% des Bildmaterials.

Tessin: 20.4% der Institutionen und 61% des Bildmaterials.

Rhätischbünden: keine Institutionen und keine Bilder

Auffällig in diesem Bereich ist das Gefälle zwischen der Anzahl der Institutionen und der relativ geringen Anzahl Bilder, die hier anzutreffen sind. Im Gegensatz dazu sind im Tessin im Fünftel der lokalen Institutionen 61% der Fotos zu Hause.

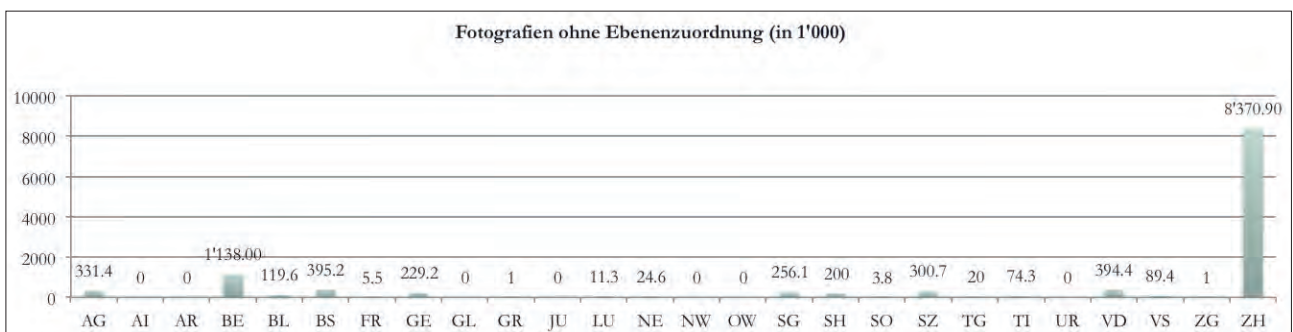
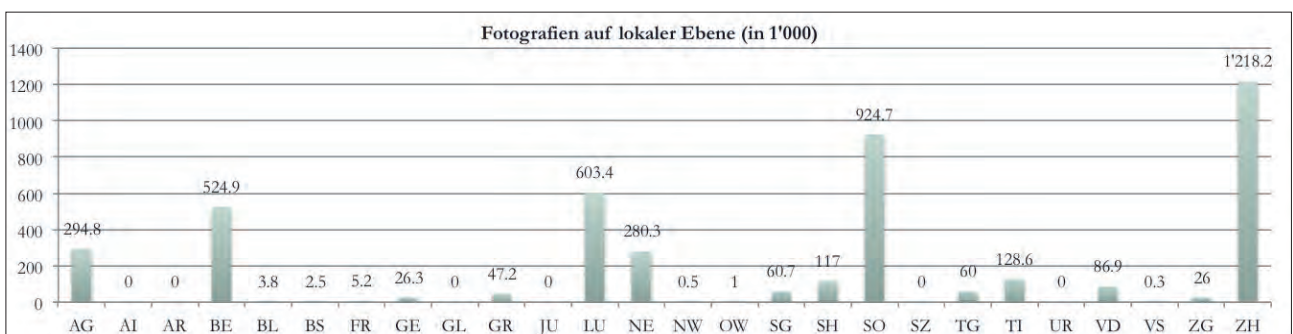
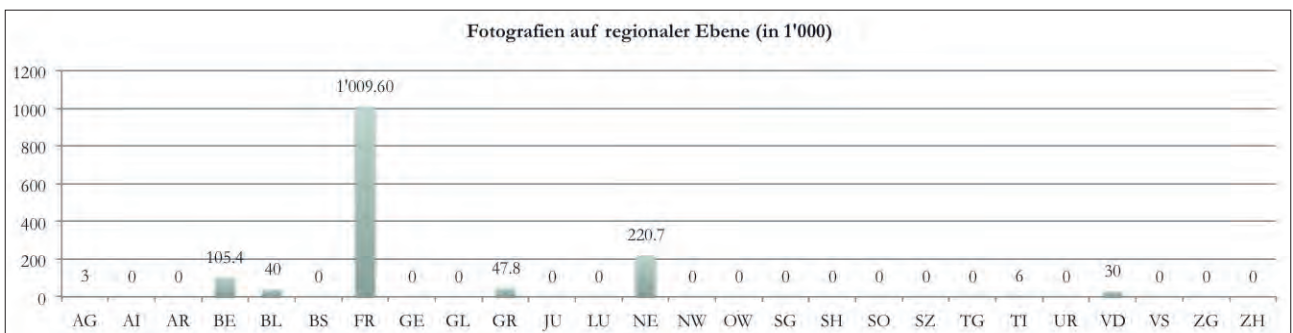
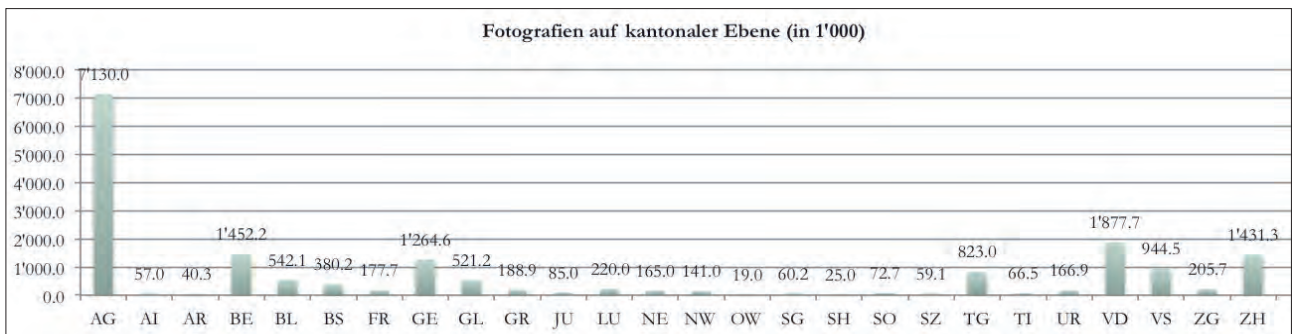
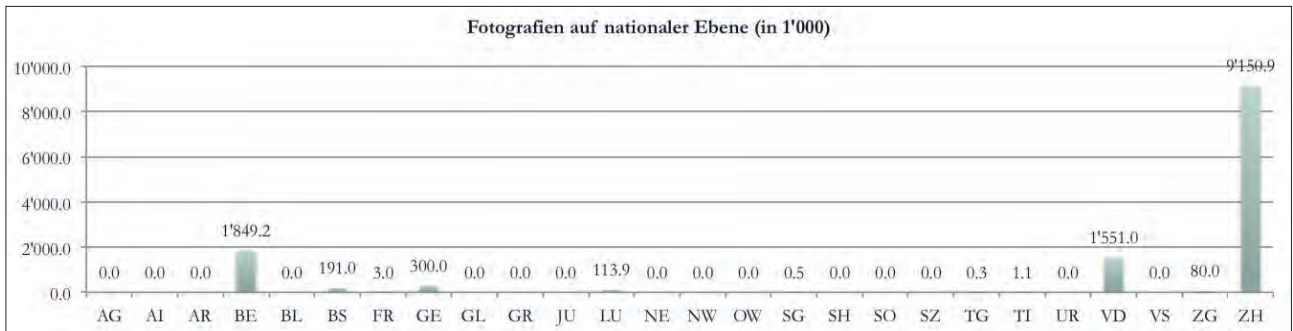
Für Institutionen ohne Zuordnung zu einer Wirkungsebene



ne präsentiert sich die Verteilung folgendermassen:
 Deutschschweiz: 20% der Institutionen und 27.8% des Bildmaterials.
 Romandie: 21.7% der Institutionen und 9.3% des Bildmaterials.
 Tessin: 40.8% der Institutionen und 18.4% des Bildmaterials.
 Rhätischbünden: keine Institutionen und keine Bilder
 Institutionen ohne Zuordnung betreffen in der Regel Bestände, die im Besitz von Korporationen, Firmen oder Privaten sind. In der Romandie und in der Deutschschweiz machen diese je etwa einen Fünftel aus, wobei die Bilder- menge in ihrem Besitz unterschiedlich ist. In der Roman- die sind dies bloss 9.3%, in der Deutschschweiz sind es mit 27.8% mehr als ein Viertel. Im Tessin, wo viele Informa- tionen über Privatarchive vorhanden sind, beträgt der Anteil bei den Institutionen hohe 40.8%, die unter sich aber weniger als einen Fünftel (18.4%) der Bildermenge aufteilen

Verteilung der Fotografien auf Wirkungs- und Zuständigkeitsebenen

Die Unterscheidung der Institutionen und Bildermengen nach Wirkungs- und Zuständigkeitsebenen beinhaltet zwei Aspekte, die sich allerdings nicht so einfach auseinander dividieren lassen. Einer betrifft die Bedeutung und Rolle der Institution, der andere die Trägerschaft der Insti- tution. Inwieweit der erste für eine Bewertung von Insti- tutionen oder Bildbeständen taugt, ist fraglich. Da in diesem Bereich nebst grossen nationalen Häusern mit wichtigen Fotosammlungen auch Einrichtungen enthalten sind, die zwar eine nationale Ausstrahlung haben oder beanspru- chen, aber nur über wenige oder nicht sehr bedeutende Fotos verfügen. Umgekehrt gibt es durchaus Fotobestän- de, die nationale Bedeutung haben, die aber in Insti- tutionen tieferer Zuständigkeitsebenen untergebracht sind. In der Folge geht es nun mehrheitlich um den zweiten Aspekt: Denjenigen der Zuständigkeit und Verantwortung, wobei sich auch dieser nicht abschliessend eingrenzen und definieren lässt. Eine nationale Ausstrahlung zu haben, heisst beispielsweise nicht unbedingt, auch eine nationa- le Trägerschaft zu haben. So sind in Folge der nationalen Kulturpolitik der letzten Jahre eine ganze Reihe von Insti- tutionen aus der Verwaltung ausgegliedert und in unab-



Ebene	Anzahl Institutionen	Anteil je Ebene		
National	44	9.73%		
Kantonal	143	31.64%	<i>Kantonale, regionale und lokale Inst. zusammen</i>	<i>306 Inst. / 67.70%</i>
Regional	31	6.86%		
Lokal	132	29.20%		
Ohne Zuordnung	102	22.57%		

Ebene	Fotografien in den Kantonen je Ebene (%)	Anzahl Inst. je Ebene	Fotos in 1 000	Durchschnitt pro Inst. je Ebene in 1 000
National	26.90%	44	13 241	300.93
Kantonal	36.80%	143	18 117	126.69
Regional	3.00%	31	1 462	47.16
Lokal	9.00%	132	4 412	33.42
Andere	24.30%	102	11 966	117.31

hängige Stiftungen umgewandelt worden. Mit dem Ergebnis, dass diese Einrichtungen nun zwar noch immer in der einen oder anderen Form über nationale Mittel verfügen, diese aber limitiert und kaum veränderbar sind. Ein anderer Fall sind jene Einrichtungen, die als unabhängige Institutionen existieren und dank ihrer Ausstrahlung Anspruch auf nationale Unterstützung beanspruchen dürfen.

Der Grund dieser uneinheitlichen Situation liegt letztlich in der föderalistischen Praxis, wonach die Kulturpolitik primär Sache der Kantone ist. Wobei in jedem Kanton die Zuständigkeiten wieder anders gehandhabt wird. Während die Finanzierung kantonaler Institutionen durchgängig Aufgabe der Kantone ist, steht lokalen oder regionalen Institutionen der Weg zu kantonalen Mitteln in unterschiedlichem Mass offen, je nach Subsidiaritätsregelung. Andersherum gibt es Kantone, die zumindest für einen Teil der Institutionen die Initiative vollständig den Gemeinden überlässt und von Fall zu Fall über ein kantonales Engagement entscheidet.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Analysen und Folgerungen bezüglich der Zuständigkeits- und Wirkungsebenen zu verstehen. Auch wenn sich nicht immer klar sagen lässt, wer für die betreffenden Fotobestände verantwortlich ist, lassen sich daraus Tendenzen ablesen, etwa, welche Geldtöpfe für die Finanzierung von Fotoprojekten in Frage kommen oder nicht, und, welche Adressaten für Unterstützungen sensibilisiert werden könnten.

Übersicht

Von den 452 in die Hochrechnungen eingeschlossenen Institutionen gehören 44 (9.7%) der nationalen Ebene an. 143 (18.1%) sind auf der kantonalen Ebene anzusiedeln, 31 (6.9%) der regionalen und 132 (29.2%) der lokalen. Zusammen gehören dieser zweiten Gruppe 306 Institutionen an, die damit gut zwei Drittel (67.7%) der beteiligten Institutionen ausmachen. Ohne Ebenenzuordnung sind 102 oder 22.6% der Institutionen. Was die Bildmengen betrifft, befinden sich in national zuzuordnenden Institutionen mit 13.2 Millionen etwas mehr als ein Viertel der Schweizer Fotos (26.9%). Am meisten Fotos pro Ebene resultieren bei den kantonalen Einrichtungen mit 18.1 Millionen Einheiten (36.8%), gefolgt von der lokalen mit 4.4 Millionen (9%) und der regionalen mit 1.4 Millionen (3%). Auf Institutionen ohne Zuordnung entfallen mit 12 Millionen Fotos fast ein Viertel des Schweizer Fotoerbes (24.3%). Errechnet man schliesslich noch die Durchschnitte je Einrichtung und Ebene resultieren die nationalen Institutionen als Spitzenreiter mit einem Wert von 301 000 Einheiten je Einrichtung. Bei den andern Ebenen liegen die Summen mehr als halb so tief: Voran liegen die kantonalen Institutionen mit einem Durchschnittswert von 127 000 Einheiten, gefolgt von den regionalen mit 47 000 und den lokalen mit 33 500. Der Wert der Einrichtungen ohne Zuordnung liegt mit 117 000 im Bereich der kantonalen Institutionen.

Ebene	Fotografien in den Kantonen je Ebene (%)	Anzahl Institutionen	Anzahl Fotos in 1000	Finanzbedarf bei 75% unbearb. Fotos und CHF 1.50 / Foto in 1000 CHF	Finanzbedarf bei 75% unbearb. Fotos und CHF 2.-- / Foto in 1000 CHF	Finanzbedarf im Durchschnitt pro Inst. In CHF	Finanzbedarf im Durchschnitt pro Inst. In CHF
				55 348	73 797		
National	26.90%	44	13 241	14 896	19 862	338 548	451 398
Kantonal	36.80%	143	18 117	20 382	27 176	142 529	190 038
Regional	3.00%	31	1 462	1 645	2 193	53 056	70 742
Lokal	9.00%	132	4 412	4 964	6 618	37 602	50 136
Andere	24.30%	102	11 966	13 462	17 949	131 978	175 971
<i>Kant., reg. und lokale zusammengefasst</i>	<i>48.80%</i>	<i>306</i>	<i>23 991</i>	<i>26 990</i>	<i>35 987</i>		

Finanzbedarf in der Übersicht für die Aufarbeitung
Errechnet man aufgrund dieser Zahlen den Finanzbedarf, der auf den verschiedenen Ebenen anfällt, ergibt dies folgende Summen. Als Ausgangslage dient die Annahme, dass 75% des fotografischen Materials noch nicht aufgearbeitet ist und für eine Fotografie CHF 1.50 bis CHF 2.-- aufgewendet werden muss. Für die ganze Schweiz und alle Ebenen wären dazu ein Betrag zwischen 55 und 74 Millionen Franken notwendig. Die Beträge, die auf die verschiedenen Ebenen entfallen würden, sehen folgendermassen aus. Auf nationaler Ebene bräuchte es zwischen 15 und 20 Millionen Franken, auf kantonaler zwischen 20 und 27 Millionen Franken, auf regionaler zwischen 1.6 und 2.1 Millionen Franken und auf lokaler zwischen 5 und 6.7 Millionen Franken. Die Beträge, die in Einrichtungen ohne Ebenenzuordnung anfallen würden, liegen zwischen 13.5 und 18 Millionen Franken.

Die Beträge die im Durchschnitt auf die einzelnen Institutionen zukommen würden, liegen für die nationale Ebene zwischen 340 000 und 450 000 Franken, für die kantonale zwischen 142 000 und 190 000 Franken, für die regionale zwischen 53 000 und 70 000 Franken und für die lokalen zwischen 38 000 und 50 000 Franken. Institutionen ohne Ebenenzuordnung hätten zwischen 132 000 und 176 000 Franken zu berappen.

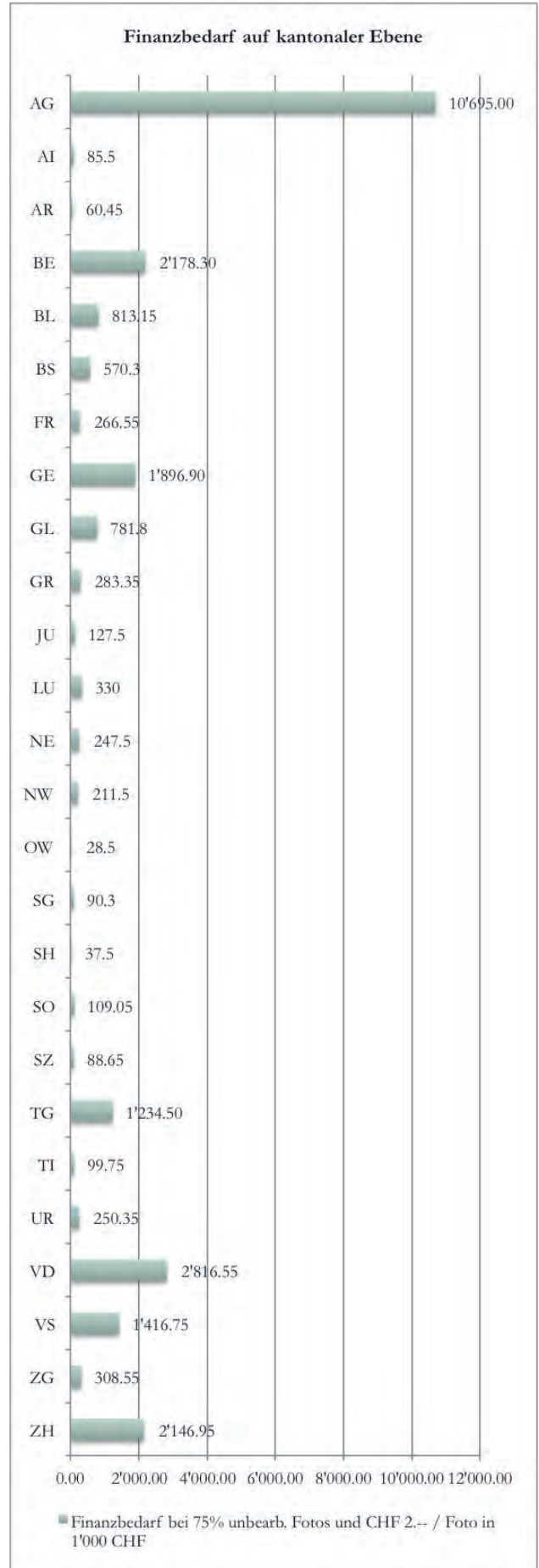
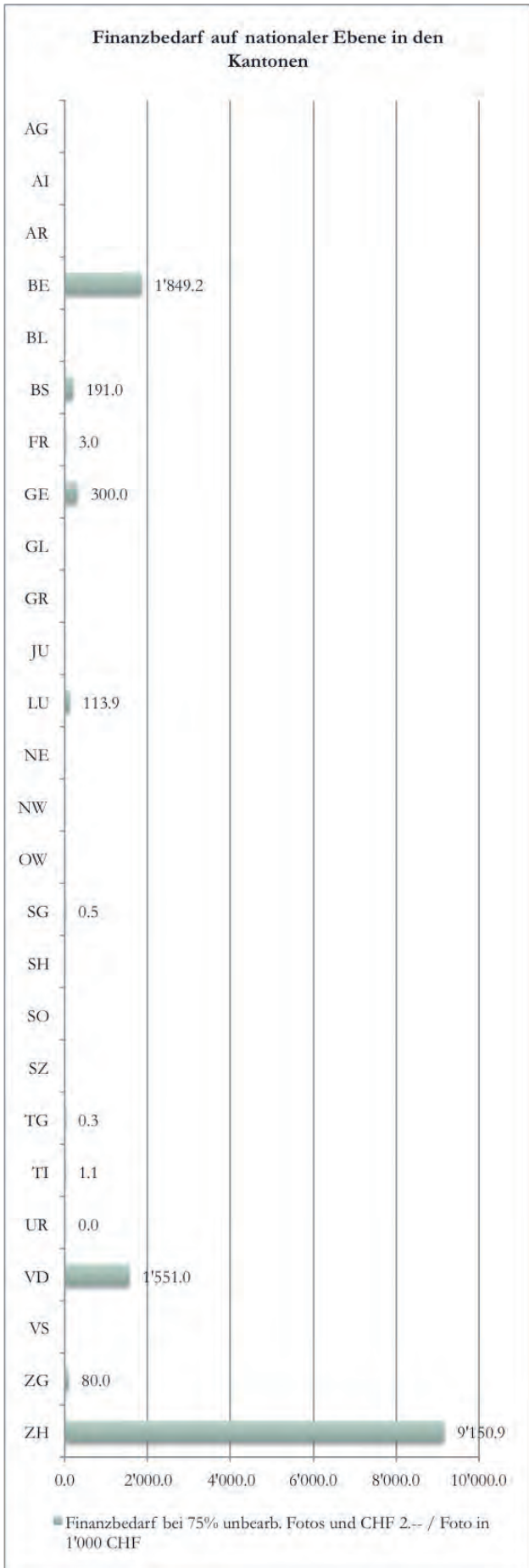
Bezieht man nun die vorangehenden Überlegungen über die Verantwortlichkeit bezüglich der verschiedenen Ebenen mit ein, fällt in den Kantonen – die kantonale, regionale und lokale Ebenen zusammengenommen – ein Finanzbedarf zwischen 27 und 36 Millionen Franken an.

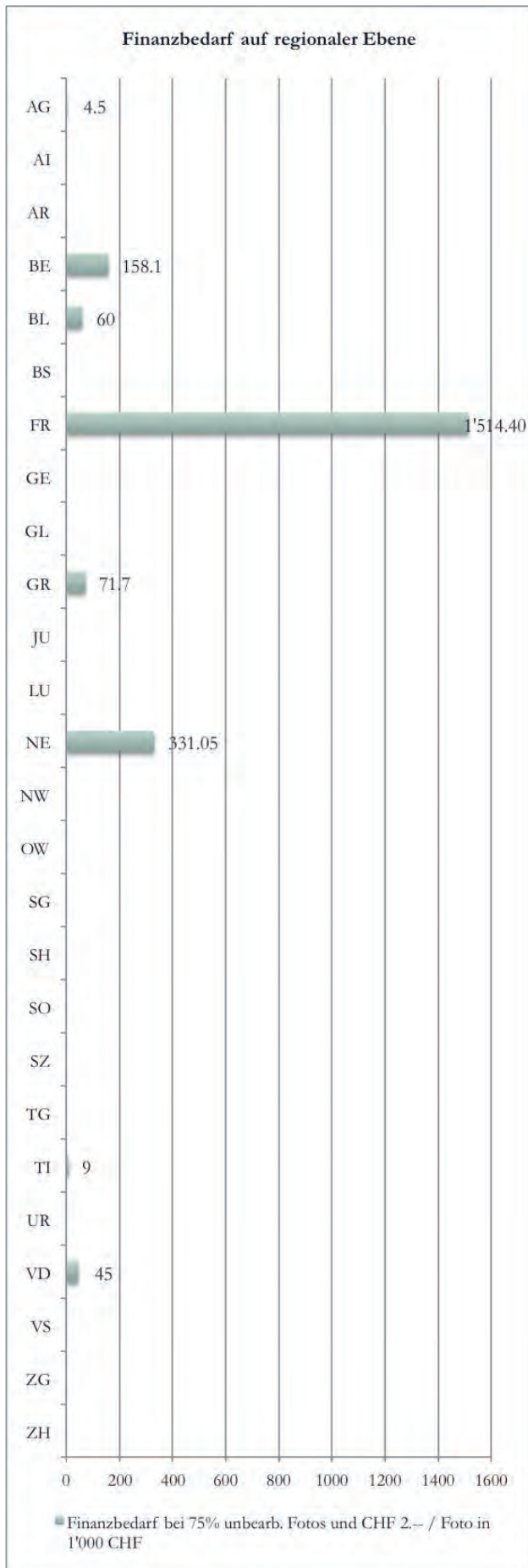
Finanzbedarf auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene fällt ein hochgerechneter Finanzbedarf zwischen 15 und 20 Millionen Franken, der sich auf 44 Institutionen verteilt. Im Durchschnitt sind dies zwischen 330 000 und 450 000 Franken. Die Kantone, in denen Institutionen nationaler Zuordnung zu Hause sind, sind Bern, Basel-Stadt, Genf, Luzern, St. Gallen, Waadt und Zürich. Bei Kosten von zwei Franken pro Objekt und einem Aufarbeitungsgrad von 75% des Bildmaterials ergäbe dies Anteile von 1.8 Millionen im Kanton Bern, 0.19 Millionen im Kanton Basel-Stadt, 0.3 Millionen im Kanton Genf, 0.11 Millionen im Kanton Luzern, von 5 000 im Kanton St. Gallen, 1.5 Millionen im Kanton Waadt und 9.1 Millionen im Kanton Zürich.

Finanzbedarf auf kantonaler Ebene

Auf kantonaler Ebene sind 143 Institutionen angesiedelt, die zusammen einen Finanzbedarf zwischen 20 und 27 Millionen Franken haben, im Durchschnitt zwischen 142 000 und 190 000 je Institution. Einsamer Spitzenreiter ist der Kanton Aargau mit 10.7 Millionen gefolgt von den Kantonen Waadt (2.8 Mio.), Bern (2.1 Mio.) Zürich (2.1 Mio.). Eine weitere Gruppe, bei der ebenfalls Millionenbeträge anfallen, sind Genf (1.9 Mio.), Wallis (1.4 Mio.) und Thurgau (1.2 Mio.). Beträge über 100 000 Franken fallen an in den Kantonen Basel-Landschaft (813'000), Glarus (781'000), Basel-Stadt (570'000), Luzern (330'000), Zug (308'000), Graubünden (283'000), Freiburg (266'000), Uri (250'000), Neuenburg (247'000), Nidwalden (211'000), Jura (127'000), Solothurn (109'000). Die übrigen Kantone





befinden sich unter der 100 000er Grenze: Tessin (99 750), St. Gallen (90 000), Schwyz (88 000), Appenzell Innerrhoden (85 000), Appenzell Ausserrhoden (60 000), Schaffhausen (37 000) und Obwalden (28 000).

Je nach Regelung in den Kantonen und der Rechtsform der Institutionen haben diese die Wahl, entweder direkt über die eigenen Budgets oder über Gesuch bei den betreffenden Lotteriefondsstellen das notwendige Geld zu generieren.

Finanzbedarf auf regionaler Ebene

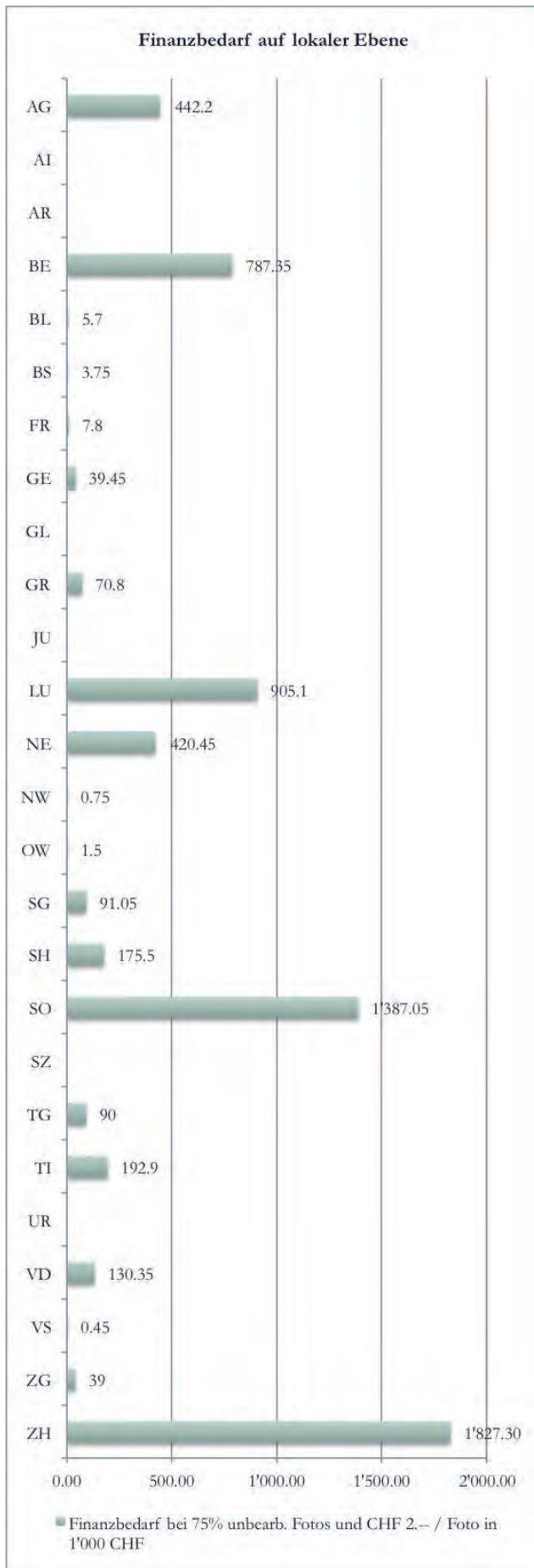
Nur in acht Kantonen sind Institutionen vorhanden, die der regionalen Wirkungsebene zuzuordnen sind. Insgesamt sind dies 31 Einrichtungen, die gesamthaft 1.46 Millionen beherbergen (3% des CH-Fotoerbes). Der Durchschnitt an Fotos je Institution beträgt 47 000 Einheiten, der Finanzbedarf für die Aufarbeitung zwischen 1.6 und 2.1 Millionen Franken. Je Institution würde dies im Durchschnitt zwischen 37 000 und 50 000 Franken ausmachen. Die Kantone, in denen sich regional einzustufende Institutionen befinden sind der Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Graubünden, der Tessin und die Waadt. In der Reihenfolge der erforderlichen Mittel liegt der Kanton Freiburg vorne mit 1.5 Millionen Franken. Die anderen haben in diesem Segment weit geringere Beträge zu monieren: Der Kanton Neuenburg 331 000 Franken und der Kanton Bern 158 000 Franken. Graubünden (71 000), Basel-Landschaft (60 000), die Waadt (45 000), der Tessin (9 000) und der Aargau (4 500) liegen mit ihrem Bedarf unter 100 000 Franken.

Je nach Regelung in den Kantonen und der Rechtsform geraten diese Institutionen zwischen Stuhl und Bank, wenn weder eine Gemeinde noch eine kantonale Stelle als Trägerschaft involviert ist. Je nach Fall braucht es unterschiedliche Finanzierungsszenarien. Auf jeden Fall sollte auch hier der Weg zu den Lotteriefondsstellen offen stehen.

Finanzbedarf auf der lokalen Ebene

Auf der lokalen Ebene teilen sich 132 Institutionen die noch gerade 4.4 Millionen Bildträger (schweizweit 9%). Pro Einrichtung macht das im Durchschnitt 33 000 Einheiten. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich insgesamt auf zwischen 4.9 und 6.6 Millionen, für die einzelnen Institutionen im Durchschnitt im teureren Fall 50 000 Franken. Lokal einzustufende Institutionen befinden sich in zwanzig Kantonen. In der Reihenfolge der Höhe ihres Finanzbedarfs gliedern sie sich folgendermassen:

Mehr als eine Million wird in den Kantonen Zürich (1.8 Mio.) und Solothurn (1.3 Mio.) benötigt. Zwischen 100 000 und 999 999 Franken liegt der Bedarf in den Kan-



tonen Luzern (905 000), Bern (787 000), Aargau (442 000), Neuenburg (420 000), Tessin (193 000), Schaffhausen (175 000) und Waadt (130 000). Unter 100 000 Franken kommt dieser in folgenden Kantonen zu stehen:

St. Gallen (91 000), Thurgau (90 000), Graubünden (70 000), Genf (39 000), Zug (39 000), Freiburg (7 800), Basel-Landschaft (5 700), Basel-Stadt (3 800), Obwalden (1 500), Nidwalden (750) und Wallis (450).

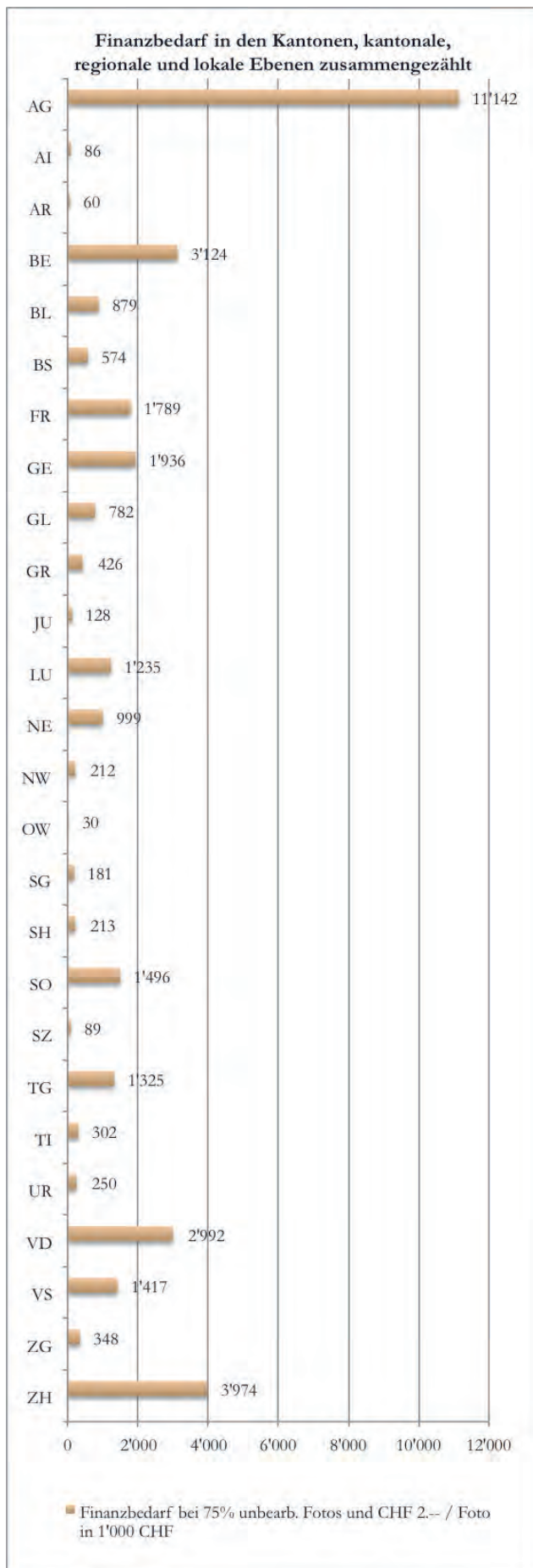
Je nach Rechtsform und Verankerung dieser Institutionen in den Gemeinden und den Regelungen, die zum Kanton bestehen, könnten diese einen schweren Stand haben und werden den Instanzenweg beschreiten müssen. Je nach Höhe der notwendigen Beträge ist es unwahrscheinlich, dass die betreffenden Gemeinden alleine dafür aufkommen können. Die einzige Möglichkeit, die dann bleibt, sind Drittmittel zu generieren oder an die zuständigen Lotteriefondsstellen zu gelangen.

Finanzbedarf auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zusammen

Wie bei der Beschreibung der Ebenenzugehörigkeit der Institutionen bereits angetippt, drängt es sich auf, kantonale, regionale und lokale Einrichtungen unter einem gemeinsamen Dach zu sehen, da je nach Regelung und Zuständigkeiten nicht nur kantonale, sondern auch regionale und lokale Häuser für die Finanzierung der Aufarbeitung bei den kantonalen Stellen anknöpfen. Unter diesem Aspekt gesehen, bilden all diese Einrichtungen ein Gruppe von 306 Institutionen, die zusammen mit 23.9 Millionen Bildträgern fast die Hälfte des Schweizer Fotoerbes (48.8%) besitzen. Die Gesamtsumme an Geldern, die für diesen Bereich anfielen, würde im teureren Fall um 36 Millionen Franken betragen.

Aus dieser Optik gesehen, ist der Kanton Aargau weiterhin Spitzenreiter mit 7.4 Millionen Fotos. An zweiter Stelle kommt der Kanton Zürich zu liegen mit 2.6 Millionen. Die Kantone, bei denen grosse Bestände auf regionaler oder lokaler Ebene zu Hause sind und nun doch zu Grossbesitzern aufsteigen, sind der Kanton Solothurn mit 0.92 Millionen und der Kanton Fribourg mit nun mehr als einer Million Bildträgern (1.01 Mio.). Von den Gesamtsummen, die hochgerechnet in den Kantonen entstehen sieht die Rangliste nun folgendermassen aus.

Über eine Million Franken benötigen der Aargau (11 Mio.), der Kanton Zürich (4 Mio.), Bern (3.1 Mio.), die Waadt (3 Mio.), der Kanton Genf (2 Mio.), das Wallis (1.4 Mio.), der Thurgau (1.3 Mio.), der Kanton Freiburg (1.8 Mio.), der Kanton Solothurn (1.5 Mio.) und der Kanton Luzern. Unter eine Million Franken Finanzbedarf kommen die Kantone Neuenburg (999 000), Basel-Landschaft (879 000),



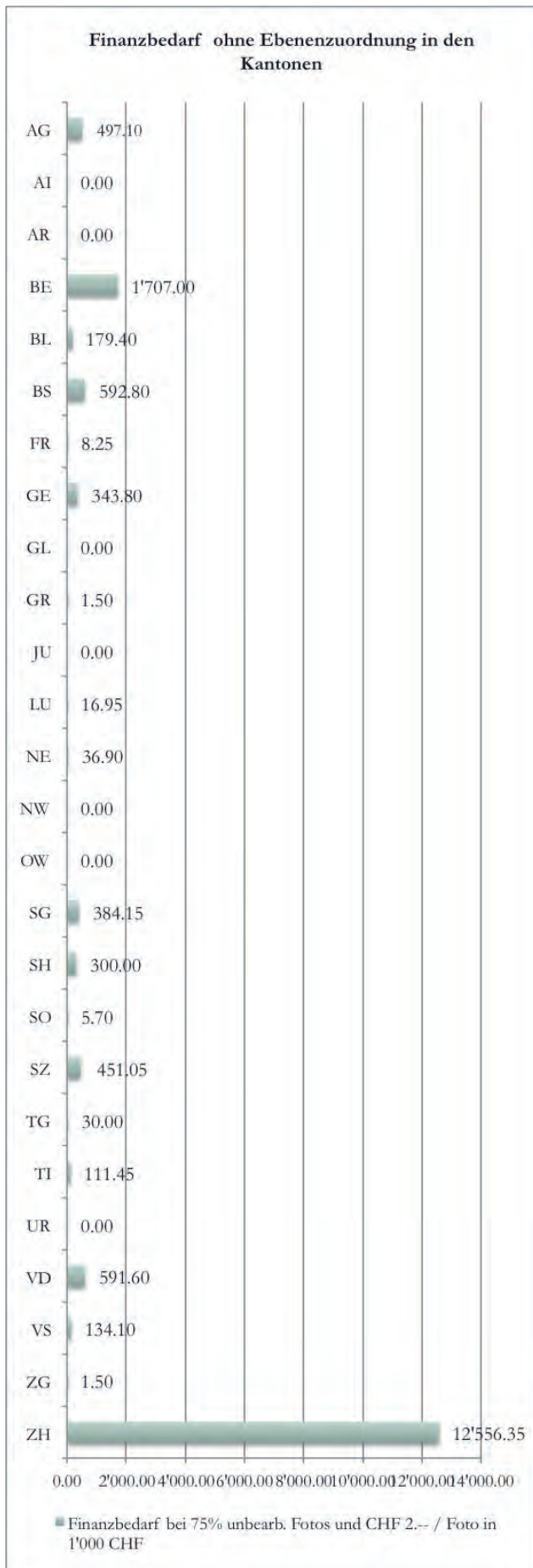
Glarus (782 000), Basel-Stadt (574 000), Graubünden (426 000), Zug (348 000), Tessin (302 000), Uri (250 000), Schaffhausen (213 000), Nidwalden (212 000), St. Gallen (181 000) und Jura (128 000); und unter 100 000 Franken Schwyz (89 000), Appenzell Innerrhoden (86 000), Appenzell Auserrhoden (60 000) und Obwalden (30 000).

Finanzbedarf bei Institutionen ohne Ebenenzuordnung
Private Eigentümer, Firmen oder andere Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die nicht in Unterstützungsmodelle der öffentlichen Hand eingebunden sind, ihre Fotografien aber dennoch für ein Publikum zur Verfügung halten, bilden eine weitere Gruppe, die sich von den anderen grundsätzlich unterscheidet. Ist die Einrichtung steuerbefreit, da sie eine gemeinnützige Zweckbestimmung hat, kann sie mit öffentlichen Mitteln rechnen, andernfalls, etwa bei Firmen oder Privatpersonen, wird es schwieriger. Diese sind bei der Aufarbeitung grossmehrheitlich auf sich selbst angewiesen. Oft gelangen Fotografien aus solchen Häusern früher oder später an öffentliche Institutionen, weil der Aufwand für die Aufarbeitung und die Langzeitarchivierung die Möglichkeiten der Besitzer übersteigt. Insofern sind die Bestandeseigentümer in diesem Segment ein Fragezeichen, eines allerdings, dass man unbedingt in die Kalkulation einbeziehen sollte. Die 102 in die Hochrechnung einbezogenen Einrichtungen machen immerhin 22.5% der insgesamt 452 Schweizer Institutionen aus. Gemeinsam besitzen sie 12 Millionen Fotos, was fast einem Viertel (24.3%) des Schweizer Fotoerbes entspricht, was doch im Bereich jener Fotografien liegt, die sich in national zuzuordnenden Institutionen befinden (13.2 Mio. / 27%). Im Durchschnitt besitzt jede Einrichtung 117 000 Fotografien. Was den Finanzbedarf betrifft, könnte dieser bei dieser Art von Bestandeseignern höher liegen, da sie weniger Wert auf eine fachgerechte Erschliessung und Umlagerung legen. Bei gleichem Stand wie bei den öffentlichen Institutionen wäre der Finanzbedarf insgesamt 18 Millionen Franken, im Durchschnitt 176 000 Franken je Einrichtung.

Im Hinblick darauf, dass zumindest ein Teil dieser Fotografien an kantonale, regionale oder lokale Häuser gelangt, lohnt es sich zu schauen, in welchen Kantonen diese anfallen könnten.

Einsamer Spitzenreiter vorneweg ist der Kanton Zürich mit 8.3 Millionen Fotos, gefolgt vom Kanton Bern mit weiteren 1.1 Millionen. Dementsprechend läge hier der Finanzbedarf bei weiteren 12.5 respektive 1.71 Millionen Franken.

In den anderen Kantonen liegen in den Einrichtungen ohne Ebenenzuordnung deutlich weniger Fotografien und der Finanzbedarf je Kanton gliedert sich in absteigender



Höhe wie folgt: Basel-Stadt 592'000, Waadt 591'000, Aargau 497'000, Schwyz 451'000, St. Gallen 384'000, Genf 343'000, Schaffhausen 300'000, Basel-Landschaft 179'000, Wallis 134'000, Tessin 111'000, Neuenburg 37'000, Thurgau 30'000, Luzern 17'000, Freiburg 8'000, Solothurn 5'000, Zug 1'500 und Graubünden ebenfalls 1'500 Franken.

Noch zu erwartende Fotografien von dritter Hand	Anzahl	Erhaltungsquote	Durchschnittlicher Umfang	Total in Millionen
Total				17.3
Archive und Nachlässe von FotografInnen	250	50%	100 000	12.5
Bestände von AmateurfotografInnen	100	50%	30 000	1.5
Firmenarchive	40	50%	100 000	2.0
Private Sammlungen	26	50%	100 000	1.3

Wie viele Fotografien befinden sich noch in der Hand Dritter?

Die vorliegende Hochrechnung basiert auf Daten aus 452 Institutionen und Einrichtungen in der Schweiz mit fotografischen Beständen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass. Den verfügbaren Angaben zufolge ist die Anzahl der Fotos, die diese Einrichtungen besitzen, in den letzten knapp zehn Jahren auf knapp 50 Millionen Fotos angewachsen. Gemäss aktuellem Kenntnisstand ist es unwahrscheinlich, dass weitere analoge Grossbestände mit solchen Dimensionen auftauchen. Sicher hingegen ist, dass sich eine ganze Reihe von mittelgrossen Archiven noch bei den Fotografinnen und Fotografen befinden, oder als Nachlässe bei ihren Nachkommen oder Erbfolgern liegen. Was sich ebenfalls mit Sicherheit sagen lässt: Deren Menge ist begrenzt. Mit der digitalen Wende haben sozusagen alle aktiven Berufsleute auf die elektronische Bildherstellung gewechselt und ihre Labors stillgelegt. Dazu kommen Sammlungen oder Bestände von Amateuren oder Knipsern, die ebenfalls als erhaltenswert eingestuft werden.

Die Frage ist nun, ob sich diese Menge an Fotografien, die mutmasslich zu einem späteren Zeitpunkt an öffentliche Institutionen gelangen werden, ebenfalls beziffern lässt. Grundsätzlich lässt sich behaupten, dass Bildmaterial, dessen Entstehung bis 1950 reicht, im Grossen und Ganzen bereits irgendwo untergebracht ist, so dass für die Hochrechnung vor allem Bildmaterial mit späterer Entstehung eine Rolle spielt.

Hochrechnung der Archive und Nachlässe von Fotografinnen und Fotografen

Für den Entstehungszeitraum von Fotos ab den 1950er Jahren bis zum Ende der analogen Epoche in den 1990er Jahre kann die Generation der Fotografen mit Geburts-

jahren ab 1930 bis ca. 1960 als Basis genommen werden. Gemäss den Daten auf fotoCH ergibt dies für professionelle Urheber oder solche mit Bildmaterial von kantonaler oder nationaler Erheblichkeit ein Liste von 250 Personen. Geht man von einer durchschnittlichen Bestandesgrösse von 100 000 Einheiten und einer Erhaltungsquote von 50% aus, ergäbe dies eine Summe von nochmals 12.5 Millionen Fotos.

Privatbestände von Amateuren

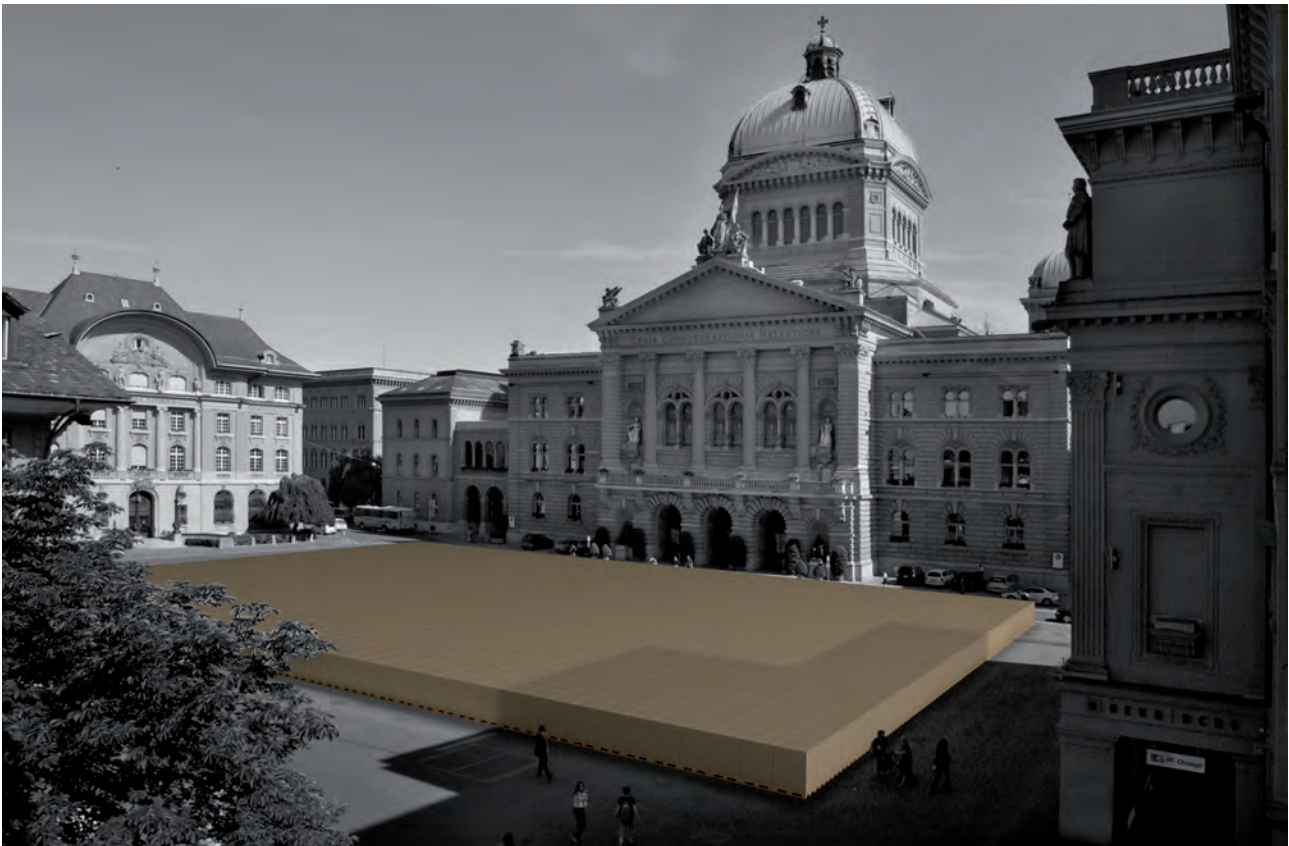
Eine weitere Gruppe stellen Archive von Amateuren dar. Wenn auch handwerklich oder ästhetisch nicht von höchstem Wert, sind solche Bestände oft inhaltlich oder thematisch bedeutungsvoll und aus diesem Grund erhaltenswert. Für den Zeitraum nach 1950 lässt sich hypothetischerweise eine Zahl von 100 Amateurarchiven mit einer durchschnittlichen Anzahl von 30 000 Fotos und einer Erhaltungsquote von 50% annehmen. Die Summe wäre 1.5 Millionen Aufnahmen.

Firmenarchive

Das mutmassliche Aufkommen von fotografischen Firmenarchiven ist schwierig zu ermitteln. Eine Zahl von 40 Firmen mit einer mittleren Bestandesgrösse von 100 000 Einheiten ist aber sicher nicht zu hoch veranschlagt. Dies ergibt noch einmal eine Summe von 2 Millionen.

Sammlungen

Eine vierte Gruppe bilden Sammler mit ihren Sammlungen. Einige davon sind national bekannt. Mit Bestimmtheit gibt es solche, die Konvolute im kantonalen, regionalen oder lokalen Rahmen zusammentragen und diese in ferner Zukunft der Öffentlichkeit übergeben werden. Würde man pro Kanton von einer Sammlung und einer Durchschnittsgrösse von 100 000 Einheiten ausgehen und, dass nur ungefähr die Hälfte auch in öf-



Die hochgerechnete Menge an analogen Fotografien, die seit 1839 in der Schweiz entstanden ist, lässt sich auf 140 Millionen Bilder hochrechnen. Würde es diese noch in vollem Umfang geben, wären 40 000 Umzugskartons notwendig, um diese transport- oder lagerfähig zu machen. Je sechzehn auf eine Norm-Palette gestapelt ergäben 2 500 Paletten. Auf den Bundesplatz gestellt, würden diese eine Fläche von 40 x 60 Meter beanspruchen und hätten demzufolge auf dem Rechteck, das mit Valsler-Quarzit belegt ist, nicht Platz. (Visualisierung: Benjamin Jaun)

fentlichen Besitz gelangt, wäre dies eine Menge von 1.3 Millionen Fotografien.

Die hochgerechnete Gesamtsumme aus diesen Gruppen beläuft sich somit auf weitere 17.3 Millionen Fotos, die potentiell in öffentlichen Besitz übergehen könnten. Die Gesamtsumme des schweizerischen Fotoerbes beliefe sich, würde dieser Fall eintreten, auf über 67 Millionen.

Wie viele analoge Fotografien sind in der Schweiz überhaupt entstanden?

Um eine Vergleichsgrösse für diese doch respektable Summen zu erhalten und auch um deren Bedeutung zu verdeutlichen, sei eine Zahlenspielerei erlaubt.

Auf fotoCH, dem Online-Nachschlagewerk über historische Fotografie in der Schweiz, sind gegenwärtig 14 000 Fotografinnen und Fotografen, sowie Wissenschaftler und Sammler zurück bis in die Anfänge der Fotografie um 1839 verzeichnet, deren Werke und Wirken für die

Entstehung des schweizerischen Fotoerbes eine wie auch immer geartete Rolle gespielt haben. Was die Fotografinnen und Fotografen angeht, handelt sich dabei um Persönlichkeiten, die entweder professionell oder kommerziell gearbeitet haben sowie eine klare Wirkung oder Resonanz erzielt oder ein erhaltenswertes Werk hinterlassen haben. Amateure oder Knipser sowie privat Fotografierende spielen demnach nur in seltenen Fällen eine Rolle.

Rechnet man nun je Person eine durchschnittliche Menge von bloss 10 000 Fotografien, ergibt dies bereits eine Summe von 140 Millionen Aufnahmen. Läge der Durchschnittswert höher, etwa bei 25 000 Fotos, was immer noch als plausibel gelten kann, wäre man bereits bei 350 Millionen. Bei der kleineren hypothetischen Menge machen die 67 zu erwartenden Millionen gut einen Drittel, bei der grösseren knapp einen Fünftel aus. Wenn schon die Aussicht besteht, ein Kulturgut in diesem Ausmass für die Zukunft sichern zu können, dann sollte man es auf jeden Fall tun.

	Gut (Wert 3)	Genügend (Wert 2)	Ungenügend (Wert 1)	Ohne Wertung
Personalkapazität	2.9%	45.1%	40.9%	11.1%
Konservierungskennnisse	12.8%	39.6%	36.5%	11.1%
Konservierungsmassnahmen	7.7%	36.7%	44.5%	11.1%
AV-Spezialisierung	6.6%	22.3%	60.0%	11.1%
Infrastruktur	10.8%	36.9%	41.2%	11.1%

Durchschnitt der Wertungen aller Kompetenzbereiche	Gut bis sehr gut (Wert 2.6 bis 3)	Gut (Wert 2.1 bis 2.5)	Genügend (Wert 1.6 bis 2)	Mässig ungenügend (Wert 1.1 bis 1.5)	Ungenügend (Wert 1)	Ohne Schätzung
	4.9%	6.6%	37.6%	13.9%	25.9%	11.1%

Kompetenzen und Infrastruktur

In der Auswertung der Daten über Fotografien in Schweizer Archiven, Museen und Bibliotheken, die von der HTW Chur und vom Fotobüro gemeinsam erstellt wurde, war ein weiterer Punkt, die Institutionen auf ihre Eignung im Bezug auf die Unterbringung von Fotografien einzuschätzen. Diesbezüglich stellten wir fünf Kernkompetenzen auf, die im Umgang mit Fotografie allgemein, bei der Aufarbeitung und schliesslich für die Langzeitarchivierung entscheidend sind. Die Resultate geben ein erstes Mal einen groben Überblick oder eine Tendenz über die Betreuungsverhältnisse von Fotografien in der Schweiz. Dazu haben wir in fünf Kategorien gemäss der Abstufung «gut», «genügend» und «ungenügend» drei, zwei oder einen Punkt vergeben. Die Kategorien sind:

- Personalkapazität
- Konservierungskennnisse
- Konservierungsmassnahmen
- Spezialisierung auf audiovisuelle Medien
- Infrastruktur

Personalkapazität

Ob Fotografien ausreichend betreut und auch aufgearbeitet werden können, ist letztlich eine Frage der Personalkapazität. Was es braucht, sind zum Einen Fachkräfte mit den nötigen Kenntnissen im Bereich der Erschliessung, Inventarisierung oder Katalogisierung und natürlich im Bereich der Konservierung. Um die grossen Mengen an Fotos bewältigen zu können, sind zum Anderen vor allem Hilfskräfte vonnöten. Viele Institutionen greifen dafür auf PraktikantInnen zurück. Seit gut zehn Jahren sind

Zivildienstleistende eine unschätzbare Ressource, von der öffentliche und allgemein gemeinnützige Einrichtungen profitieren können.

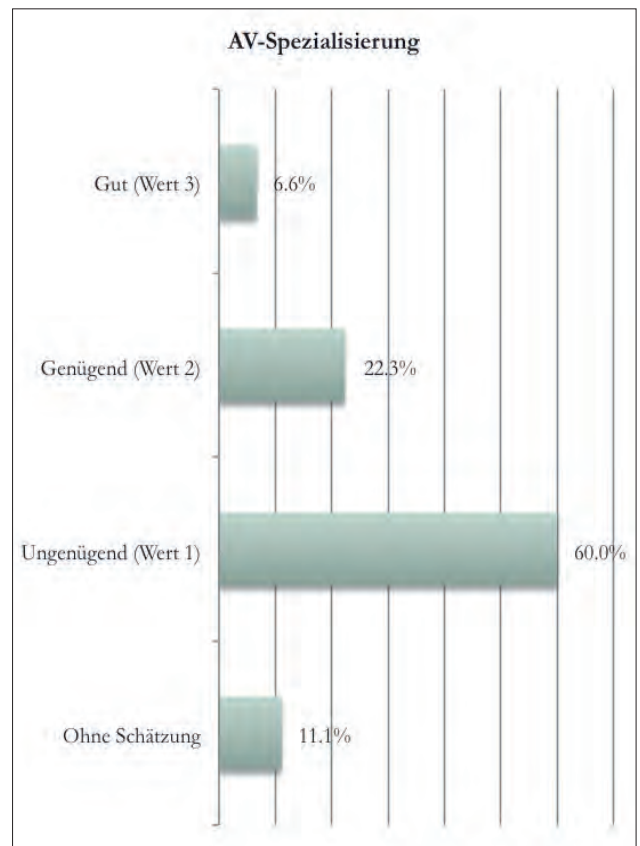
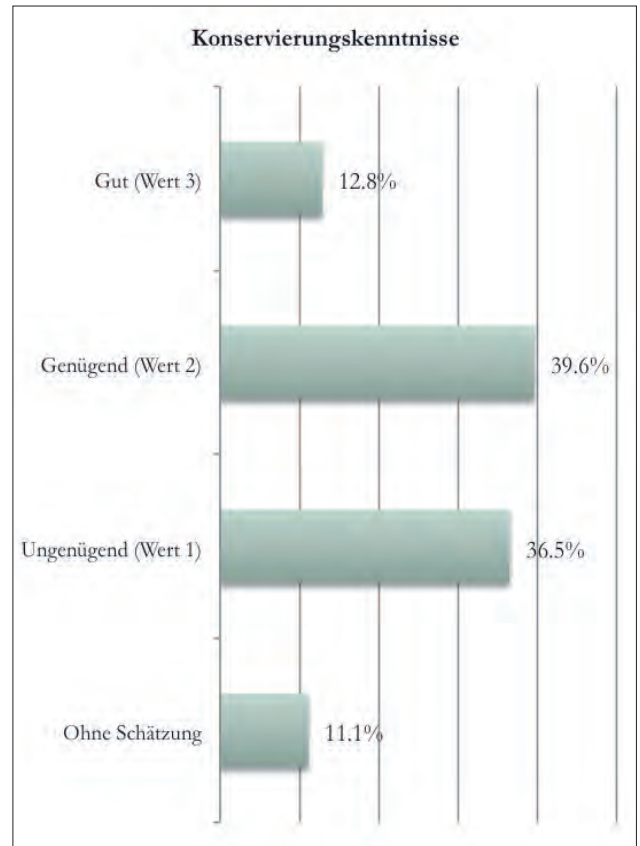
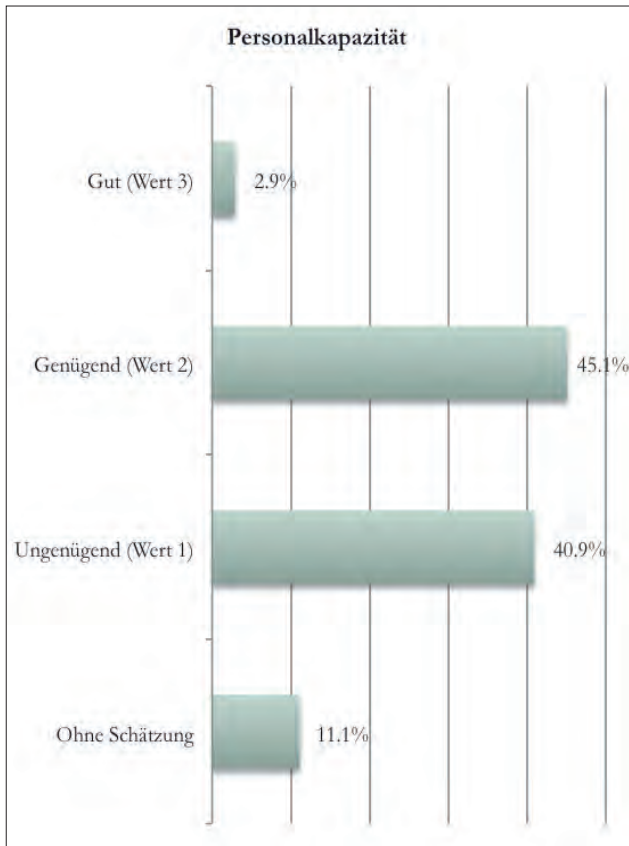
Die Resultate, die unsere Auflistung ergeben hat, sind für knapp 3% der Institutionen gut, in 45% sind sie genügend und in 41% ungenügend. Hier und auch bei den weiteren Kategorien war für 11.1% eine Wertung nicht möglich.

Konservierungskennnisse

Die materielle Vielfalt, die fotografische Techniken über ihre ganze analoge Geschichte hinweg zu bieten haben, ist eindrücklich. Für die Konservierung ist es entscheidend, diese richtig zu identifizieren, um die für die Langzeitsicherung adäquaten Massnahmen treffen zu können. Gemäss unserer Einschätzung sind die Konservierungskennnisse tendenziell folgendermassen verteilt: 13% des Personals hat gute Kenntnisse, bei 40% sind sie genügend und bei 36.5% ungenügend.

Konservierungsmassnahmen

Die besten Kenntnisse nützen allerdings wenig, wenn nicht die Sensibilität, der Wille und die Mittel da sind, Fotos konservatorisch korrekt zu lagern. Dazu gehören das Klima, das weiter unten in der Kategorie Infrastruktur thematisiert wird, aber vor allem die Entfernung von schädlichen Primärhüllen und die Umlagerung in neutrale und stabile Schachteln und Hüllen. Die Gesamtheit an Konservierungsmassnahmen haben wir für 7.7% der Institutionen als gut bewertet, für 36.7% als genügend und für 44.5% als ungenügend.



Spezialisierung auf audiovisuelle Medien

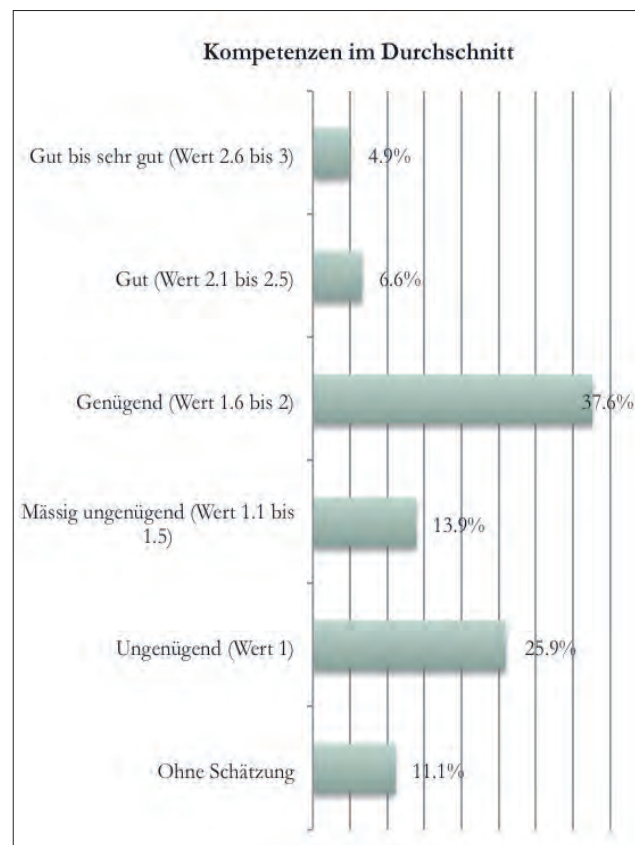
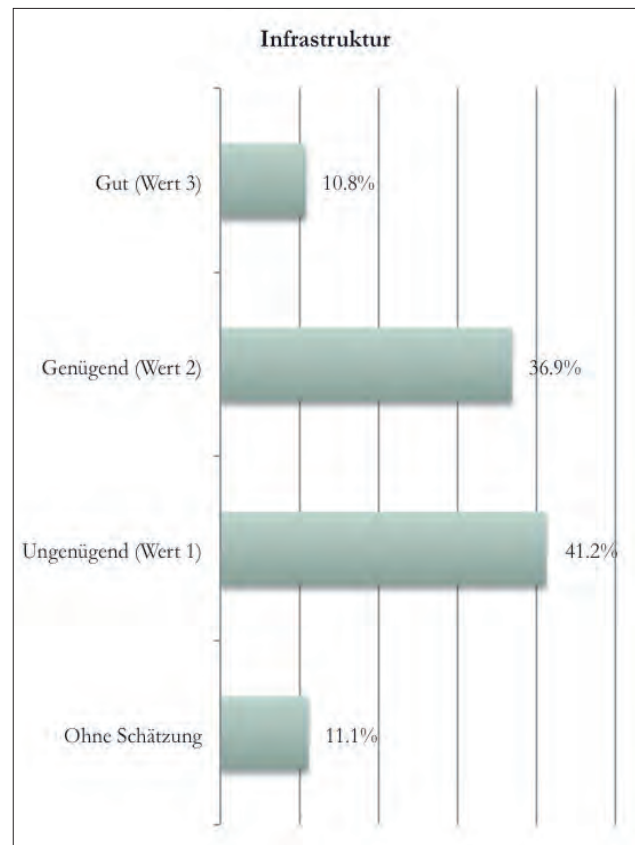
Über die Haltung gegenüber der Fotografie hinaus hat uns eine Einschätzung der Einstellung allgemein gegenüber audiovisuellen Medien interessiert. Alles in Allem hat es doch in fast der Hälfte der Einrichtungen zu wenig Personal um eine Person allein auf Fotografien anzusetzen. Nimmt man aber die anderen Medien Film, Video und Tondokumente dazu, ergibt sich ein breites Spektrum, über das Grundkenntnisse in Ausbildungen vermittelbar sind.

Gemäss unserer Einschätzung sind die Schweizer Gedächtnisinstitutionen zu 6.6% gut auf AV-Medien spezialisiert, 22.3% genügend und 60% ungenügend.

Infrastruktur

Dreh- und Angelpunkt der Fotokonservierung hinsichtlich der Dauer ist die Klimatisierung. Analoge Fotos haben ihre Entstehung chemischen Prozessen zu verdanken, die in den Bildträgern weiterwirken und über kürzer oder länger unumgänglich zu Degradationen führen. In manchen Fällen oxidiert das Silber, in anderen zersetzt sich das Trägermaterial oder führt zur Auflösung der Emulsionsschicht. Bei Farbmateriale schliesslich können die unterschiedlichen Farben ausbleichen oder stichig werden. Die einzige Möglichkeit, diese Prozesse zu stoppen, ist die Absenkung der Temperatur bei gleichbleibender relativer Luftfeuchtigkeit. Maximale Werte, die als mittelfristig stabilisierend gelten, sind unter 20° Celsius bei unter 60% relativer Luftfeuchtigkeit. Wenn diese Werte dauerhaft eingehalten werden können, ist schon viel erreicht, vor allem auch dann, wenn Schwankungen vermieden werden können. Eine deutliche Lebensverlängerung erreichen Fotos allerdings erst, wenn die Temperatur weiter abgesenkt werden kann, je nach Trägermaterial dürfen diese bis unter 0° Celsius betragen. Die idealen Werte, liegen bei 16° Celsius und darunter. Ein solches Klima ist ohne Klimatisierung nicht erreichbar.

Bei der Bewertung der Infrastruktur taxierten wir Institutionen, die ihre Fotobestände bei höchstens 16° Celsius lagern, als gut, solche bei stabilem Klima bei ständigen 20° C und nicht über 60% relativer Luftfeuchtigkeit als genügend. Alles andere bewerteten wir als ungenügend. Gemäss dieser Skala erreichten 11% der Institutionen eine gute, 37% eine genügende und 41.2% eine ungenügende Einschätzung.



Kompetenzen im Durchschnitt und Folgerungen

Zusammengefasst ergeben sich folgende Durchschnittszahlen. Knapp 5% der Einrichtungen erreichen eine sehr gute (2.6 bis 3 Punkte) und weitere 6.6% eine gute Wertung (2.1 bis 2.5 Punkte). 37.5% sind genügend (1.6 bis 2 Punkte) und 14% mässig genügend (1.1 bis 1.5 Punkte). 26% der Institutionen kamen in keiner der fünf Kategorien über ein «ungenügend» heraus.

Daraus lässt sich folgern, dass in gut 11% der Institutionen für Fotografien rundum gute Bedingungen bestehen. Alle andern haben in einem oder mehreren Bereich Nachholbedarf.

Zumindest in 48% der Fälle ist die Personalkapazität gut oder genügend. Noch etwas besser steht es um die Konservierungskennnisse die zumindest in 44% gut oder genügend sind. Die Werte für die Infrastruktur sind mit gut oder genügender Bewertung von zusammen 48% vergleichbar. Wenn ein Punkt diese günstige erscheinenden Resultate relativiert, dann ist es der Zeitfaktor. Eine bloss als «genügende» eingestufte Unterbringung stabilisiert einen fotografischen Bestand für den Moment, für die Langzeitarchivierung stehen die Prognosen jedoch schlecht. Kumuliert sich dieser Faktor mit mässigen oder schlechten Materialkenntnissen und bloss genügenden Konservierungsmassnahmen, bestehen geringe Chancen, dass heikle Konvolute überhaupt die nächsten 50 Jahre überstehen.

Andersherum ist die Infrastruktur ein Faktor, der die Rolle von Soforthilfemassnahmen spielen kann. Fehlt es an Mitteln, Personalkapazitäten und Kenntnissen, so kann mit einer Kühlung Zeit gewonnen werden. Zu sagen ist allerdings, dass in der Planung bei den Institutionen Raum- und Klimatisierungsfragen oft an letzter Stelle thematisiert werden. Verständlich bei den Mitteln, die dafür notwendig sind. Umso wichtiger wären gemeinschaftlich organisierte Notkühlräume, die von Institutionen beansprucht werden können, die noch nicht selber über solche verfügen. Mit den richtigen Werten lassen sich gefährdete Bestände über praktisch unbegrenzte Zeit konservieren. Sie sind zwar nicht zugänglich, überdauern aber die Zeit, bis die nötigen Ressourcen vorhanden sind.

Alle Anstrengungen, die Verhältnisse bei allen Faktoren zu verbessern, fangen bei der Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Institutionen an. Wenn diese bereit sind, mehr Ressourcen in die einzelnen Bereiche zu stecken, kann sich etwas verändern. Bei den Konservierungskennnissen und Konservierungsmassnahmen ist ein probates Mittel, entweder speziell geschulte Fachkräfte einzustellen oder angestelltes Personal zu schulen.

Fotografische Bildträger, Mengen und Gefährdung

Sämtliche analogen fotografischen Bildträger sind chemisch sensibel. Unter normalen, nicht konditionierten Lagerbedingungen sind alle in ihrer Existenz mittelfristig gefährdet, wobei der Gefährdungsgrad unter den verschiedenen Arten von Bildträgern variieren kann. Um nun beziffern zu können, wo der grösste Handlungsbedarf besteht und um wieviele Fotografien es sich dabei handelt, müsste man auszählen können, wie hoch in etwa der Anteil der spezifischen Bildträger liegt. Dies ist nicht ganz einfach. In der Enquête von 1998 bis 2002 ging ein Teil der Fragen zwar dahin, herauszufinden, welche Bildträger in den Institutionen vorhanden sind. Schlüssige Mengenangaben resultierten aber keine. Grund dafür ist, dass die Bestandsdesigner weder die Anzahl genau angeben noch schätzen konnten und sie in den meisten Fällen zu wenig genau im Bild waren, um welche Techniken es sich dabei handelt. Aufgrund der Mengenangaben, die nun vorliegen sind auch keine durchgängig exakten Daten vorhanden. Was sich aber hochrechnen lässt, sind Näherungswerte.

1839 bis 1880

In einer ersten Phase zwischen 1839 und 1880 – grob gesagt, der Zeit von der Daguerreotypie bis zum Aufkommen der Trockenplatte – entstanden mutmasslich 3.1 Millionen oder 6.3% der Bildträger, die bis heute erhalten geblieben sind.

Dieser Zeitraum liesse sich noch einmal unterteilen: Aus einer ersten Phase bis ca. 1855 stammen geschätzte 5000 Daguerreotypien (0.01%) und erste Salzpapiernegative und Positive (5000/0.01%). Andere Verfahren, wie etwa die Pannotypie (200/0.0004%), von denen nur wenige Stücke erhalten geblieben sind, rechnen sich statistisch zwar nicht, sind dafür umso wertvoller. In einer zweiten Phase ab ca. 1855, in der die Fotografie zum Massenmedium wird, schnellen die Zahlen bereits in die Höhe. Dafür verantwortlich ist die erste «mengentaugliche» Negativtechnik, das nasse Kollodiumverfahren (0.5 Mio./1%), in Verbindung mit den Albuminpapieren, die ab diesem Zeitpunkt noch bis ins 20. Jahrhundert in Gebrauch sind (1.2 Mio./2.4%). Dabei liesse sich mutmassen, das in etwa ein Sechstel derselben (0.2 Mio./0.4%) vor 1880 datieren. Als Spielform des nassen Kollodiumverfahrens sind die sogenannten Ambrotypien (20000/0.04%) zu sehen, die von 1851 bis in die 1860er Jahre beliebt waren.

1880 bis 1920

Für das nächste Zeitfenster von 1880 bis 1920 – von der Trockenplatte bis zum flächendeckenden Gebrauch von

Nitratfilmen – verdoppelt sich die Anzahl auf 6.2 Millionen (12.4%). Grundstein dafür war die industriell gefertigte Gelatinetrockenplatte (4.5 Mio./8%), die mit ihrer einfachen Handhabung einen weiteren Wachstumsschub einleitete. Zu den Albuminpapieren (für diesen Zeitraum mutmasslich 1 Mio./2%) kommen als Abzugsverfahren das Kollodiumpapier (1 Mio./2%) und das Silbergelatineauskopierpapier hinzu (2 Mio./4%).

Andere Techniken spielen eine untergeordnete Rolle wie etwa die Ferrotypien (15000/0.03%), die Pigmentdrucke (100000/0.2%), die Edeldrucke (20000/0.04%), die Platindrucke (5000/0.01%), die Cyanotypien (100000/0.2%), die Heliogravüren (100000/0.2%) oder das Cristoleumverfahren (700/0.0014%). Ohnehin sind diese Verfahren nur bedingt den vorliegenden Zeiteinteilungen zuzuordnen, da diese über längere Phasen in Gebrauch waren, in relativ kleinen Mengen vorhanden und oft schwierig zu datieren sind.

Ebenfalls in diese Phase fallen die ersten in grösseren Mengen hergestellten Farbträger. Fotos im sogenannten Photochrom-Verfahren tauchen in der Erhebung nicht auf. Streng genommen haben diese – wie die Heliogravüren übrigens auch – als nicht-chemische, im Farblithografieverfahren hergestellte «Prints» zu gelten und sind offensichtlich schwer zu identifizieren. Einfacher scheint dies bei den Autochrom-Diapositiven, deren Zahl mit 10000 (0.02%) veranschlagt werden kann.

1920 bis 1945

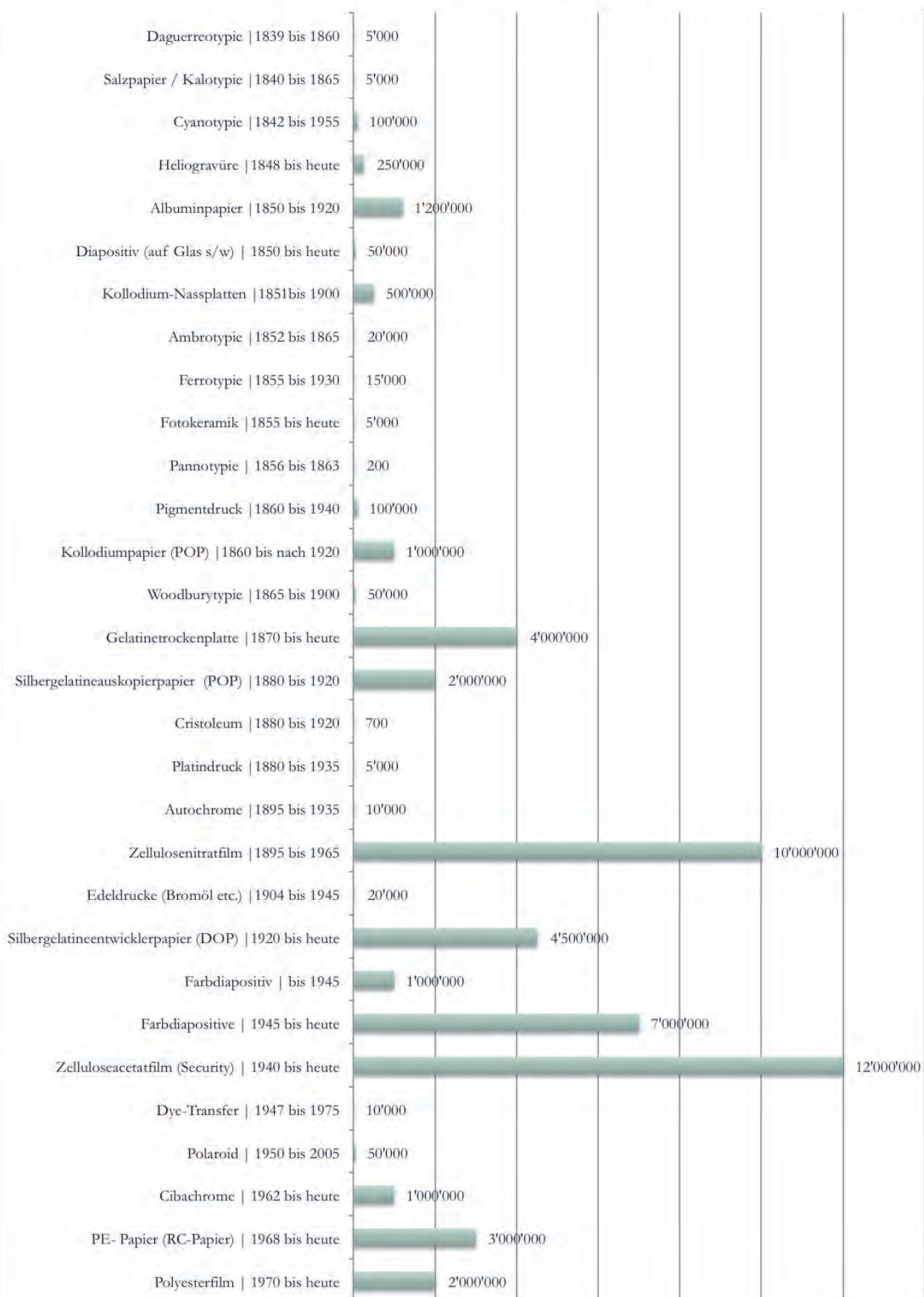
Für die nächsten 25 Jahre ab 1920 beträgt der Zuwachs der Fotos mit 15.5 Millionen mehr als das doppelte (31.1%) des bereits existierenden Materials. Technisch dafür ausschlaggebend ist der Nitratfilm (10 Mio./20%) in Verbindung mit dem Silbergelatine-Entwicklerpapier (1.5 Mio./3%).

Nitratfilme sind zwar seit Ende des 19. Jahrhunderts in Gebrauch, konnten sich aber erst später durchsetzen. Bemerkenswert ist weiter, dass nun das Verhältnis der Anzahl Negative zu Abzügen mengenmässig zugunsten der Negative umschlägt. Das heisst, es wird nur noch ein Teil der Negative abgezogen und in Papierform in Umlauf gesetzt. Neben den Nitratfilmen und den Silbergelatinepapieren verloren andere Verfahren zunehmend an Bedeutung. Dagegen kamen in geringem Ausmass Farbmaterialien auf, vor allem in Form von Farbdiaositiven. Deren Anzahl lässt sich bis 1945 mit einer Million beziffern (2%).

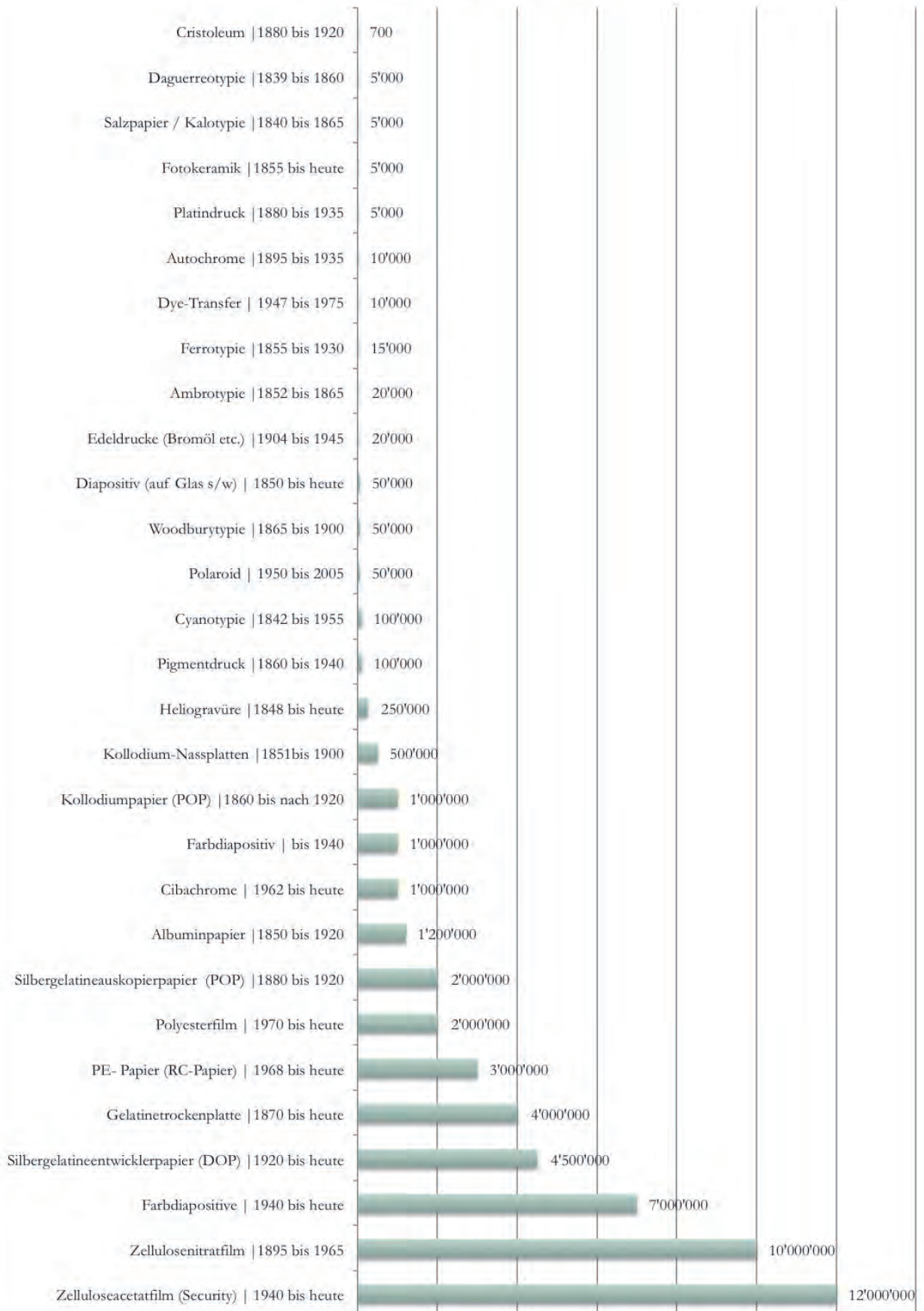
1945 bis 2000

Gemäss der Hochrechnungen im Rahmen dieser Studie stammen die Hälfte aller in der Schweiz in öffentlichen

Verteilung der Bildträger in chronologischer Folge



Mengen der Bildträger gemäss Aufkommen



Institutionen aufbewahrten Fotografien (25 Mio. / 50%) aus den letzten gut fünfzig Jahren der analogen Herstellungsweise. Den grössten Anteil daran haben die Acetatnegative (12 Mio. / 24%), die als sogenannte Sicherheitsfilme ab den 1940er Jahren gebräuchlich wurden und erst ab den 1970ern Konkurrenz von Filmmaterial mit Polyesterträgern erhielten (2 Mio. / 4%). Im gleichen Zeitraum begannen sich Farbdiaspositive durchzusetzen (7 Mio. / 14%), wobei die Zuordnung zu bestimmten Trägermaterialien schwer zu beziffern ist. Das Silbergelatine-Entwicklerpapier erfreute sich weiterhin grosser Beliebtheit, wobei eine Abgrenzung derjenigen Träger, die vor 1945 entstanden sind, schwierig ist. Zu vermuten wäre, dass entsprechend der zeitlichen Verteilung zwei Drittel der total 4.5 Millionen (3 Mio. / 6%) nach 1945 datieren. In den 1960er Jahren kamen schliesslich Kunststoffpapiere (RC- oder PE-Papiere: 3 Mio. / 6%) auf. Während das sogenannte Dye-Transfer, eine Abzugstechnik im Farbbereich, praktisch ausschliesslich von Spezialisten verwendet wurde (10 000 / 0.02%), setzte sich das Poloraid-Verfahren (50 000 / 0.1%) vor allem in der populären oder künstlerischen Anwendung durch. Wie bei anderen Techniken gilt auch bei den Farb-Abzugsverfahren, dass diese schwer auseinanderzuhalten sind. So ist fraglich, ob die bei den Hochrechnungen als Cibachrome-Prints (1 Mio. / 2%) identifizierten Träger tatsächlich solche sind.

Ansteigende Mengen

Bringt man die aufeinanderfolgenden Phasen und die entstandenen Mengen an Fotos zueinander in Beziehung ergibt sich sozusagen eine ansteigende Kurve. Die erste Periode brachte mit 3.1 Millionen 6.3% der heute in öffentlichen Institutionen lagernden Fotos hervor, die nächstfolgende mit 6.1 Millionen 12.4%. Für die beiden folgenden Perioden ist es schwieriger abschliessend schlüssige Werte zu erhalten, da die für das exponentielle Anwachsen der Mengen verantwortlichen Grossarchive in diesem Zeitraum zu entstehen beginnen. Ihre Anzahl jedoch ist aufgrund fehlender Angaben nicht eindeutig der einen oder anderen Periode zuzuordnen. Dennoch gibt es nichts daran zu rütteln, dass übergreifend in den beiden Zeitabschnitten 1920 bis 1945 und 1945 bis 2000 um die 40 Millionen Fotos oder über 80% des gesamten Fotoerbes datieren, egal wie sich dieses nun genau einem Zeitraum zuordnen lässt. Entscheidend jedoch ist, dass innerhalb dieses Materials diejenigen Bildträger zu finden sind, die konservatorisch als besonders gefährdet gelten: die Nitrat- (ca. 10 Mio. / 20%) sowie die Acetatfilme (12 Mio. / 24%) und die Farbmaterialien (7 Mio. / 14%).

Gefährdung und konservatorische Aspekte

Stellt man entsprechend zum exponentiellen Anwachsen der Fotomengen quer durch die Fotogeschichte einen Bezug zur Gefährdung der Materialien her, ergibt sich ein bemerkenswertes Bild. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die älteren Verfahren einfacher zu stabilisieren und zu konservieren sind als die jüngeren. Berücksichtigt man dazu schliesslich noch die Mengenexplosion wird klar, dass der Aufwand, der für die Erhaltung des Kulturgutes Fotografie notwendig ist, für die jüngeren Träger ungleich höher ist als für die älteren. Im gleichen Atemzug werden auch die klimatischen Massnahmen, die für die fachgerechte Unterbringung als ideal gelten, komplizierter.

Techniken zwischen 1839 und 1880

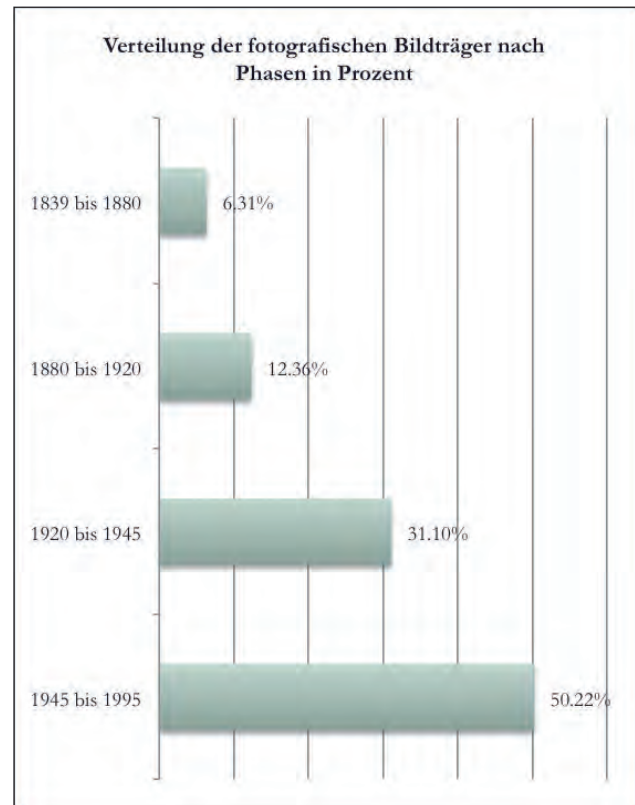
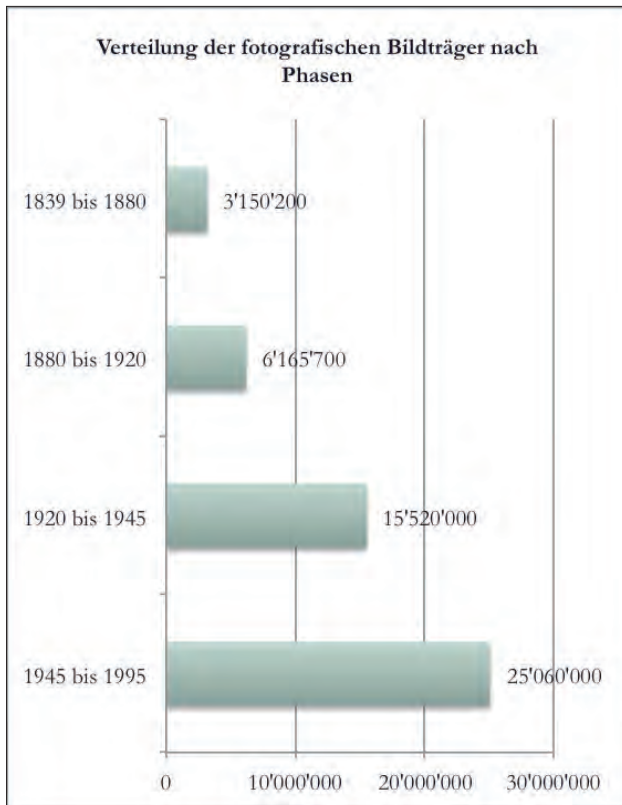
Für die Techniken der ersten Frühzeit – v.a. Daguerreotypen und Salzpapierfotos – reicht es in der Regel aus, diese in einem normalen, stabilen Archivklima (ca. 15-18° C / 40-45% rel. Luftfeuchtigkeit) aufzubewahren. Ihres zahlenmässig geringen Aufkommens und der grossen Aufmerksamkeit wegen, die diese geniessen, können frühe Fotografien als wenig gefährdet eingestuft werden. In der Schweiz sind in den letzten zwanzig Jahren grosse Anstrengungen für deren Erhaltung gemacht worden. Wieviele davon aber als langfristig gesichert angesehen werden können, lässt sich gegenwärtig nicht beziffern.

Für die im Nassverfahren hergestellten Kollodiumplatten und Ambrotypen bestehen bezüglich des Klimas die selben oder von der Temperatur her eher tiefere Werte. Häufige Schadensbilder wie Schichtablösung oder Pilzbefall sind wechselweise auf zu tiefe oder zu hohe Luftfeuchtigkeit oder Temperaturwerte zurückzuführen, oft kombiniert mit jahres- und tageszeitlichen Schwankungen. Zu den ungünstigsten Lagerorten zählen – wie für alle fotografischen Träger – unklimateisierte Keller und Dachböden: eine bis heute leider immer noch allzuoft anzutreffende Situation. Relativ aufwändig bei diesen Bildträgern aus Glas ist die fachgerechte Unterbringung in Papierhüllen und Schachteln.

Papierträger wie Albumin- oder Kollodiumabzüge verhalten sich bei den gängigen Archivbedingungen stabil. Selbstredend gehört dazu ein ausreichender Schutz vor Lichteinwirkung.

Techniken zwischen 1880 und 1920

Gelatinetrockenplatten zeigen als häufigste Schadensbilder Schichtablösung und Silberspiegel, die aufgrund ungünstiger Klimawerte auftreten. Bei der Unterbringung ist es entscheidend, Bedingungen herzustellen, die gleich-



zeitig die Gelatineschicht erhalten und die chemische Zersetzung stoppen oder zumindest stark verlangsamen. Grundsätzlich geht man davon aus, dass sich Trockenplatten in einem Bereich zwischen 5-15°C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 40-45% am besten erhalten. Als Kostenfaktor kommt dazu, dass auch diese Glasträger einzeln verpackt sein sollten. Gegenüber Albumin- und Kollodiumpapieren verhalten sich die sogenannten Auskopierpapiere sensibler. Sie sind diejenige Abzugstechnik, die am meisten von Silberspiegel betroffen ist und für die deshalb tiefere Temperaturen günstig sind.

Techniken zwischen 1920 und 1945

Die Nitratnegative, die in diesem Zeitraum gebräuchlich waren, machen nicht nur beträchtliche Probleme, sie verbreiten mitunter auch gehörigen Schrecken. Tatsächlich können sich die Nitratträger bei einer dichten Lagerung und unter kritischen Bedingungen entzünden. Für die Schweiz und den Bereich der Fotografie ist aber kein solcher Fall bekannt. Gravierend hingegen ist das Schadensbild, bei dem sich die Gelatineschicht durch austretende Gase verflüssigt, zunächst zu einer honigartigen Masse und schliesslich wieder fest wird. Vom Fotosilber bleibt dabei meist nichts mehr übrig. Für diese Zersetzung sind zu hohe Temperaturen und Feuchtigkeitswerte

ausschlaggebend. Schwankungen können den Prozess beschleunigen. Eine Verlangsamung oder ein Stoppen ist nur mit klimatischen Massnahmen möglich, wie einer stabilen Luftfeuchtigkeit von 40-45% und Temperaturen bis zu 0°C oder, in gravierenden Fällen, sogar darunter. Dies ist möglich, da Nitratzellulose den kaltebedingten Schrumpfungsprozess mitmacht, anders als Glas. Natürlich ist dafür eine geeignete Infrastruktur notwendig, dazu aber auch die nötige Erfahrung, damit die Massnahmen fachgerecht ausgeführt werden. Ebenfalls entscheidend ist die Umlagerung in konservatorisch korrekte Hüllen und Schachteln, die beim massenhaften Auftreten der Nitratnegative einen beträchtlichen Aufwand verursacht.

Silbergelatine-Entwicklerpapier ist – eine fachgerechte Verarbeitung vorausgesetzt – ein stabiles Verfahren, für dessen Aufbewahrung ein normales Archivklima in der Regel ausreicht.

Techniken zwischen 1945 und 2000

Der ungünstigen Brenneigenschaften der Nitratfilme wegen, entwickelten Chemiker die Acetatfilme, die sich im Fotobereich ab dem Zweiten Weltkrieg durchsetzten. Damit war das Feuerrisiko gebannt, nicht aber die Gefahr der chemischen Zersetzung. Beim sogenannten Vinegar- oder Essig-Syndrom, schrumpft das Trägermaterial unter Ab-

gabe von Essiggas, was in betroffenen Beständen oft deutlich wahrnehmbar ist. Die Silbergelatineschicht, die den Schrumpfungsprozess nicht mitmacht, wird dabei krakeleartig aufgeworfen. Welche Faktoren genau zum Auftreten des Essig-Syndroms beitragen, ist nicht vollends klar. Zu einem Teil könnten die Ursachen bereits bei der Herstellung liegen. Ganz bestimmt jedoch fördern – wie bei den Nitratnegativen – ungünstige klimatische Lagerbedingungen den Ausbruch und auch das Fortschreiten. Umgekehrt lassen sich diese durch fachgerechte Unterbringung verlangsamen oder gar stoppen, wobei die gleichen Werte gelten wie bei den Nitratnegativen. Ebenfalls zu den Risikofaktoren zählt originales Hüllmaterial, das mit Vorteil durch konservatorisch korrektes ersetzt werden soll.

Ein weiterer Problemfall stellen Farbdiasitive dar. Mit ihrem chemisch komplexen, mehrschichtigen Aufbau gibt es unter den diversen handelsüblichen Produkten kaum eines, das im Laufe der Lagerung nicht von Farbveränderungen betroffen wäre. Die Stiche in eine bestimmte Farbrichtung, die dabei zu beobachten sind, differieren ebenso wie das Ausmass: aber praktisch alle Farbdias sind von Degradationen betroffen. Dazu kommt, dass diese von Hüllmaterialien begünstigt werden können. Eine häufige Schadensquelle sind PVC-Hüllen respektive die Weichmacher- und Chloranteile die darin enthalten sind.

Nebst den Silbergelatinepapieren wurden ab den 1960er Jahren zunehmend auch sogenannte Kunststoffpapiere üblich. Diese sind konservatorisch relativ beständig und benötigen für die Langzeitsicherung stabile Archivbedingungen.

Nitrat- und Acetatnegative sowie Farbdiasitive als grösste Problemfälle

Zählt man die Nitrat-, die Acetatträger sowie die Farbdiasitive zusammen, machen diese 29 Millionen Fotos oder 58% des gesamten Fotomaterials aus, das in öffentlichen Institutionen der Schweiz liegt. Umgerechnet beläuft sich diese Menge auf 8'240 Zügelkartons oder gegen 1 000 Laufmeter fotografisches Material. Der Lagerraum, der dafür nötig ist, beläuft sich auf 672 m².

Fragen der Bedeutung und Bewertung

Fotografie: ein Kultur- und Forschungsgut?

Über die Bedeutung der Fotografie und die Rolle, die diese im Lauf ihrer nun 175-jährigen Geschichte gespielt hat, zu rasonieren, ist an dieser Stelle müssig. Klar ist, dass das Medium erst seit einigen Jahrzehnten als solches ernst genommen wird und sich erst zögerlich wissenschaftliche Anstrengungen entwickeln, die sich dessen Geschichte fundiert annehmen. Nach einem gewaltigen Boom in den letzten gut vierzig Jahren darf man jedoch feststellen, dass die Fotografie nicht nur als Kultur- sondern auch als Forschungsgut akzeptiert ist. Einschränkend zu bemerken ist, dass sich diese neue Wertschätzung noch nicht vollumfänglich und in aller Konsequenz wie etwa im Bereich der Kunst oder der Denkmalpflege durchgesetzt hat. Instanzen, die sich mittlerweile weitgehend ohne Vorbehalte für die Fotografie einsetzen, sind zunächst die Gedächtnisinstitutionen. Praktisch alle Archive, Museen und Bibliotheken, die Fotos in ihren Häusern haben, deklarieren diese als erheblich und tun ihr Möglichstes für deren Erhaltung und Vermittlung. Weiter von Wichtigkeit sind Forschende, die sich in stark steigendem Ausmass entweder gleich mit Fotografien als Gegenstand befassen, oder diese als wichtige Dokumente in den Geistes- und Naturwissenschaften nutzen. Nicht zuletzt spielt das Publikum und auch eine breite populäre Nutzerschaft eine entscheidende Rolle. Wie kein anderes Medium vermag Fotografie in den verschiedensten Erscheinungsformen zu fesseln und zu begeistern, egal ob diese nun in Bildbänden erscheinen, in Ausstellungen gezeigt oder Amateur- und Freizeitforschern zum bevorzugten Tummelfeld werden.

Nachholbedarf in Bezug auf ihre Anerkennung hat die Fotografie vor allem, wenn es um den Schutz von Beständen und zusätzliche Möglichkeiten für die Finanzierung von erhaltenden Massnahmen geht. Anders als bei archäologischen Fundgütern oder bei Kunstdenkmälern, die seit über hundert Jahren fraglos und mit grossem Aufwand registriert, inventarisiert, gesichert und nach Möglichkeit erhalten werden, gibt es dafür im Feld der Fotografie nichts Vergleichbares. Im Gegenteil, auf Bundesebene sind bescheidene Mittel, die im Rahmen von Beiträgen an die Vermittlung und Erhaltung von Fotobeständen seit 2004 vergeben wurden, unter dem neuen Kulturgebiet gestrichen worden. Ausser den Mitteln, die Memorativ jährlich zugunsten der Erhaltung von Fotografien sprechen kann, sind die Institutionen ausschliesslich auf Hilfe in ihren Standortkantonen angewiesen. Hier zeich-

net sich allerdings ein Lichtblick ab. Nebst den Kantonen, die Fotografie traditionell als Kulturgut gepflegt haben, beginnen sich nun auch andere darum zu kümmern. In Tat und Wahrheit sind es ja auch die Kantone, die bei der Erhaltung von Fotografien letztlich den Hauptpart übernehmen müssen. Die einzige Frage ist, mit welchem Engagement und wann sie sich in diese Aufgabe schicken.

Wie wurden Fotobestände bisher bewertet?

Auf den direkten Umgang mit fotografischen Beständen bezogen, läuft die Bestimmung der Bedeutung auf deren Bewertung hinaus. Wobei anders als etwa bei der Aufnahme und Bearbeitung von Akten, in den Archiven die Bewertung von Fotografien noch nicht lange ein Thema ist. Bei den meisten der in die Hochrechnung einbezogenen 3166 Bestände, wurden Überlegungen angestellt und Entscheide gefällt, aufgrund derer die Aufbewahrungswürdigkeit resultierte und die Aufnahme in eine Institution. Je nach Fall dürfte die Sachlage jedoch anders gelegen haben. Gaben einmal dokumentarische Beweggründe den Ausschlag, waren es ein andermal ästhetische. Ein drittes Mal mögen persönliche Beziehungen eine Rolle gespielt haben, die Präferenzen von Institutionsverantwortlichen oder der unmittelbare Nutzen, den eine Übernahme versprach. Nicht selten jedoch gelangten Bestände rein zufällig in die eine oder andere Institution oder absolvierten wahre Irrwege, bis sie schliesslich einen sicheren Platz gefunden hatten. Anders sieht die Situation freilich bei Konvoluten aus, denen die Rettung verwehrt blieb. Über Jahrzehnte war es üblich, dass fotografische Archive oder Teile davon, hatten sie für den Tageszweck ausgedient, buchstäblich verschербelt wurden und auf einer Müllhalde landeten. Andere fielen der Zerstörungswut der Urheber selber oder ihrer Nachfahren zum Opfer, etwa wenn sie fotografische Konvolute ausdrücklich der weiteren Nutzung entziehen wollten oder die Belastung als zu hoch und persönlich nicht mehr bewältigbar einschätzten.

Bedeutung der erhaltenen Bestände aufgrund der mutmasslich verlorenen: drei Beispiele

Die Zahl der verlorenen Fotobestände lässt sich schwer beziffern. Für die letzten 50 Jahre wäre es dank Informationen aus dem Kreis der Fotografen möglich zu eruieren, welche Fotobestände in etwa verloren gegangen sein müssen. Für weiter zurückliegende Zeiträume hingegen können Hochrechnungen helfen.

Erhaltungsquote der Nassen Kollodiumplatten 1860 bis 1880
Von 1860 bis 1880 stieg die Zahl der Fotografen von 46 um das über zehnfache auf 539 an, wobei gemäss Berufsstatistik ein Grossteil davon in den Ateliers als Gehilfen und Retuscheure arbeitete. Aufgrund erhaltener Registerbände lässt sich 1880 pro Betrieb eine Jahresproduktion von ungefähr 1000 Aufträgen veranschlagen, für die zwei oder mehr Personen tätig waren. Bei einer geschätzten Personenleistung pro Jahr von 400 Aufträgen wäre die schweizerische Jahresproduktion von 18400 im Jahr 1860 auf 215600 Aufträge im Jahr 1880 angewachsen. Insgesamt wären in diesem 21 Jahre umfassenden Zeitraum 2.4 Millionen Aufträge erledigt worden. Nimmt man weiter an, dass pro Auftrag zwei bis vier Fotos gemacht wurden, ergibt dies eine mutmassliche Summe von 4.8 bis maximal 9.6 Millionen Aufnahmen. Dieser Summe steht die Zahl von 500000 in Schweizer Institutionen erhaltenen Nassen Kollodiumplatten gegenüber, was höchstens 10% des Fotoerbes dieser Epoche ausmacht. Dementsprechend hoch ist die Bedeutung dieser Bestände zu gewichten.

Atelierbestände

Bis in die 1950er Jahre waren die Fotoateliers der Hauptschauplatz des fotografischen Geschehens. Privatkunden posierten für Porträts und Gruppenaufnahmen, Gewerbler und Industrielle bestellten Produktbilder oder Aufnahmen, die sonst von geschäftlichem Nutzen waren. Ab 1880 gab es in praktisch allen Städten und mittelgrossen Ortschaften ab einer Zahl von 3000 Einwohnern mindestens ein Atelier. Ohne diese Zahlen hochzurechnen, nimmt sich die Anzahl erhaltener Atelierbestände, die in öffentlichen Institutionen überlebt haben, als gering aus. In Bern beispielsweise sind für den Zeitraum von 1880 bis 1920 keine zusammenhängenden Archive vorhanden. Ähnlich sieht die Situation für Zürich aus, wo zumindest ein Bestand bis ins 19. Jahrhundert datiert. In Basel und Genf gibt es hingegen Atelierbestände, mit grösserer zeitlicher Tiefe und Erstreckung. Je einer deckt die Zeitspanne ab den 1860er Jahren bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts ab. Eindrücklicher Beleg, dass nicht nur in grossen Städten professionell fotografiert wurde, sind Ateliers im Kanton St. Gallen und Graubünden, die heute noch bestehen. Dasjenige in Pontresina wurde anfangs der 1860er Jahre, dasjenige in Bad Ragaz Ende der 1860er Jahre gegründet.

Mitverantwortlich für die mutmasslich tiefe Erhaltungsquote von Atelierarchiven dürfte die lange Zeit herrschende Geringschätzung dieser Bestände sein. Grossmehrheitlich bestehen diese aus Personenaufnahmen, denen weder ein dokumentarischer noch ästhetischer Wert zugemessen

wurde. So gibt es heute hochgeschätzte Konvolute, die nur dank den ebenfalls vorhandenen Architektur-, Industrie- oder Gewerbeaufnahmen gesamthaft erhalten geblieben sind. Erst mit der steigenden Wertschätzung der sogenannten «Alltagsfotografie», begann sich ab den 1980er Jahren ein Gesinnungswandel breitzumachen. In der Zwischenzeit werden nicht nur die Archive von Ateliers sondern auch solche von Fotohäusern, die ab den 1950ern die Nachfolge der Ateliers antraten, nach Möglichkeit erhalten.

Bestände aus dem Kontext der Pressefotografie Sowohl von der Produktion als auch von Erhaltungsgrad her, gehören in der Schweiz Bestände aus dem Kontext der Pressefotografie zu den traditionell bevorzugt behandelten Konvoluten. Den Anfang machten in den 1970er Jahren Archive von herausragenden Fotoreportern, die ab den 1920er und 1930er Jahren tätig waren und deren Bekanntheit zumindest zum Teil über die Schweiz hinausreichte. Selbstredend wurden diese nicht nur dokumentarisch, sondern auch ästhetisch hoch eingestuft. Bis auf Ausnahmen stammten diese Archive allerdings aus dem Zürcher Kontext und aus einem erlesenen Kreis, der sich auf einige wenige Personen beschränkte. Während deren Archive praktisch fraglos und glatt in öffentliche Institutionen überführt wurden, hatten es andere schwierig und wurden rundum geboten, bis sie schliesslich Aufnahme fanden. Viele der Archive tauchten hingegen gar nicht mehr auf und müssen als verloren gelten.

Insgesamt ist es diese Generation, die das Bild der Schweizer Fotografie über Jahrzehnte geprägt hat und beim Publikum nach wie vor beliebt ist. Bis heute werden regelmässig Bildbände aufgelegt und Ausstellungen gezeigt, die das eindrückliche Schaffen der Fotoreporter aufzeigen und deren Bedeutung für das Schweizer Fotoerbe belegen. Darüber hinaus hat der Umgang mit diesen Archiven auch Massstäbe gesetzt, welche Art Fotografie als erhaltungswürdig gelten durfte. Erst ab Ende der 1980er Jahre fand ein Umdenken statt und eine Ausweitung der Wertschätzung auf die anderen fotografischen Tätigkeitsgebiete.

Ebenfalls aus dem Kontext der Pressefotografie kommen nun Agenturarchive, die, was die Mengen an Fotografien betrifft, allerdings komplett neue Massstäbe setzen. Umfassen monografische Bestände von Reportern zwischen 60 000 bis 200 000 Einheiten und erfordern vergleichsweise bescheidene Mittel, so geht es bei den Agenturen um ein Vielfaches davon. So erstaunt es wenig, dass jetzt, wo eine Reihe dieser Riesenarchive in öffentlichen Besitz übergegangen sind oder noch zur Disposition stehen, Fragen der Bedeutung und Bewertung neu auftauchen und zum breit diskutierten Thema werden.

Bewertung

Bisher beschränkten sich Fragen der Bewertung bei der Erhaltung von fotografischen Beständen auf den Entscheid, ob ein Konvolut von einer Institution aufgenommen werden soll oder nicht. War die inhaltliche Relevanz im weitesten Sinn gegeben, kam es zu einer Sicherung. Fragen des Umfangs, des konservatorischen Zustands oder der Rechtssituation sowie zu detaillierteren Informationen über inhaltliche Aspekte spielten kaum eine Rolle. Dass die Bewertung von Fotoarchiven nun plötzlich aktuell wird, hängt einerseits mit diesen Themenbereichen zusammen, andererseits aber auch mit dem mengenmässig deutlich höheren Aufkommen von Fotografien. Wie es den Anschein macht, sind es gegenwärtig, nach der digitalen Wende, vermehrt und vor allem grosse analoge Fotobestände, die für die ursprünglichen Autoren und Nutzer keinen Wert mehr haben oder zur Last geworden sind und nun als potentielles Kulturgut angesehen werden.

Nicht zuletzt aufgrund des Mengenaspekts werden sich Institutionen zunehmend der Verantwortung bewusst, die sie sich bei einer Übernahme aufbürden, und haben ein vitales Bedürfnis, Kostenfolgen abschätzen und kontrollieren zu können. Ein anderer Punkt sind inhaltliche Aspekte, die zunehmend beachtet werden und vor allem für die Vermittlungsaktivitäten von Belang sind. Passt ein Bestand nicht ins Profil einer Institution und besteht keine Aussicht, dass sich eine Ziel- und Stammkundschaft jemals dafür interessiert, bestehen wenig Chancen für eine Aufnahme. Bei den Archiven geht es dabei entweder um ein populäres Publikum oder Personen aus der Kultur, der Forschung und der Wissenschaft. Bei Museen oder auch Bibliotheken ist die Frage, ob sich Bestände in Form von Ausstellungen oder Publikationen verwerten lassen.

Wie auch immer, insgesamt scheint bei den Institutionen ein Lernprozess in Gang zu kommen, im Rahmen dessen für viele der Fotoeigentümer Bewertungskriterien gefragt sind. 2013 veranstaltete das Staatsarchiv des Kantons Aargau gemeinsam mit dem Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie der Universität Basel und der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde in Aarau eine internationale und transdisziplinäre Tagung, die auf ein ausserordentlich breites Interesse stiess.⁹ Ausgangspunkt des Anlasses war zwar das «Evaluations- und Sicherungsprojekt Ringier Bildarchiv», das unter dem Dach des Aargauer Staatsarchiv von 2009 bis 2013 durchgeführt

9 Nora Mathys, Walter Leimgruber, Andrea Voellmin (Hg.): Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen, Baden: Verlag Hier + Jetzt, 2013.

wurde. Die Idee jedoch war, die Perspektive über die Problemstellungen, die sich mit dem sieben Millionen Fotos umfassenden Archiv stellen, hinaus auf andere Institutionen und Fachleute und deren Erfahrungen und Vorgehensweisen zu erweitern. Die Bandbreite der Tagungsbeiträge war beträchtlich und umfasste zum einen konkrete Beispiele, in welcher Form und in welchem Ausmass in Institutionen Massnahmen der Bewertung gehandhabt werden. Andere brachten Stellungnahmen von ausserhalb der Institutionen und der Fotoerhaltung vor, etwa aus den Positionen der Rechtssprechung oder der Geschichtsforschung.

Fazit der Veranstaltung war, dass es keine Patentlösung für die Bewertung von Fotobeständen gibt und sich die praktischen Massnahmen je nach Institution und deren Tradition und Ausrichtung unterscheiden. Einigkeit hingegen herrschte darüber, dass es auf der institutionellen Ebene an Koordination und Absprachen oder auch am Erfahrungsaustausch sowie auf der Ebene der Lobbyarbeit mangelt. Bei beiden Ebenen ging es schliesslich um dasselbe: um die knappen finanziellen Mittel, die einerseits so ökonomisch wie möglich eingesetzt werden sollten, andererseits sich möglicherweise dank eifrigerem Werben für die Sache der Fotografie in Zukunft noch erhöhen lassen. Darüber war man sich schliesslich auch einer Meinung: Wenn jetzt, am Ende der Ära der analogen Fotografie nicht vermehrt Anstrengungen für die Erhaltung der Nachlässe aus der letzten Generation von Fotografen unternommen werden, wird es schwierig, diese in einem angemessenen Rahmen zu sichern und zu erhalten. Oder um den Schlusssatz des Tagungsbandes zu zitieren: «Was wir heute sehen, ist nur die Spitze des Eisbergs. Treffen wir keine Vorkehrungen, werden wir den Eisberg nicht rammen, dieser wird – was in der heutigen Zeit der Klimaerwärmung wahrscheinlich ist – einfach wegschmelzen, bevor wir ihn überhaupt zur Kenntnis nehmen konnten.»¹⁰

Bewertungskriterien

Ein weiteres Resultat aus der Aarauer Tagung zu Fragen der Bewertung ist eine Liste von Kriterien, die innerhalb des Ringier «Evaluations- und Sicherungsprojektes» entwickelt und in der Diskussion von grossen Teilen der Anwesenden als wichtig erachtet wurden.¹¹ In abgekürzter Form lassen sich diese auf folgende Kernkriterien konzentrieren:

- Menge der Fotografien und Aufwand der Aufarbeitung vs. Kapazitäten und Kompetenzen der Institution;
- konservatorische Risiken;
- inhaltliche, fachliche und ästhetische Relevanz;
- rechtliche Situation (Urheber- und Persönlichkeitsrechte) und
- Relevanz für die Institution und deren Aktivitäten.

Wichtig an den Kriterien ist zuerst, dass sie einen Bestand nicht allein und für sich in den Fokus nehmen, sondern stets auch in Bezug einerseits auf die Überlieferung im gesamten Fotokontext, andererseits mit Bezug auf die Institution, die für eine Aufnahme in Aussicht steht. Methodisch von Wichtigkeit ist weiter eine Trennung von Bewertungsstufen und -aspekten. So wäre auf Stufe der Institution zu unterscheiden, ob ein Bestand angenommen wird. Auf der Ebene der Bestände und Teilbestände wären deren Wert und Bedeutung zueinander zu analysieren, genau gleich, wie auf der Ebene der Gruppen und Einzelbilder. Als vordringliche Leitaspekte gelten der konservatorische Zustand sowie die mutmassliche Bedeutung für die Aktivitäten der Institution.

10 Walter Leimgruber, Nora Mathys, Markus Schürpf, Andrea Voellmin: Das Fotoerbe sichern, in: Nora Mathys u.a.: Über den Wert der Fotografie (wie Anm. 9), S. 153.

11 Siehe dazu: Nora Mathys: Das visuelle Erbe. Ein Produkt des Zufalls und der Überlieferungsgeschichte?, in: Nora Mathys u.a.: Über den Wert der Fotografie (wie Anm. 9), S. 94–95.

Folgerungen

Seit bald vierzig Jahren ist Fotografie ein Kulturbereich, der ein zunehmendes Interesse findet, für die Forschung immer wichtiger wird und bei Laien und einem breiten Publikum auf immer grösseren Anklang stösst. Erst seit zehn, zwanzig Jahren jedoch setzt sich die Auffassung durch, bei Fotografie handle es sich nicht bloss um eine «mindere» Kunst, sondern um ein eigenständiges Medium und bei den Produkten, die im Lauf ihrer nun 175-jährigen Geschichte entstanden sind, um ein Kultur- und dazu ein Forschungsgut. Wenn jetzt Fragen auftauchen, welchen «Umfang» dieses Kulturgut hat und um welche Mengen es sich dabei handelt, hat dies mit zwei Grundkonstanten zu tun, die im Umgang mit analogen Fotografien unumgänglich sind: Fotografien treten praktisch nie als Einzelstücke auf. Meist sind es Serien und Gruppen bis zu Mengen von Hunderttausenden oder gar noch mehr Fotos, dass es schwierig wird, die Übersicht und nicht selten auch die Nerven zu behalten. Zu diesem Mengen-Aspekt hinzu gesellt sich die chemische Beschaffenheit, die Fotografien zu einem der sensibelsten und gefährdetsten Kulturgüter überhaupt machen. Je nach Trägermaterial ist die Lebensdauer von Fotos in einem Ausmass beschränkt, dass die Langzeitprognosen für die Erhaltung schlecht aussehen und Gefahr besteht, dass der grösste Teil des heute noch vorhandenen Fotoerbes in fünfzig oder hundert Jahren

nicht mehr existieren wird. Sozusagen eine Konsequenz aus diesen beiden Grundkonstanten ist der Aspekt der Dringlichkeit. Anders als beispielsweise archäologische Fundstücke, die im Boden belassen werden können, werden Fotografien ohne geeignete, rasche und umfassende Massnahmen die Zeit nicht überdauern.

Der Zeitpunkt, zu dem diese Probleme und Fragen auftauchen, ist nicht zufällig. Obschon ein junges Medium hat die Fotografie eine Epochenschwelle erreicht. Die Zeit der analogen Fotos ist vorbei. Die Zukunft ist digital. Nur eine kleine eingeschworene Gemeinschaft wird weiterhin mit Chemikalien hantieren und nur noch in kleinem Umfang physische Bildträger produzieren. Wenn es um die Erhaltung der bisher entstandenen Fotografien geht, handelt es sich deshalb nicht nur um ein Erbe, das nicht mehr weiter wächst, sondern gar zu schrumpfen droht.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Bericht ein dringendes Novum. Erstmals liefert er Anhaltspunkte, um welche Mengen es geht, wenn vom schweizerischen Fotoerbe die Rede ist. Darüberhinaus gibt er einen ersten Eindruck über die Bedingungen, die für fotografische Bestände und deren Aufbewahrung in den Gedächtnisinstitutionen bestimmend sind. Darüberhinaus bietet er aber auch Anhaltspunkte, wo Nachholbedarf besteht, welches die entscheidenden Handlungsfelder sind und in welchen die grösste Dringlichkeit besteht.



Fotografie ist – noch nicht ganz – ein Kultur- und Forschungsgut

Fotografien gelten in der Schweiz als Kultur- und Forschungsgut, wobei gegenüber anderen Bereichen wie etwa bei archäologischen, künstlerischen oder baulichen Kulturgütern ein grosser Nachholbedarf besteht. Die Anerkennung der Fotografie als Kulturgut beschränkt sich faktisch auf einen Kreis von spezialisierten Fachkräften und Institutionen, deren Auffassungen von Fotografie zudem auseinandergehen können.

☞ Der Status, den Fotografien als Kultur- und Forschungsgut erworben haben, soll weiter gefestigt werden, einerseits bei den Institutionen, andererseits bei den Behörden und in der Politik. Ziel ist, dass Fotografien analog zu sogenannten «beweglichen Denkmälern» behandelt werden und von Gesetzes wegen inventarisiert und unter Schutz gestellt werden können. Vorbedingung dazu sind verlässliche Verzeichnisse der fotografischen Bestände und deren Standorte, die von den Kantonen getragen werden.

Die Menge der Fotografien in der Schweiz ist bekannt

Die Menge an Fotografien und fotografischen Beständen, die sich in öffentlichen Institutionen der Schweiz befinden, sind ebenso bekannt wie die Probleme, die für die Institutionen mit dem Besitz oder der Übernahme entstehen.

☞ Institutionen, zuständige Behörden, Interessenverbände und politische Gremien werden vermehrt auf die Bedeutung und den Zustand der Fotografien, die sich in ihrem Verantwortungsbereich befinden, aufmerksam gemacht, sowie auch darauf, wie diese langfristig geschützt, gesichert und erhalten werden können.

☞ Institutionen und spezialisierte Fachkräfte arbeiten zielgerichtet auf die Anerkennung von Fotografie als Kulturgut hin. Sie sensibilisieren die dafür massgeblichen Stellen und Adressaten und lobbyieren dafür bei Behörden, Interessenverbänden und den politischen Gremien.

Grundlage dafür können Verzeichnisse und Berichte sein, die über die Anzahl der fotografischen Bestände und Fotografien sowie über deren Zustand und Bedeutung informieren.

Die Gesamtheit der Massnahmen, die auf eine Besserstellung des Kulturgutes Fotografie hinzielen, können unter dem Begriff «Fotopolitik» zusammengefasst werden.

☞ Institutionen und spezialisierte Fachkräfte setzen sich vermehrt für den Austausch untereinander ein und wirken auf eine gemeinsame Politik für die Erhaltung von fotografischen Beständen hin. Ebenfalls setzen sie sich für den Austausch von Wissen und Erfahrung, wie mit Fotografien umgegangen werden soll, ein. Insbesondere legen sie Wert auf eine fachgerechte Analyse der Probleme und Formulierung der Lösungswege, sowie auf eine offene Kalkulation der Kosten, die dabei entstehen.

☝ Sensibilisierung und Lobbyarbeit sind langsam verlaufende Prozesse und können sich über Generationen hinziehen. Demgegenüber befinden sich viele fotografische Bestände in einem bedrohten Zustand, der ein rasches Handeln erfordert.

Das Erstellen von Verzeichnissen und Berichten über fotografische Bestände, deren Standorte und Zustand, ist aufwändig und steckt noch in den Kinderschuhen. Die Mittel, die bei öffentlichen Stellen dafür eingeworben werden können, sind klein.

☝ Dem Austausch unter den Institutionen und einer gemeinsamen Politik steht einerseits der heterogene Charakter der Institutionen, die Fotografien besitzen, gegenüber, andererseits auch die Vordringlichkeit anderer Aufgaben, fehlendes Einsehen in ein koordiniertes Vorgehen oder schlichtweg fehlende Mittel und Ressourcen.

Manchenorts fehlt die Sensibilität für einen adäquaten Umgang mit Fotografien, insbesondere auch, was den Umgang mit grossen Mengen und die Notwendigkeit klimatischer Stabilisierung anbelangt.

Anteil des gesicherten Materials

Gemäss Hochrechnung sind gegenwärtig zwischen 15 und 30% der schweizweit seit 1839 im professionellen, kommerziellen, künstlerischen oder privaten Kontext entstandenen Fotografien in öffentlichen Institutionen gesichert.

☞ Den Institutionen und massgeblichen Stellen muss klargemacht werden, dass nur ein Bruchteil der schweizweit entstandenen Fotografien erhalten geblieben ist und diesem dementsprechend Sorge getragen werden sollte. Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass Fotografie als Medium aus einer Vielzahl von Spielformen besteht, deren Zusammenspiel überhaupt erst das Medium ausmacht.

Wieviele Fotografien sind noch bei den Urhebern?


Eine offene Frage ist, wieviele Fotografien noch bei den Urhebern oder deren Nachfahren liegen und wieviele davon zu einem späteren Zeitpunkt in öffentliche Institutionen gelangen werden.

☞ Spezialisierte Institutionen und Fachkräfte wirken darauf hin, fotografische Bestände, die sich noch bei den Urhebern, deren Nachfahren oder anderen Eigentümern befinden, zu eruieren, und machen auf die Bedeutung derselben aufmerksam.


Fotografien sind in allen Institutionstypen zu Hause


Fotografien befinden sich in Sammlungen aller Typen von Gedächtnisinstitutionen (Archive, Museen, Bibliotheken, Dokumentationsstellen) und werden vorzugsweise gemäss deren spezifischer Kultur behandelt.


☞ Spezialisierte Institutionen und Fachkräfte sensibilisieren in den Institutionen über den heterogenen Charakter des Mediums und die Wichtigkeit, diesen zu respektieren. Fotografie als Medium ernst zu nehmen, heisst, den Umgang und die Arbeitsabläufe an dessen Bedürfnisse anzupassen und nicht umgekehrt.


 Die Bewertung von Fotografien ist ein junges Phänomen, das vor allem im Umfeld der Archive ein Thema ist. Hinsichtlich einer geordneten Politik und griffigen Strategien, wie mit den grossen Mengen an Fotos umgegangen werden soll, sind Bewertungen unumgänglich. Ein Einwand ist, dass Fotografie ein eigenständiges Medium ist mit einer eigenen Geschichte, und dass es bei der Erhaltung von Fotografien nicht nur um deren dokumentarischen Wert gehen darf, sondern auch um handwerkliche und ästhetische Aspekte und insgesamt um eine repräsentative Erhaltung des fotografischen Erbes als geschichtlichem Ganzen.


Institutionen oder Stellen, die einen integralen Blick auf die Fotografie haben, sind für die Schweiz in der Minderzahl. Was fehlt, ist beispielsweise auch eine Auffangstelle für herrenlose Bestände, für die noch keine Institution gefunden wurde, die aber klimatisch gesichert werden sollten.

 Je nach Institution oder Institutionstyp kann die Auffassung, was Fotografie ist, erheblich differieren. Es besteht die Gefahr, dass Fotografien einseitig aus der typenspezifischen Perspektive bewertet werden und aus diesem Grund die Annahme von Beständen verweigert wird oder diese nicht adäquat aufgearbeitet werden.

 Nebst Verzeichnissen, die über fotografische Bestände in öffentlichem Besitz informieren, braucht es auch solche, die einen Überblick über noch privat vorhandene bieten.

 Das Erstellen von Verzeichnissen über fotografische Bestände in privatem Besitz ist aufwändig und erfordert Kenntnisse über die Fotoszene, die erst in Ansätzen bestehen. Weiter ist es heikel und verlangt Fingerspitzengefühl, mit den Betroffenen in Kontakt zu treten und sie für eine Übergabe der Bestände an die öffentliche Hand zu sensibilisieren. Ein Grund dafür ist, dass man sich dabei in private Besitzverhältnisse einmischt.

 Die Sensibilisierung in den Institutionen setzt einerseits bei den leitenden, andererseits bei den ausführenden Personen an. Bei den einen wird für den berechtigten Sonderstatus von Fotografien geworben, für die anderen braucht es Aus- und Weiterbildungen, die die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Fotografie vermitteln.

 Für das Wachsen einer fotofreundlichen Kultur in den Institutionen braucht es nebst der Bereitschaft derselben vor allem Zeit. Der Grad, in dem Wissen an Personal vermittelt wird, ist für die Institutionstypen unterschiedlich. In Archiven und Bibliotheken ist dieser relativ hoch, bei den Museen und den Dokumentationsstellen besteht grosser Nachholbedarf.

Fotografien lassen sich überall finden

Die Fotografien in der Schweiz sind verstreut auf Institutionen, die auf nationaler, kantonaler, regionaler und lokaler Wirkungs- und Zuständigkeitsebene angesiedelt sind.

☞ Institutionen, die zuständigen Behörden und die politischen Gremien werden vermehrt auf die breitgestreute Unterbringung von fotografischen Beständen aufmerksam gemacht.

Die Fotografien sind ungleich verteilt


Die Menge der Fotografien in der Schweiz ist ungleich verteilt. Ein kleiner Teil der Institutionen besitzt teils riesige Bestände, während sich die anderen in eine Vielzahl von grossen, mittleren und kleinen Beständen teilen.


☞ Bei der Ausarbeitung von Grundsätzen oder einer nationalen Fotopolitik werden die Bedürfnisse aller Institutionen, die fotografische Bestände besitzen, berücksichtigt, ungeachtet deren Grösse. Umgekehrt werden Institutionen mit grossen Beständen und fundierten Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Fotografien auf ihre Position als Kompetenzzentren aufmerksam gemacht.


Das konservatorische Knowhow ist mangelhaft


Ausserhalb der Institutionen, die auf Fotografie spezialisiert sind, sind die Erfahrung und das Knowhow, wie mit Fotos umgegangen werden soll, mangelhaft.


☞ Spezialisierte Fachkräfte und Institutionen weisen auf die Wichtigkeit einschlägiger Kompetenzen im Umgang mit Fotografien hin. Entscheidend dafür sind Kenntnisse über den Gesamtkomplex der Fotografie als Medium sowie spezialisiertes Wissen im Umgang mit grossen Mengen und den chemischen Bildträgern.


 Die Sensibilisierung für die Erhaltung von Fotografien setzt auf nationaler, kantonaler, regionaler und lokaler Ebene an. Für die Finanzierung vor allem wichtig sind die nationale und die kantonale Ebene. Spezialisierte Institutionen und Fachkräfte arbeiten auf allgemeine Grundsätze im Umgang mit fotografischen Beständen hin oder sogar auf eine national verbindliche Fotopolitik.

 Will man nicht nur in den grossen Zentren aktiv werden, besteht die Gefahr der Verzettelung. Auf nationaler Ebene besteht für Institutionen, die ausserhalb der Verwaltung funktionieren, eine verzwickte Situation.

 Die Durchsetzung von Grundsätzen im Umgang mit Fotografie über spezialisierte Kreise hinaus setzt vordringlich an zwei Punkten an: Der eine ist die nationale Kulturpolitik, der andere die Kulturpolitik der Kantone.

 Gegenwärtig hat Fotografie auf nationaler Ebene einen schweren Stand und auch bei den Kantonen besteht grosser Nachholbedarf, den aufzuholen Zeit brauchen wird. Weiter besteht die Gefahr, dass sich dabei nicht alle Kantone gleich aktiv beteiligen werden.

 Grosse Institutionen mit Knowhow, spezialisierte Fachkräfte sowie Hochschulen mit Restaurierungsausbildungsgängen sollen dazu gewonnen werden, ihre Kenntnisse in breitem Ausmass weiterzugeben. Insbesondere geht es darum, den Austausch sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu fördern. Mögliche Zielgruppen sind RestauratorInnen, I+D-Fachkräfte, Informationsspezialisten oder Verantwortliche.

 Das Interesse am Erwerb einschlägiger Kenntnisse im Umgang mit Fotografien sowie die dafür notwendigen Mittel, sind in unterschiedlichem Ausmass vorhanden. Umso wichtiger sind auch niederschwellige Angebote, die auch Laien in kleinen Institutionen erreichen.

Mittelfristig zufriedenstellend, langfristig bedroht

Aus konservatorischer Sicht befindet sich etwa die Hälfte des schweizerischen Fotoerbes in einem mittelfristig zufriedenstellenden Zustand. Auf lange Frist gesehen ist der grösste Teil des schweizerischen Fotoerbes jedoch bedroht.

☞ Ein zentrales Thema bei der Sensibilisierung von Institutionen, die fotografische Bestände besitzen, ist die Notwendigkeit von klimatischen Massnahmen und die Verwendung von konservatorisch korrektem Hüllmaterial.

Personalkapazitäten sind mangelhaft

Schweizweit stehen zu wenig Personalkapazitäten für die Aufarbeitung fotografischer Bestände zur Verfügung, unabhängig von der Grösse, der Zuständigkeits- und Wirkungsebene oder vom Typ der Institutionen.


☞ Ein weiteres zentrales Ziel bei der Sensibilisierung von Institutionen, die fotografische Bestände besitzen, ist der Hinweis auf den drastischen Mangel an Fach- und Hilfskräften bei der Betreuung von fotografischen Beständen.


Akuter Finanzbedarf


Bei praktisch allen Institutionen besteht ein akuter Finanzbedarf für die Sicherung und Aufarbeitung fotografischer Bestände. Für die Schweiz lässt sich dieser auf 74 Millionen Franken hochrechnen.


Auf der nationalen Wirkungs- und Zuständigkeitsebene beträgt dieser um 20 Millionen Franken und auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene zusammengenommen um 36 Millionen Franken. Für die Bestände in Einrichtungen ohne Zuordnung sind noch einmal 18 Millionen notwendig.


☞ Aufgabe spezialisierter Institutionen und Fachkräfte ist es, nicht nur über die finanziellen Mittel zu informieren, die es für die Sicherung und die Aufarbeitung des nationalen Fotoerbes braucht, sondern auch über die Dringlichkeit deren Verfügbarkeit.


 Es ist zu unterscheiden zwischen kurzfristigen Konditionierungen, die akut bedrohtes Fotomaterial stabilisieren, bevor dieses bewertet und bearbeitet werden kann, und langfristigen Konditionierungen, die für die Langzeitarchivierung unabdingbar sind. Vor allem bei der Sensibilisierung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene ist die Wichtigkeit eines gemeinsamen und koordinierten Vorgehens herauszustreichen.

 Klimatische Massnahmen sowie Hüllmaterial sind teuer, gleichzeitig besteht die Gefahr, dass diese nicht fachgerecht angewendet werden und selber zu Risiken werden. Nicht alle Institutionen werden die Mittel haben, klimatische Massnahmen über lange Zeit zu garantieren.

 Eine Sensibilisierung in diesem Bereich setzt vorrangig bei zwei Punkten an: einerseits beim Aufzeigen der konkreten Mengen, um die es bei fotografischen Beständen geht, andererseits bei der chemischen Beschaffenheit der Bildträger und der akuten Bedrohung, der diese unterworfen sind.

 Die Forderung nach zusätzlichen Personalressourcen kommt in den meisten Institutionen ungelegen. Letztlich wird es mittelfristig in den meisten Einrichtungen nicht um zusätzliches, sondern um die Umverteilung von Personal gehen.

 Erste Angaben über die Mittel, die es für eine gesamthafte Sicherung und Aufarbeitung des schweizerischen Fotoerbes braucht, sind ein Resultat dieses Berichts. Ausgehend davon ist es nun möglich, diese Summen in Relation zu den Beträgen zu setzen, die für andere, vergleichbare kulturelle Leistungen aufgewendet werden. Insbesondere interessant dürfte der Vergleich mit anderen Kulturgüter erhaltenden Massnahmen etwa in der Denkmalpflege oder der Archäologie sein.

 Ob und wann die für die Sicherung und Aufarbeitung von fotografischen Beständen notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, ist abhängig einerseits von den Institutionen, die ihre Ansprüche geltend machen, andererseits von der Sensibilität bei den zuständigen Behörden und den politischen Gremien. Je nach dem kann es sich dabei um mittel- bis langfristige Prozesse handeln.

Zu wenig adäquater Lagerraum

Schweizweit steht zu wenig und nicht adäquater Lager-
raum für Fotografien zur Verfügung.

☞ Dreh- und Angelpunkt der Fotokonservierung sind die klimatischen Bedingungen, unter denen Fotos aufbewahrt werden. Dies Institutionen, zuständigen Behörden und politischen Gremien bewusst zu machen, ist ein nächstes zentrales Ziel, das in eine Fotopolitik gehört und für das sensibilisiert werden muss.

Erschliessungsstand ist gering


Erst ein kleiner Teil des schweizerischen Fotoerbes ist erschlossen und somit für die Öffentlichkeit nutzbar.

☞ Der Nutzen, der aus dem schweizerischen Fotoerbe gezogen werden kann, hängt mit dessen Verfügbarkeit zusammen. Aus diesem Grund braucht es über die Sicherung und Erhaltung von fotografischen Beständen hinaus auch die Sensibilisierung für Vermittlungsaktivitäten. Grundlage dafür ist eine zielgerichtete Erschliessung hinsichtlich mutmasslicher Interessen von Forschenden und Fachleuten allgemein, aber auch eines breiten Publikums.


Pressebestände sind jüngeren Datums


Der grösste Teil des schweizerischen Fotoerbes ist in den letzten 50 bis 70 Jahren der analogen Ära entstanden. Mehrheitlich handelt es sich dabei um Archive von Presseportern oder -agenturen, die zudem erhöhte chemische Risiken bergen.


☞ Bis vor wenigen Jahren standen vor allem Fotobestände aus dem 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Fokus der Sicherung und Erhaltung. Mit der Übernahme riesiger Agenturarchive in öffentliche Institutionen hat sich das Bild komplett geändert. Diese Bestände gehören ebenso in eine Fotopolitik wie ältere oder wesentlich kleinere fotografische Bestände.


 In vielen vor allem grösseren Archiven, Museen und Bibliotheken ist auch für anderes Sammelgut eine klimatische Stabilisierung mittlerweile Standard und sollte sich mittelfristig auch für Fotografien realisieren lassen.


Wichtig sind überdies Lösungen für mittlere und kleinere Institutionen, für die in diesem Bereich das Zusammenspannen mit Partnern eine Lösung darstellen kann. Dabei können die Kantone eine tragende Rolle spielen. Unbekannt ist vorderhand, wie gross der Bedarf an konditioniertem Lagerraum in etwa sein wird und auf welche Beträge sich Betrieb und Unterhalt belaufen.

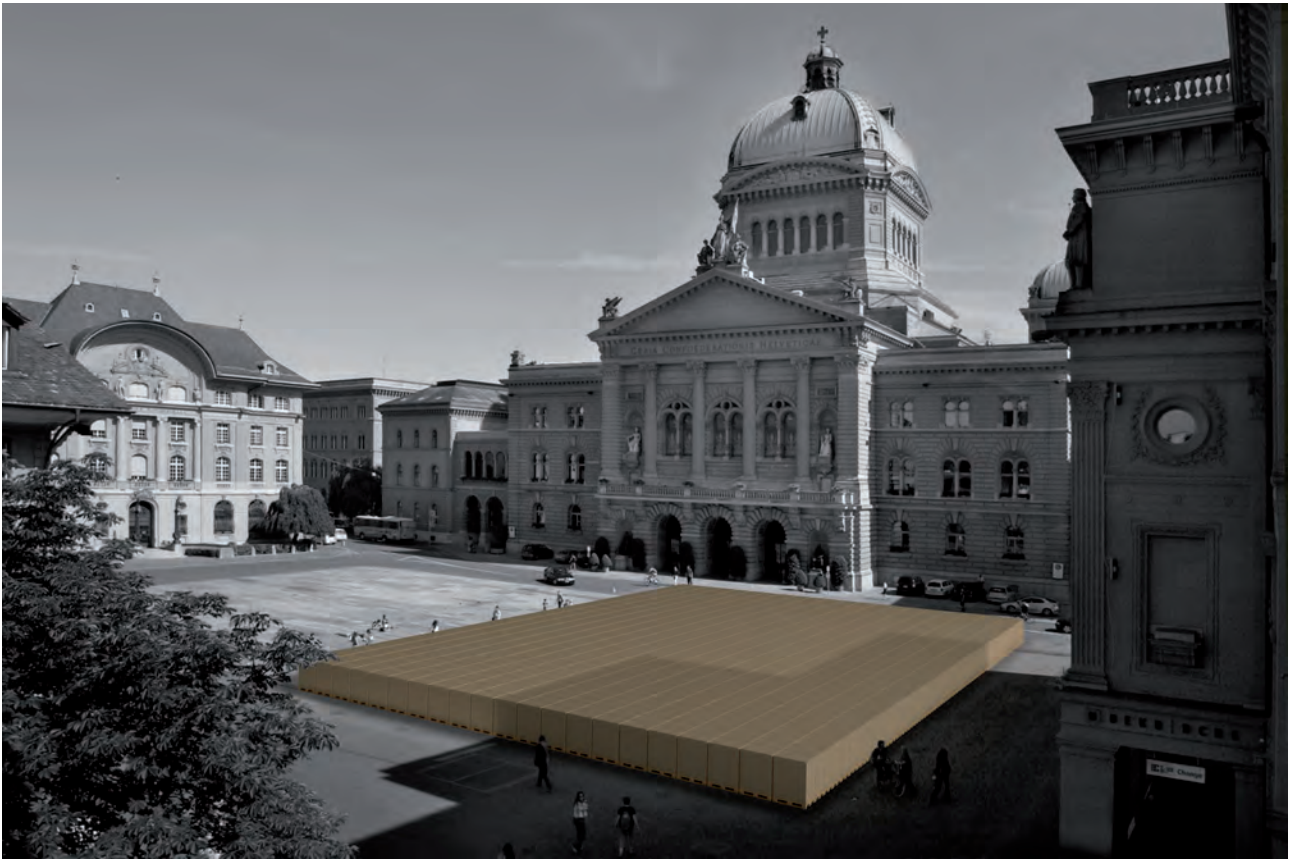
 Der Bau, die Einrichtung und der Betrieb von klimatisch adäquaten Lagerräumen, die langfristig funktionieren sollen, sind kostspielig und aufwändig und brauchen eine langfristige Planung, vermutlich im Bereich von bis zu zwanzig oder noch mehr Jahren. Allenfalls braucht es Provisorien, die früher in Gebrauch genommen werden können.

 Je nach Institutionstyp besteht eine andere Kultur der Vermittlung. Angefangen bei den Erschliessungsstandards über die Art der Findmittel bis hin zu aktiven Vermittlungsaktivitäten wie Ausstellungen oder Publikationen, geht jede Institution anders mit ihren Fotobeständen um. Zentral für eine breite Nutzung ist die Anwendung untereinander kompatibler Datenstandards. Von besonderer Bedeutung werden neue Vermittlungskanäle, wie etwa das Internet oder zentrale Portale, sein, die übergreifende Recherchen ermöglichen.

 Die Vielfalt und Heterogenität der Institutionen und der Institutionstypen sowie die Art ihrer Findmittel und manchmal auch die gesetzlichen Einschränkungen stehen einer modernen Auffassung, wie sie mit dem Aufkommen des Internets einhergeht, oft entgegen.

 Das Aufkommen von fotografischen Grossbeständen hat die Verhältnisse in der historischen Fotoszene der Schweiz grundlegend verschoben. Tatsache ist, dass diese fast zwei Drittel des schweizerischen Fotoerbes ausmachen. Wichtig zu erwähnen ist, dass mit der Übernahme grosser Bestände Fragen der Bewertung ebenso zum Thema werden wie diejenige nach der Finanzierung von solch riesigen Projekten und der Langzeitsicherung chemischer Bildträger allgemein.

 Die Gravitation der Grossbestände ist erheblich und könnte dazu führen, dass kleinere und dezentrale Institutionen mit ihren kleineren Beständen vergessen gehen könnten.



Fotobüro Bern



Audiovisuelle
Kulturgüter erhalten
www.memoriav.ch